

BETEILIGUNGSBERICHT 2019

INHALT

Inhalt	2
A Beteiligungen des WDR	5
A1 Anlass der Erstellung und Zielsetzung des Berichts	6
A2 Beteiligungspolitik des WDR	7
A3 Beteiligungsmanagement des WDR	7
A4 Übersicht über die Beteiligungen des WDR	8
A5 Beteiligungsorganigramm des WDR	11
B Wesentliche Entwicklungen seit dem letzten Bericht	13
B1 Übergreifende Entwicklungen	14
B2 Wesentliche Entwicklungen bei den Beteiligungen	15
B3 Neue Beteiligungen	18
C Einzeldarstellung der WDR-Beteiligungsunternehmen	19
C1 WDR mediagroup GmbH, Köln	20
C1.1 WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	27
C1.2 WDR mediagroup digital GmbH, Köln	30
C1.3 Bavaria Film GmbH, München	34
C1.4 ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt a. M.	41
C1.5 Degeto Film GmbH, Frankfurt am Main	45
C2 WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	51
C3 WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)	53
C4 CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	57
C5 Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	59
C6 Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln	64
C7 KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	68
C8 Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl	72
C9 European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL, Brüssel (B)	77
C10 Beteiligungen im Rahmen der ARD	80
C10.1 ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	80
C10.2 ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	85
C10.3 Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	90
C10.4 Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a. M.	94
C10.5 SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	98
C10.6 dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	102
C10.7 AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	106

Anhang	111
Anhang 1: Unternehmensverzeichnis	112
Anhang 2: Organe der Beteiligungen	114
Anhang 2.1: Geschäftsführungen	114
Anhang 2.2: WDR-Vertreterinnen und -Vertreter	115
Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen	118
Anhang 4: Bestätigungsvermerke	127
Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis	235

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A BETEILIGUNGEN DES WDR

A1 ANLASS DER ERSTELLUNG UND ZIELSETZUNG DES BERICHTS

Durch den jährlichen Beteiligungsbericht stellt der WDR die **Transparenz** seines Engagements bei Beteiligungsunternehmen sicher. Als ein Instrument des Beteiligungsmanagements gibt dieser Bericht einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der WDR-Beteiligungen sowie deren Beziehungen zum WDR.

In den §§ 16a) bis e) des **Rundfunkstaatsvertrages** (RStV) wird bestimmt, wie Beziehungen zwischen Rundfunkanstalten und ihren Beteiligungsunternehmen ausgestaltet werden müssen. Darüber hinaus werden hier Form und Inhalt des Beteiligungsberichtes geregelt. Diese auch in das WDR-Gesetz übernommenen Regelungen werden wie folgt zusammengefasst:

- \ Rundfunkanstalten dürfen kommerzielle Aktivitäten im Wettbewerb betreiben, diese sind aber durch Tochtergesellschaften wahrzunehmen und **marktkonform** auszugestalten. Die Aufnahme eines neuen Tätigkeitsbereichs ist genehmigungspflichtig (§ 16a RStV sowie § 44b WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten dürfen sich nur unter bestimmten **Voraussetzungen** an Unternehmen beteiligen. Insbesondere muss die Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehen und ein Einfluss auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens sichergestellt sein (§ 16b RStV sowie § 45 WDR-G).
- \ Rundfunkanstalten haben ein effektives **Controlling** über ihre Beteiligungen einzurichten und jährlich einen Beteiligungsbericht vorzulegen (§ 16c RStV sowie § 45a WDR-G). Der WDR legt seinen Beteiligungsbericht unabhängig von dieser Regelung bereits seit dem Jahre 2000 vor.
- \ Die **Kontrolle** der kommerziellen Aktivitäten bei den Tochtergesellschaften erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Landesrechnungshöfen durch die Abschlussprüfer (§ 16d RStV sowie § 45b WDR-G).
- \ **Haftungsübernahmen** von Rundfunkanstalten für kommerzielle Töchter (insbesondere Ergebnisabführungsverträge) sind nicht zulässig (§ 16e RStV sowie § 45 Abs. 5 WDR-G).

Der vom WDR gemäß § 16c RStV bzw. § 45a WDR-G jährlich seinem zuständigen Aufsichtsgremium, dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsicht vorzulegende **Beteiligungsbericht** muss seit dem Geschäftsjahr 2010 folgende Schwerpunkte haben:

- a) Darstellung **sämtlicher** unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR,
- b) gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit **kommerziellen** Tätigkeiten und Nachweis der Erfüllung staatsvertraglicher Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten sowie
- c) Darstellung der **Kontrolle** der Beteiligungen einschließlich Vorgängen mit besonderer Bedeutung.

In der Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 wurde in § 45a schließlich ein weiterer Schwerpunkt ergänzt:

- d) Darstellung der **Prüfestate** bezüglich der Beteiligungen.

Die einzelnen Kapitel bzw. der Anhang des vorliegenden Berichts enthalten folgende **Informationen** zu den einzelnen Unternehmen:

1. Unternehmenszweck beziehungsweise Tätigkeitsfeld,
2. Kapitalausstattung und Gesellschafterstruktur,
3. Geschäftsführung sowie Aufsichtsorgane beziehungsweise Vertretung des WDR in den Organen des Tochterunternehmens,
4. satzungsmäßige Einflussmöglichkeiten des WDR,
5. Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung inklusive Marktkonformitätsprüfung,
6. wirtschaftliche Eckdaten des Tochterunternehmens,
7. Zielsetzung des WDR im Hinblick auf die Beteiligung,
8. finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht,
9. Risikolage beziehungsweise Risikoposition des WDR hinsichtlich der Beteiligung.

Die Neufassung des WDR-Gesetzes vom 02.02.2016 verpflichtet den WDR nach § 14a dazu, für eine größtmögliche Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit Sorge zu tragen. Zu diesem Zweck sind unter anderem auch alle gesetzlich bestimmten Berichte – wie nach § 45a WDR-G auch der Beteiligungsbericht – vom WDR in seinem Online-Angebot, wo möglich maschinenlesbar, bekannt zu machen.

Dabei ist der Schutz von personenbezogenen Daten und Betriebsgeheimnissen zu gewährleisten. Demnach orientieren sich die im Beteiligungsbericht des WDR enthaltenen Informationen zu den einzelnen Unternehmen grundsätzlich an den **handelsgesetzlichen Offenlegungspflichten** der jeweiligen Gesellschaft.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt bis Ende **August 2019** verfügbare Informationen.

A2 BETEILIGUNGSPOLITIK DES WDR

Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten an privatwirtschaftlichen Unternehmen erfolgen unter der Voraussetzung, dass sie die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützen. Solche Beteiligungen bewegen sich allerdings vielfach in einem **sensiblen Spannungsfeld** zwischen öffentlichem Auftrag und erwerbswirtschaftlichen Erwägungen. Beispielhaft besteht einerseits die Gefahr, dass die Anstalten ohne eigene Beteiligungen an Produktions- und Rechtshandelsgesellschaften an den Beschaffungsmärkten in Abhängigkeit von großen Medienkonzernen geraten. Andererseits wären zum Beispiel im Falle der Insolvenz einer Tochtergesellschaft nachhaltig negative Imageeffekte und finanzielle Verluste möglich.

Der WDR orientiert sich bei seinen Beteiligungen – über die vorgenannten Regelungen des Rundfunkstaatsvertrages und WDR-Gesetzes hinaus – an einem **Kriterienkatalog für Beteiligungen des WDR**, dem der Rundfunkrat erstmals im März 2007 und in geänderter Fassung im April 2014 zugestimmt hat.

Der Kriterienkatalog ist eine freiwillige Selbstverpflichtung des Hauses gegenüber seinen Gremien. Diese Selbstverpflichtung sollte auch in Zukunft im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem WDR und seinen Gremien weiterentwickelt werden.

Bei dem im Beteiligungsbericht seit 2015 enthaltenen Text des Kriterienkatalogs handelt es sich um eine Überarbeitung auf Grundlage verschiedener Treffen des Hauses mit der AG Beteiligungen, ihres Vorsitzenden und den Vorsitzenden von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Schwerpunkt der Diskussion war es, größtmöglichen Gleichklang zwischen den Prinzipien der Aufsicht der Gremien über die Geschäftsführung des Intendanten und der Aufsicht des Aufsichtsrates über die Geschäftsführung der 100%igen Beteiligungstochter WDR mediagroup GmbH zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Gespräche sollten im Weiteren in das Regelwerk (Satzung, Geschäftsordnung) der WDR mediagroup GmbH als 100%igen Tochter des WDR eingearbeitet werden. Die Beschlussfassung und Umsetzung der überarbeiteten Regelwerke erfolgte Anfang 2017.

Die Eckpunkte des Kriterienkatalogs sowie die in diesem Zusammenhang formulierten grundsätzlichen Anmerkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- \ Der **Unternehmensgegenstand** der Beteiligung muss mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR vereinbar sein.
- \ Maßgeblich für die Beurteilung einer Beteiligung ist deren **wirtschaftliche Bedeutung** für den WDR und eine Schonung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Der wirtschaftliche Vorteil ist in regelmäßigen Abständen durch das Beteiligungscontrolling zu überprüfen.
- \ Sämtliche Leistungs- und sonstige Beziehungen zwischen dem WDR und seinen kommerziellen Tochtergesellschaften müssen **marktkonform und transparent** ausgestaltet sein. Die erwähnten Neuregelungen des RStV (§§ 16a ff.) konkretisieren diese Maßgabe.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR ausschließlich an Gesellschaften in der Rechtsform einer **juristischen Person** beteiligen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes **Kontrollorgan** vorzusehen.
- \ Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat der WDR eine **angemessene Vertretung** seiner Interessen sicherzustellen. Dies wird je nach Beteiligung über die Satzungsregelungen (zum Beispiel Entscheidungsquoren, Vetorechte), Beteiligungsanteil, Beteiligungsstufen, Art der sonstigen Gesellschafter und Sitz der Beteiligung gesichert. Dabei wird der WDR grundsätzlich keine neuen Beteiligungen unterhalb der Enkelebene eingehen.

Der WDR achtet darüber hinaus auf eine gute, fachlich einwandfreie und transparente Unternehmensführung seiner 100%igen Tochtergesellschaften (Corporate Governance).

A3 BETEILIGUNGSMANAGEMENT DES WDR

Der WDR macht seinen Einfluss auf seine Beteiligungen mit einem **zielorientierten Beteiligungsmanagement** geltend, welches die Gesamtheit der Regelungen und Institutionen umfasst, die für eine zielgerichtete Steuerung der WDR-Beteiligungen erforderlich sind. Mit Hilfe dieses zielorientierten Beteiligungsmanagements achtet der WDR darauf, dass die Beteiligungen im Rahmen der für den WDR geltenden **gesetzlichen Zielvorgaben** agieren und die Unternehmensbeteiligungen für den WDR **wirtschaftlich** sind. Im Sinne eines Risikomanagements soll das Beteiligungsmanagement den WDR ferner vor Vermögens- und Imageschäden schützen, die durch nicht zielkonformes Handeln der Beteiligungen entstehen können. Das Beteiligungsmanagement sorgt darüber hinaus dafür, dass die Beziehungen zwischen dem WDR und seinen Beteiligungen **transparent und marktkonform** ausgestaltet sind.

Gemäß § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz hat sich der WDR eine **angemessene Vertretung in den Aufsichtsgremien** seiner Beteiligungen zu sichern. Der WDR wird in Beteiligungsangelegenheiten von Gesetzes wegen grundsätzlich durch den Intendanten vertreten. Als Ver-

treterinnen und Vertreter des WDR in den jeweiligen Aufsichtsgremien kann der Intendant Personen aus dem Kreis der WDR-Beschäftigten entsenden. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, soll auch eine angemessene Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden.

Ferner wird in § 45a WDR-Gesetz eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung des WDR normiert, ein **effektives Controlling** über seine Beteiligungen einzurichten. In diesem Zusammenhang hat der Intendant das zuständige Aufsichtsgremium regelmäßig über wesentliche Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen und insbesondere über deren finanzielle Entwicklung zu unterrichten. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen und der kommerziellen Tätigkeiten (WDR-G, § 21 Abs. 2 i.V.m. §§ 45a und b).

Im Rahmen des **Beteiligungscontrollings** wirken die für das Beteiligungsmanagement im WDR federführende Hauptabteilung Finanzen und die darin angesiedelte Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling mit den fachlich federführenden WDR-Bereichen, die Vertrags- oder Leistungsbeziehungen zu den Beteiligungen betreuen, zusammen. Am Beteiligungsmanagement der WDR mediagroup GmbH wirkt ebenso die in der Intendanz angesiedelte Abteilung Strategie & Medienforschung mit. Darüber hinaus wird das Beteiligungsmanagement vom Justizariat in Rechtsfragen unterstützt.

Als Teilfunktion des Beteiligungsmanagements arbeitet das Beteiligungscontrolling den WDR-Vertreterinnen und -Vertretern sowie der Geschäftsleitung zu. Es unterstützt sie bei ihrer Aufgabe, die Ziele der Tochterunternehmen mit den WDR-Unternehmenszielen zu koordinieren beziehungsweise Planung, Kontrolle und Informationsversorgung hinsichtlich der Beteiligungen mit den vom WDR festzulegenden Zieldimensionen abzustimmen. Es nimmt in diesem Zusammenhang vor allem **koordinierende und entscheidungsunterstützende Funktionen** wahr.

Im Rahmen des Beteiligungscontrollings hat die **Abteilung Zentrale Betriebswirtschaft und Controlling** die Aufgabe, die Beiträge des jeweiligen Beteiligungsunternehmens zur Erreichung der WDR-Unternehmensziele anhand quantitativer und qualitativer Informationen zu verdeutlichen und damit zur zielorientierten Steuerung der Tochterunternehmen beizutragen. Die zuständigen WDR-Bereiche koordinieren das laufende Geschäft der Tochterunternehmen beziehungsweise stimmen die für den WDR relevanten strategischen Aspekte mit der jeweiligen Geschäftsleitung ab.

Die einschlägigen **WDR-internen Regelungen** für das Beteiligungsmanagement finden sich in der Satzung, der Geschäftsordnung sowie der Dienstanweisung, die 2019 neu gefasst wurde. Inhaltlich hat sich die Praxis des Beteiligungsmanagements im WDR in den letzten Jahren weiterentwickelt, was die Neufassung der Dienstanweisung entsprechend berücksichtigt. Insbesondere hatte die Geschäftsleitung im Jahr 2015 eine kleine Prüfgruppe eingerichtet, die für die strategische Betrachtung aktueller und künftiger Geschäftsfelder der WDR mediagroup GmbH verantwortlich ist. Damit wurde das Verfahren bei strategischen Vorhaben der WDR mediagroup insgesamt neu geregelt. Ferner wurden im Zuge der Aktualisierung alle einschlägigen Bestimmungen aus der bisherigen Dienstanweisung und der bisherigen Arbeitsanweisung des Hauptabteilungsleiters Finanzen zu einem Regelwerk verdichtet.

A4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES WDR

Als **unmittelbare WDR-Beteiligungsunternehmen** im Sinne dieses Beteiligungsberichts gelten Kapitalgesellschaften und rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtungen, an denen der WDR Geschäftsanteile hält. Dabei ist die Höhe des WDR-Anteils unerheblich.

Berichtsrelevante **mittelbare Beteiligungen** sind Tochtergesellschaften derjenigen Beteiligungsunternehmen, an denen der WDR einen Anteil von mehr als 50% hält. Zurzeit sind dies die Töchter und Beteiligungsgesellschaften der WDR mediagroup GmbH. Über diese Gesellschaften wird in separaten Kapiteln berichtet.

Die Berichterstattung über Tochtergesellschaften von Beteiligungsunternehmen mit einer WDR-Beteiligung von **weniger als 50%** wird in die Kapitel über die jeweilige Muttergesellschaft integriert.

Ausgangspunkt für privatwirtschaftliche Unternehmensbeteiligungen des WDR mit gewerblichem oder sonstigem wirtschaftlichen Zweck ist immer der sachliche Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR (vgl. § 16b Abs. 1 RStV/§ 45 Abs. 1 WDR-Gesetz). Gemäß der oben beschriebenen gesetzlichen Anforderungen unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen **kommerziellen und nicht kommerziellen** Beteiligungen.

Die nachstehende Tabelle enthält die **Beteiligungsunternehmen des WDR** (Stand 31.12.2018). Nähere Angaben zu den wirtschaftlichen Eckdaten sowie den für den WDR-Haushalt maßgeblichen finanzwirtschaftlichen Vorgängen finden sich im jeweils angegebenen Kapitel des Abschnitts C.

	BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DES WDR PER 31.12.2018 IN T€ / %	KAPITEL	ANTEIL	STAMM-KAPITAL	BUCHWERT	WDR ERGEBNIS
1	WDR mediagroup GmbH, Köln	C1	100,00%	6.500	6.500	44.523
1.1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	C1.1	100,00%	50	50	0
1.2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	C1.2	100,00%	100	1.570	0
1.3	Bavaria Film GmbH, München	C1.3	33,35%	29.990	10.302	0
1.4	ARD-Werbung SALES&SERVICES GmbH, Frankfurt a.M.	C1.4	11,11%	135	10	0
1.5	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main	C1.5	11,11%	2.115	235	0
1.6	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	5,00%	8.716	561	0
1.7	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C10.7	0,88%	35	1	0
2	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln	C2	100,00%	2.000	0	0
3	German Broadcasting Centre Brussels S.P.R.L., Brüssel	C3	95,00%	8.716	10.290	553
4	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln	C4	58,00%	25	15	0
5	Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf	C5	40,00%	26	10	4
6	DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH, Köln	C6	25,00%	28	7	0
7	ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	C10.1	16,80%	100	17	0
8	ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	C10.2	11,00%	256	28	0
9	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln	C7	10,07%	285	29	0
10	Grimme-Institut GmbH, Marl	C8	10,00%	200	42	0
11	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	C10.3	9,29%	140	13	0
12	Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt a.M. / Babelsberg	C10.4	7,14%	36	3	0
13	SportA Sportrechte- u. Marketing-Agentur GmbH, München	C10.5	5,56%	540	30	11
14	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg	C10.6	1,84%	16.465	79	0
15	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main	C10.7	0,98%	35	1	0
16	ERTICO SCRL, Brüssel	C9	0,85%	219	1	0

Die Tabelle auf der folgenden Seite ist ebenfalls nach der Höhe des WDR-Geschäftsanteils sortiert und enthält einen groben Überblick über **Zielsetzungen der Beteiligungsunternehmen** des WDR und seiner Tochterunternehmen. Es dominieren Ziele in Bezug auf Programmbeschaffung, -herstellung, -vermarktung und -verbreitung. Zum Tätigkeitsbereich »Programmvermarktung« wird neben der Programmverwertung – im weiteren Sinne – auch die Vermarktung von Werbezeiten im Programm sowie die Realisierung von Einnahmen auf Drittmärkten (Merchandising und Licensing) gezählt.

In der rechten Spalte findet sich eine **Klassifikation** der jeweiligen Gesellschaft als »kommerzielles« oder »nicht-kommerzielles« Unternehmen. Als nicht-kommerzielle Beteiligungen werden nur solche Unternehmen definiert, die ausschließlich für den WDR tätig sind beziehungsweise keine Leistungen für Dritte erbringen oder kulturelle, nicht-kommerzielle Zielsetzungen verfolgen.

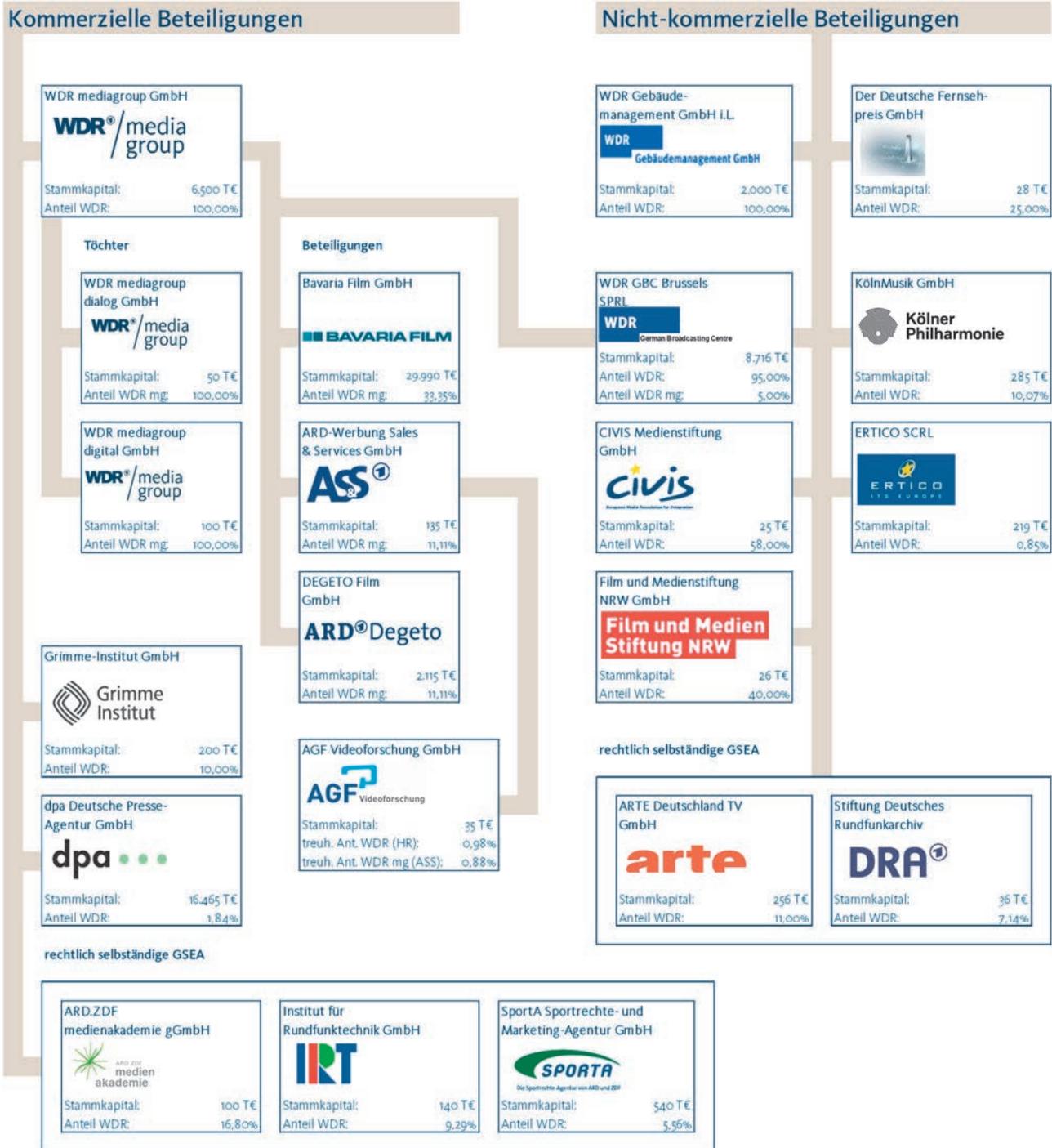
In der Tabelle werden von aktuell 16 Beteiligungsunternehmen insgesamt sechs Gesellschaften der Kategorie »Programm« zugeordnet. Vier Gesellschaften werden wegen ihres weitergehenden kulturellen Tätigkeitsfeldes der Kategorie »Kultur« zugeordnet. Die inhaltlichen Kategorien sind nicht trennscharf, können aber die Nähe der Beteiligungen zum Kerngeschäft des WDR beziehungsweise zum Rundfunkauftrag verdeutlichen.

GESELLSCHAFT	ANTEIL	TÄTIGKEITSFELD	ZIELSETZUNG	KLASSIFIKATION	
1	WDR mg	100,00%	PROGRAMM	Werbevermarktung	kommerziell
2	GMG i.L.	100,00%	INFRASTRUKTUR	Gebäudemanagement	nicht kommerziell
3	GBCB	95,00%	INFRASTRUKTUR	Studio Brüssel	nicht kommerziell
4	CIVIS	58,00%	KULTUR	Ausrichtung CIVIS-Preis	nicht kommerziell
5	Filmstiftung	40,00%	PROGRAMM	Filmförderung	nicht kommerziell
6	DFP	25,00%	PROGRAMM	Ausrichtung Fernsehpreis	nicht kommerziell
7	Medienakademie	16,80%	QUALIFIKATION	Schulungen Technik	kommerziell
8	ARTE	11,00%	PROGRAMM	Europäischer Kulturkanal	nicht kommerziell
9	KölnMusik	10,07%	KULTUR	Konzertveranstaltung	nicht kommerziell
10	GI	10,00%	KULTUR	Ausrichtung Grimmepreis	kommerziell
11	IRT	9,29%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell
12	DRA	7,14%	KULTUR	Rundfunkarchiv	nicht kommerziell
13	SportA	5,56%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
14	dpa	1,84%	PROGRAMM	Programmbeschaffung	kommerziell
15	AGF	0,98%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	kommerziell
16	ERTICO	0,85%	TECHNOLOGIE	Forschung & Entwicklung	nicht kommerziell

Der laut Staatsvertrag vorgesehene Nachweis (vgl. § 16c Abs. 2 RStV/§ 45a Abs. 2 S. 2 Ziff. 2 WDR-Gesetz) der **Erfüllung der Vorgaben** für kommerzielle Tätigkeiten wird im vorliegenden Beteiligungsbericht durch entsprechende Informationen in den Kapiteln zu den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften geführt. Insgesamt ist festzuhalten, dass sich aus den Prüfungen keine Feststellungen ergeben haben, die Zweifel an der marktkonformen Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen aufkommen ließen.

Im Übrigen sind – wie bisher – im Beteiligungsbericht dokumentierte Informationen abgestuft dargestellt. Bei dem **100%igen Tochterunternehmen** WDR mediagroup GmbH (C1) inklusive der Tochtergesellschaften (C1.1 ff.) erfolgt eine ausführliche Berichterstattung. Bei den weiteren Gesellschaften werden die wesentlichen Informationen soweit möglich in komprimierter Form wiedergegeben. Mit Blick auf Interessen von Mitgeschaftern muss der Umfang der Angaben teilweise auf wenige aus den veröffentlichten Geschäftszahlen ableitbare Eckdaten beschränkt werden.

A5 BETEILIGUNGSORGANIGRAMM DES WDR



Stand: Dezember 2018

B WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN SEIT DEM LETZTEN BERICHT

Im Folgenden werden die wesentlichen übergreifenden Entwicklungen (B1) sowie wichtige Vorgänge bei den Beteiligungsunternehmen dargestellt (B2). Für Einzelheiten zu den WDR-Töchtern und -Beteiligungen wird auf das jeweilige Kapitel verwiesen. Darüber hinaus werden neue Beteiligungen (B3) erläutert:

B1 ÜBERGREIFENDE ENTWICKLUNGEN

a) Freiwillige Marktkonformitätsprüfung des WDR

Kommerzielle Tätigkeiten mit nur geringer Marktrelevanz können durch die Rundfunkanstalten selbst erbracht werden. Die Voraussetzungen hierfür sind in § 16a RStV und § 44b WDR-G geregelt. Die Rundfunkanstalten müssen demnach sicherstellen, dass alle Leistungsbeziehungen marktkonform ausgestaltet sind und eine Quersubventionierung durch Beitragsgelder ausgeschlossen ist. Zur Sicherstellung der Transparenz muss eine getrennte Buchführung für die kommerziellen Tätigkeiten eingerichtet werden.

Der WDR hat zur Jahresabschlussprüfung 2016 zuletzt eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat Anfang 2017 die im WDR verbliebenen kommerziellen Restaktivitäten geprüft. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Infrastrukturleistungen des WDR für die WDR mediagroup GmbH, die Bundesliga-Auftragsproduktionen für die ARD-Werbegeellschaften und die Veranstaltungen der WDR-Klangkörper. Darüber hinaus wurden die kommerziellen Tätigkeiten ohne Marktrelevanz wie zum Beispiel die Dritterlöse der Kantine und der Verkauf von Investitionsgütern hinsichtlich der marktkonformen Ausgestaltung geprüft.

Im Juni 2017 hat die Prüfungsgesellschaft ihre Stellungnahme zur Umsetzung einer freiwilligen Marktkonformitätsprüfung für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegt. Im Ergebnis halten die Prüfer fest, dass nach ihrer Einschätzung die durchgeführten Maßnahmen des Westdeutschen Rundfunks zur Einhaltung der staatsvertraglichen Vorlagen zur Marktkonformität i. S. d. §§ 16 a bis e RStV als sachgerecht zu erachten sind. Die Prüfungsgesellschaft bestätigt die marktkonforme Ausgestaltung der kommerziellen Restaktivitäten innerhalb des WDR. Der Bericht empfiehlt außerdem für den Fall, dass künftig Zweifelsfragen auftauchen, unabhängige Rechtsgutachten einzuholen. Der Prüfbericht wurde dem LRH NRW zur Kenntnisnahme übermittelt. Der WDR wird im Zuge des nächsten Prüferwechsels erneut eine freiwillige Marktkonformitätsprüfung beauftragen.

b) Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

In den jeweiligen Jahresabschlüssen der Beteiligungsgesellschaften erfolgten ab dem Geschäftsjahr 2016 Anpassungen durch die Erstanwendung des **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes** (kurz: BilRUG). Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung, die Umgliederungen von Posten innerhalb der »Sonstigen betrieblichen Erträge« in die »Umsatzerlöse« sowie die Umgliederungen der korrespondierenden Posten innerhalb der »Sonstigen betrieblichen Aufwendungen« in die »Materialaufwendungen«.

Im vorliegenden Beteiligungsbericht orientiert sich die Gliederung für die Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls an dem neuen **Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB**. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen:

- \ Die Positionen »**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**« und »**außerordentliches Ergebnis**« entfallen.
- \ Das »**Ergebnis nach Steuern**« berücksichtigt den Abzug der Ertragssteuern jedoch nicht den Abzug der sonstigen Steuern.
- \ Der **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** ergibt sich schließlich nach Abzug der sonstigen Steuern.

Für eine bessere Übersichtlichkeit werden folgende Positionen in der Position »**Finanzergebnis**« zusammengefasst:

- \ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
- \ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- \ Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
- \ Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusätzlich wird im Beteiligungsbericht noch als Zwischenergebnis jeweils ein »**Ergebnis vor Steuern**« ausgewiesen, das im Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB so nicht enthalten ist.

B2 WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN BEI DEN BETEILIGUNGEN

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Entwicklungen bei den Beteiligungen zusammenfassend dargestellt. Für Einzelheiten wird auf die Kapitel in Teil C dieses Berichtes verwiesen.

ZU C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN (100,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	88.330	106.461	100.728	-5.733	-5%
2	Eigenkapital	25.945	22.937	22.516	-421	-2%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	163	144	185	41	28%
4	Umsatzerlöse	111.348	113.760	116.818	3.058	3%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.683	13.422	14.108	686	5%
6	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	8.970	13.059	13.583	524	4%
7	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	18.129	25.871	24.536	-1.335	-5%
8	Steuerumlage	5.391	5.532	5.427	-105	-2%
9	Ergebnisbeitrag für den WDR	32.490	44.462	43.546	-916	-2%
10	Erträge im WDR-HH	29.319	47.863	44.523	-3.340	-7%

Ergebnisbeitrag der WDR mediagroup GmbH

Mit einem Jahresüberschuss von 14.108 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2018 ein um +686 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie einer Reduzierung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt durch Effekte aus der Neuausrichtung der WDRmg.

Vom Jahresüberschuss 2018 unterliegen 525 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bisher anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz. Der Ergebnisbeitrag für den WDR (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) sank im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt -916 T€ auf 43.546 T€.

Die im WDR-Jahresabschluss vereinnahmten Erträge sind durch eine teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDRmg Erträge von insgesamt 44.523 T€. Darin sind die WDR-Abgabe sowie die Steuerumlage¹ aus 2018 vollständig enthalten. Die im WDR-Jahresabschluss 2018 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2017 von 459 T€ sowie der Vorabausschüttung für das Jahr 2018 von 14.070 T€ - in Summe somit 14.529 T€.

Ausblick auf die Jahre 2019 bis 2023

Für das laufende Jahr 2019 rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 110.462 T€ (Plan: 116.958 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2019 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 40.259 T€ vor Steuern belaufen. Nachdem der Maximalbetrag zur Zuführung in die Ausschüttungssperre (Versorgungsverpflichtungen) erreicht wurde, berücksichtigt die aktuelle Hochrechnung für 2019 eine Auflösung der Zuführung in Höhe von 278 T€. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2019 noch von einem Ergebnisbeitrag von 37.338 T€ aus.

Die im aktuellen Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2019 bis 2023 berücksichtigten Plan- und MifriFi-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 184,6 Mio. € aus. Berücksichtigt wurden die vom NRW-Landtag im Januar 2016 beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk sowie das im NRW-Landtag im April 2018 für zwei Jahre beschlossene Moratorium:

¹ Zuzüglich IHK-Umlage von 31 T€

Im Zeitraum 2019 bis 2020 bleibt es zunächst bei einer werktäglichen Werbezeit von 75 Minuten im Jahresschnitt auf zwei Hörfunkwellen. Die Auswirkungen der ab dem 01.01.2017 erfolgten Reduzierung der im Hörfunk maximal zulässigen Werbezeit auf den privaten Rundfunk werden durch die NRW-Staatskanzlei evaluiert. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Reduzierung auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt auf einer Hörfunkwelle berücksichtigt.²

Restrukturierung des WDRmg-Konzerns

In den vergangenen Jahren sind die geschäftlichen Aktivitäten der WDRmg umfangreicher und komplexer geworden. Eine Neuausrichtung war daher notwendig geworden, um Kosten zu senken und die Aufgaben zu straffen. In seiner Sitzung vom 09.09.2016 hatte der Aufsichtsrat der WDRmg einen entsprechenden Maßnahmenkatalog verabschiedet. Die WDRmg soll in Zukunft ihre kommerziellen Aufgaben mit einer schlankeren Struktur effizient wahrnehmen können. Sie wird sich im Wesentlichen wieder auf Werbezeitenvermarktung und das Verwertungsgeschäft konzentrieren.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 ist der Prozess der Neuausrichtung im Wesentlichen beendet.

Zuletzt wurde das Call-Center der **WDRmg dialog GmbH (100,00% über WDRmg)** geschlossen und die WDRmg dialog zum 01.01.2019 auf die WDRmg verschmolzen (vgl. Kapitel C1.1).

ZU C1.3 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN (33,35% ÜBER WDR MEDIAGROUP GMBH)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016/17	2017/18	2018/19	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	127.890	130.476	132.861	2.385	2%
2	Eigenkapital	62.398	65.947	64.350	-1.597	-2%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	293	281	291	10	4%
4	Umsatzerlöse	24.564	26.103	23.928	-2.175	-8%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.035	8.047	4.678	-3.369	-42%

Ergebnisentwicklung

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 4.678 T€ erzielen, was deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Ergebnisrückgang resultiert vor allem aus einer niedrigeren Gesamtleistung (-3.836 T€) und einem gesunkenen Finanzergebnis (-2.539 T€) aufgrund der hohen Abgangsgewinne im Vorjahr. Kompensierend wirkt das Beteiligungsergebnis³ der Bavaria Film, welches mit 12.335 T€ über dem Niveau des Vorjahres (9.771 T€) liegt. Insbesondere aus den Töchtern und Beteiligungsgesellschaften im Geschäftsbereich »Content« erzielte die Bavaria Film höhere Erträge im Rahmen der bestehenden Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen.

Wesentliche Veränderungen im Beteiligungsportfolio

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/2019 wurde der Anteil an folgenden Beteiligungen veräußert:

\ Bremedia Produktion GmbH, Bremen, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

Zudem wurde 2018/2019 eine Umbenennung der Bavariapool Services GmbH in D-Facto NXT GmbH vollzogen.

Die Ottonia Media GmbH befindet sich seit dem letzten Geschäftsjahr in Liquidation (i. L.).

² Vgl. § 6a WDR-Gesetz

³ Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte.

ZU C6 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN
(25,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	197	133	80	-53	-40%
2	Eigenkapital	155	93	57	-36	-39%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0	0	--%
4	Umsatzerlöse	1.127	1.135	1.290	155	14%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-125	-62	-36	26	42%

Ergebnisentwicklung

Nachdem 2015 keine Preisverleihung durchgeführt wurde, findet die Veranstaltung seit 2016 in neuer Form als Treffen der Fernsehbranche, bislang in Köln oder Düsseldorf, statt. Die Kosten für die Veranstaltung in 2018 haben sich u.a. durch den Ortswechsel nach Köln erhöht und machen sich im gestiegenen Materialaufwand bemerkbar. Entsprechend erhöhte sich auch die Belastung der Gesellschafter, die sich in den höheren Umsatzerlösen der Gesellschaft zeigt. Ein zusätzlicher Effekt auf die Umsatzerlöse ist dadurch eingetreten, dass den Gesellschaftern die Jurykosten nun komplett in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr sind in 2018 die sonstigen betrieblichen Erträge gesunken, welches im Wesentlichen auf die im Vorjahr generierten Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen ist. Das negative Jahresergebnis von -36 T€ resultiert vor allem daraus, dass in Abstimmung mit dem Beirat weiterhin nicht alle Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Nachwuchspreis) an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind. Hieraus resultierend hat sich das Eigenkapital erneut verringert. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist wie im Vorjahr bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren. Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Durch Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren im Februar 2019 haben die Gesellschafter beschlossen, weitere Aufwendungen zu übernehmen, soweit eine Deckung durch den vorhandenen Gewinnvortrag nicht gegeben ist.

ZU C8 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL
(10,00% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	457	752	692	-60	-8%
2	Eigenkapital	310	324	303	-21	-6%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	27	31	33	2	6%
4	Umsatzerlöse	3.016	3.155	3.156	1	0%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	97	14	-21	-35	>100%

Ergebnisentwicklung

Die Grimme-Institut GmbH erzielte in 2018 mit -21 T€ ein um -35 T€ schwächeres Ergebnis als im Vorjahr. Hierfür waren im Wesentlichen gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (+91 T€) verantwortlich. Dieser Anstieg resultiert aus der Prüfung des Landesrechnungshofs NRW, deren finanzrelevante Folgen mit einem Bescheid der Bezirksregierung Münster rechtskräftig wurden. Gegenläufig haben sich aufwandsmindernde Effekte bei den Personalaufwendungen (-72 T€) ausgewirkt. Für das laufende Geschäftsjahr 2019 rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die finanzielle Lage hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz mittelfristig stabilisiert. Für die Jahre 2019 und 2020 plant der WDR mit einem Anteil für die Grimme-Institut GmbH von jeweils rund 0,9 Mio. €. Die Beitragsmittel werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

Prüfung durch den Landesrechnungshof NRW

Der Landesrechnungshof NRW hat sein Prüfverfahren im Juli 2018 abgeschlossen. Alle der GI gegenüber bis dahin vorgebrachten Prüfungsfeststellungen wurden für erledigt erklärt.

Zum Hintergrund: Der Landesrechnungshof NRW hatte bei der Gesellschaft eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2014 und 2015 durchgeführt. Bei dieser Prüfung sind Feststellungen im Rahmen von Personal, Vergabe von Aufträgen und Projekten getroffen worden. Infolgedessen ist von der GI eine Neuorganisation administrativer Abläufe umgesetzt worden. Sämtliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen wurden überarbeitet und aktualisiert. Infolge der Prüfung des Landesrechnungshofes haben sich Rückzahlungsverpflichtungen aus der institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, die mit einem Bescheid der Bezirksregierung Münster rechtskräftig wurden. Die GI befand sich infolge einer der Feststellungen in einem Arbeitsgerichtsprozess, dessen abschließende arbeitsgerichtliche Klärung mit Beschluss des Bundesarbeitsgerichts im Februar 2019 zugunsten der GI erfolgt ist.

ZU C10.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN (9,29% DIREKT)

	KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	20.867	25.569	52.034	26.465	>100%
2	Eigenkapital	1.235	1.235	24.269	23.034	>100%
3	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	138	135	126	-9	-7%
4	Ertragszuschüsse der Gesellschafter	17.013	18.822	17.570	-1.252	-7%
5	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25	0	23.034	23.034	--%

Ergebnisentwicklung

Nach dem ausgeglichenen Ergebnis im Vorjahr konnte das IRT im Geschäftsjahr 2018 ein deutlich positives Jahresergebnis von 23.034 T€ erwirtschaften. Neben den Zuschüssen der Gesellschafter vereinnahmte das IRT 2018 vor allem Sonstige betriebliche Erträge von 62.757 T€, die im Wesentlichen aus dem Klageverfahren gegen den früheren Patentanwalt des IRT und dessen familiäres Umfeld stammen. Aus dem im April 2018 mit dem früheren Patentanwalt geschlossenen gerichtlichen Vergleich sind dem IRT Erträge von 60.000 T€ zugeflossen. An diesen Erlösen sind in 2018 die BRmedia GmbH, als weitere Inhaberin eines der Patente sowie die Arbeitnehmererfinder (50% der Vergleichssumme) beteiligt worden.

Gerichtsvergleich im Patentfall

Der Patentstreit zwischen dem IRT und seinem früheren Patentanwalt wurde im April 2018 mit einem Gerichtsvergleich im Zivilverfahren abgeschlossen. Mit dem früheren Patentverwerter SISVEL laufen die zivilrechtlichen Verhandlungen vor den Landgerichten in Mannheim und Turin. Der frühere Patentverwerter hat angekündigt, weiter an einer Einigung mit dem IRT interessiert zu sein. Insofern besteht die berechtigte Chance auf einen weiteren Zahlungseingang.

B3 NEUE BETEILIGUNGEN

Der WDR ist seit der Berichterstattung im Beteiligungsbericht 2018 **keine neue direkte Beteiligung** an privatwirtschaftlichen Unternehmen eingegangen.

C EINZELDARSTELLUNG DER WDR- BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup GmbH
Ludwigstraße 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Die WDR mediagroup GmbH (WDRmg) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 02.09.1958 unter dem Namen Westdeutsches Werbefernsehen GmbH (WWF) in Köln errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Werbung im Fernsehen und Hörfunk, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen. Weitere Tätigkeitsfelder der Gesellschaft sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Hörfunksendungen und Programmen für Rundfunkzwecke (und für andere audiovisuelle Medien) sowie der Erwerb und die Auswertung von sogenannten Merchandising- und Urheberrechten, insbesondere der Handel mit und die Vergabe von lizenzfähigen Rechten an Titeln und Figuren (vorwiegend von Film- und Fernsehproduktionen) sowie der Verkauf und Vertrieb dieser Lizenzprodukte. Weiterhin ist der Betrieb eines Musikverlags, eines Tonträger- und Bildtonträgergeschäfts sowie der An- und Verkauf entsprechender Lizenzen und Verwertungsrechte von Urheber- und Leistungsschutzrechten einschließlich aller damit in Verbindung stehenden Geschäfte Gegenstand der Gesellschaft. Ebenso gehört die Erbringung von Medien- und Internetdienstleistungen und anderen Dienstleistungen für die Gesellschaft und Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich Publikumsbindungsaktivitäten zum Tätigkeitsbereich der Gesellschaft. Neben der Beteiligung an gleichartigen oder verwandten Geschäftsbetrieben, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu fördern, hat die Gesellschaft das Ziel, die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu verbessern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

Die WDRmg ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	6.500,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	6.500,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Loeb, Michael hauptamtlich
Nielebock, Frank hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist⁴:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Aufsichtsrat**⁵ sind:

Lemma, Ruth	Vorsitz	Mitglied Rundfunkrat
Schare, Claudia	stv. Vorsitz	Mitglied Verwaltungsrat
Buhrow, Tom		WDR Intendant
Busshuven, André	bis 06/2019	Mitglied Rundfunkrat
Gaßdorf, Dr. Dagmar		stv. Vorsitzende Rundfunkrat
Jörder, Dr. Ludwig		Vorsitzender Verwaltungsrat
Kemper, Heinrich		Mitglied Rundfunkrat
Kroemer, Michael	bis 12/2018	Mitglied Verwaltungsrat
Meyer-Lauber, Andreas		Vorsitzender Rundfunkrat
Schreiber, Reinhold	seit 01/2019	Mitglied Verwaltungsrat
Schuldzinski, Wolfgang		Mitglied Rundfunkrat
Vernau, Dr. Katrin		WDR Verwaltungsdirektorin

⁴ Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat aufgrund der Regelungen des § 45 Abs. 1 Satz 4 WDR-G nehmen diese als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

⁵ Dem Aufsichtsrat der WDRmg müssen die Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates und des WDR-Verwaltungsrates angehören.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶

2018: 185

2017: 144

Anteilsbesitz:

Einzelheiten finden sich in den jeweiligen Kapiteln dieses Beteiligungsberichtes.

BETEILIGUNGEN DER WDR MEDIAGROUP PER 31.12.2018 IN T€ / %		ANTEIL	ERGEBNIS	EIGEN- KAPITAL
1	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln	100,00%	365	50
2	WDR mediagroup digital GmbH, Köln	100,00%	542	1.543
3	Bavaria Film GmbH, München	33,35%	4.678	64.350
4	ARD-Werbung S&S GmbH, Frankfurt a. M.	11,11%	665	3.331
5	DEGETO Film GmbH, Frankfurt a. M.	11,11%	319	3.893
6	German Broadcasting Centre Brussels SPRL	5,00%	269	11.888
7	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt a. M.	0,88%	297	3.056

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der WDRmg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2019 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁶ Die Angaben im Prüfungsbericht der WDRmg sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	111.348	113.760	116.818	3.058	3%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.563	3.261	3.791	530	16%
3	Materialaufwand	61.626	70.472	72.354	1.882	3%
4	Personalaufwand	12.744	11.839	11.854	15	0%
5	Abschreibungen	1.894	1.758	3.347	1.589	90%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	16.604	13.245	12.721	-524	-4%
7	Beteiligungsergebnis	-682	2.002	2.526	524	26%
8	Finanzergebnis	-803	-2.733	-3.303	-570	-21%
9	Ergebnis vor Steuern	18.558	18.976	19.556	580	3%
10	Ertragssteuern	5.853	5.533	5.427	-106	-2%
11	Ergebnis nach Steuern	12.705	13.443	14.129	686	5%
12	Sonstige Steuern	22	21	21	0	0%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12.683	13.422	14.108	686	5%
14	Ausgeschütteter Gewinn an WDR	8.970	13.059	13.583	524	4%
15	Abgabe §3 Abs. 2c WDR-Satzung	18.129	25.871	24.536	-1.335	-5%
16	Steuerumlage	5.391	5.532	5.427	-105	-2%
17	Ergebnisbeitrag für den WDR	32.490	44.462	43.546	-916	-2%

Mit einem **Jahresüberschuss** von 14.108 T€ erzielte die WDRmg im Geschäftsjahr 2018 ein um +686 T€ besseres Ergebnis als im Vorjahr. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Werbeumsätzen sowie einer Reduzierung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen bedingt durch Effekte aus der Neuausrichtung der WDRmg.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** um +3.058 T€ oder +3% gliedert sich nach Bereichen wie folgt:

	WDR MEDIAGROUP - UMSÄTZE IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Nettoumsatz HF	58.195	60.548	58.019	-2.529	-4%
2	Nettoumsatz TV	34.095	35.281	35.991	710	2%
3	Sponsoring	4.620	4.768	3.717	-1.051	-22%
4	Programmmarketing	2.309	1.922	1.450	-472	-25%
5	Lizenz Erlöse Merchandising	6.171	5.131	9.480	4.349	85%
6	Handel	500	461	377	-84	-18%
7	Verkauf von Rechten, Provisionen	934	624	792	168	27%
8	Programmmanagement	2.104	1.664	1.717	53	3%
9	Senderstandortmitbenutzung	0	0	185	185	--%
10	Barrierefreie Medien	0	0	2.030	2.030	--%
11	Erträge aus Weiterbelastungen	2.420	3.361	3.060	-301	-9%
12	WDRmg-Umsatz	111.348	113.760	116.818	3.058	3%

Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Bereich der Hörfunkwerbung sind im Berichtsjahr um -4% gesunken. Trotz konstanter Werbezeitenauslastung von 93% (Vj. 93%) konnte das überaus starke Niveau des Vorjahres nicht gehalten werden. Ursächlich

hierfür waren insbesondere Reichweitenverluste, die eine Reduzierung der Einschaltpreise sowie Erlösrückgänge mit sich brachten. Die Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten im Geschäftsfeld Fernsehen (exklusive Erlöse aus Sponsoring) nahmen im Berichtsjahr um +2% zu. Der Grund für den Anstieg war eine erhöhte Nachfrage wegen der Sporthighlights im Jahr 2018. Die zur Verfügung stehenden Werbezeiten waren im Berichtsjahr zu 91% (Vj. 100%) ausgelastet. Die erzielten Sponsoringerlöse haben sich um -22% verringert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erlösen aus dem Sponsoring zu den Vorabendformaten »Wetter vor acht« sowie »Wissen vor acht«.

Innerhalb des Programmmarketings verringerten sich die erzielten Umsatzerlöse um -25%. Im Wesentlichen ist dieser Rückgang durch den Wegfall der in 2017 enthaltenen einmalig höheren Umsätze aus Veranstaltungsformaten eingetreten. Aus der Reorganisation des WDRmg Konzerns haben sich ferner einige Umsatzveränderungen ergeben: Die Umsatzerlöse der Programmverwertung (Lizenzlerlöse Merchandising) lagen um +85% über dem Niveau des Vorjahres. Dieser deutliche Anstieg ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung der RC Release Company GmbH auf die WDR mediagroup GmbH zum 01.01.2018 zurückzuführen. Die Erlöse aus den Barrierefreien Medien und der Senderstandortmitbenutzung sind durch Abspaltung aus der WDR mediagroup digital GmbH in die WDR mediagroup GmbH übergegangen. Die Erlöse aus dem Handel lagen mit -18% unter dem Niveau des Vorjahres bedingt durch die Beendigung des stationären Handels zum Ende des Jahres und der damit einhergehenden Ausdünnung des Warensortiments. Der Rückgang der Erträge aus Weiterbelastungen um -9% zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus geringeren konzerninternen Weiterbelastungen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** von 3.791 T€ sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.599 T€ ausgewiesen, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren. Der Anstieg zum Vorjahr von +530 T€ ergibt sich aus den einmaligen Erträgen aus dem Abgang der Beteiligung Der Audio Verlag GmbH (DAV).

Die in der Position **Materialaufwendungen** enthaltene WDR-Abgabe ist im Vergleich zum Vorjahr um -1.335 T€ auf 24.536 T€ gesunken. Die sonstigen Materialaufwendungen veränderten sich nahezu proportional zur Gesamtleistung.

Die **Personalaufwendungen** bewegen sich mit 11.854 T€ auf Vorjahresniveau, was auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen ist. Einerseits wirken die Maßnahmen zur Neuausrichtung aufwandsmindernd. Andererseits nahm die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr von 144 Personen auf 185 Personen zu. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung der RC Release Company GmbH sowie die Abspaltung von Teilbereichen aus der WDR mediagroup digital auf die WDR mediagroup zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 12.721 T€ um -524 T€ unter dem Vorjahresniveau. Durch den geringeren Leistungsumfang im Call-Center reduzieren sich insbesondere die Aufwendungen für die Hörerhotline.

Das **Beteiligungsergebnis** enthält im Berichtsjahr die Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der WDRmg dialog von 365 T€. Dies entspricht dem 2018 realisierten Jahresüberschuss der WDRmg dialog. Ferner sind im Beteiligungsergebnis die Gewinnausschüttungen der Bavaria Film von 2.093 T€ sowie der DAV in Höhe von 68 T€ enthalten. Das Ergebnis der WDRmg digital wird auf neue Rechnung vorgetragen, so dass keine Gewinnausschüttung erfolgte.

Der deutliche Rückgang des **Finanzergebnisses** von -2.733 T€ auf -3.303 T€ ist vor allem auf eine höhere Zuführung in die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2018 werden **Ertragssteuern** von 5.427 T€ ausgewiesen. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Umsätzen aus Werbezeiten. Wie in den Vorjahren wurde das Werbeergebnis auf Ebene des WDR im Betrieb gewerblicher Art »Veranstaltung von Werbesendungen« versteuert. Um die Anforderungen der Marktkonformität zu erfüllen, wurde dem WDR die Steuerzahlung von der WDRmg erstattet. Die sonstigen Geschäftsfelder der WDRmg wurden und werden weiterhin auf Ebene der WDRmg versteuert.

Der **Ergebnisbeitrag für den WDR** (als Summe aus WDR-Abgabe, ausgeschüttetem Gewinn und Steuerumlage) ist im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt -916 T€ auf 43.546 T€ gesunken.

Weitergehende Informationen zum Ergebnisbeitrag:

Der Gewinnausschüttungsbetrag von 13.583 T€ setzt sich wie folgt zusammen: Im **Geschäftsfeld Werbung** ergibt sich aus der gesetzlichen Gewinnpauschale von 16% des Nettoumsatzes Hörfunk und Fernsehen ein Gewinn von 16.724 T€ vor Steuern (42.575 T€ Fernsehumsatz und 61.952 T€ Hörfunkumsatz = Gesamtnettoumsatz 104.527 T€ x 16%)⁷. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 5.427 T€ ergibt sich ein Gewinn aus Werbung von 11.297 T€. In den **sonstigen Geschäftsfeldern** wurde in 2018 ein Gewinn von 2.811 T€ erwirtschaftet.

⁷ Die Umsatzzahlen weichen von den Werten der GuV ab, da für die steuerliche Gewinnermittlung der Nettoumsatz vor AS&S-Provision (inkl. Sponsoring) herangezogen wird. Darüber hinaus ist der Ausweis der HF-Umsätze hier ohne Hit-Radio.

Vom Jahresüberschuss 2018 unterliegen 525 T€ einer gesetzlichen Ausschüttungssperre. Diese ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach dem bis einschließlich 2015 anzuwendenden 7-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem ab 2016 verpflichtend zugrunde zu legenden 10-Jahres-Durchschnittszinssatz.

Auf Grundlage des Vertrages zur Einräumung des Rechts zur Gestaltung von Werbesendungen im Fernsehen und Hörfunk zahlt die WDRmg dem WDR eine sogenannte **Werbezeitenabgabe**, die sich in Anlehnung an die Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes ergibt. Für die Ermittlung der Werbezeitenabgabe sind – gemäß des im Jahr 2016 eingeführten Plankosten-Freigabe-Verfahrens – sämtliche durch die Sparte Werbung direkt oder indirekt verursachten Kosten von der WDRmg nachzuweisen. Die abziehbaren Kosten müssen dabei vom WDR im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen und bei Vorlage des Jahresabschlusses genehmigt werden. Neben Vermarktungskosten sind dabei insbesondere folgende Positionen zu berücksichtigen:

- \ nachweislich entstandene Programmkosten
- \ direkte Kosten Sendeabwicklung und technische Konfektionierung der Werbesendungen und des Vorabendprogramms
- \ direkte Kosten für GEMA- und GVL-Gebühren
- \ Kosten für Hörerbindungsmaßnahmen für die werbegestützten Hörfunkwellen (Call Center und Marketing)

In 2018 belief sich die – im Materialaufwand der WDRmg enthaltene – Werbezeitenabgabe auf 24.536 T€.

Für das **laufende Jahr 2019** rechnet die WDRmg laut aktueller Hochrechnung mit Nettoumsätzen von 110.462 T€ (Plan: 116.958 T€). Der mögliche zur Ausschüttung kommende Ergebnisbeitrag der WDRmg zum WDR-Haushalt in 2019 soll sich demnach – bei angenommener phasengleicher Ausschüttung – auf insgesamt rund 40.259 T€ vor Steuern belaufen. Nachdem der Maximalbetrag zur Zuführung in die Ausschüttungssperre (Versorgungsverpflichtungen) erreicht wurde, berücksichtigt die aktuelle Hochrechnung für 2019 eine Auflösung der Zuführung in Höhe von 278 T€. Der WDR ging in seinem Haushalt für 2019 noch von einem Ergebnisbeitrag von 37.338 T€ aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** im Vergleich der letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	88.330	106.461	100.728	-5.733	-5%
2	Anlagevermögen	45.554	48.126	45.289	-2.837	-6%
3	Immaterielle Vermögensggt.	927	463	526	63	14%
4	Sachanlagen	16.916	16.612	13.638	-2.974	-18%
5	Finanzanlagen	27.711	31.051	31.125	74	0%
6	Umlaufvermögen	42.627	58.218	55.339	-2.879	-5%
7	Programmvermögen/Vorräte	11.368	9.204	9.250	46	0%
8	Ford./sonst. Vermögensggt.	8.300	7.293	7.128	-165	-2%
9	Liquide Mittel	22.959	41.721	38.961	-2.760	-7%
10	Aktive Rechnungsabgr.	149	117	100	-17	-15%
11	Eigenkapital	25.945	22.937	22.516	-421	-2%
12	Gezeichnetes Kapital	6.500	6.500	6.500	0	0%
13	Rücklagen	3.497	3.497	3.497	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	15.948	12.940	12.519	-421	-3%
15	Fremdkapital	61.854	83.051	77.784	-5.267	-6%
16	Rückstellungen	46.804	42.560	46.824	4.264	10%
17	Verbindlichkeiten	15.050	40.491	30.960	-9.531	-24%
18	Passive Rechnungsabgr.	531	473	428	-45	-10%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	163	144	185	41	28%
20	Liquidität 1. Grades	98,9%	91,9%	98,0%	6,1%	7%
21	Eigenkapitalquote	29,4%	21,5%	22,4%	0,9%	4%
22	Umsatzrentabilität	11,4%	11,8%	12,1%	0,3%	3%

Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Bilanzsumme** um -5.733 T€ gesunken. Auf der **Aktivseite** ist dies insbesondere auf geringere Sachanlagen sowie niedrigere liquide Mittel und damit ein ebenfalls geringeres Umlaufvermögen zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um -2.760 T€ bzw. -7% auf 38.961 T€ gesunken, was sich aus dem laufenden Geschäftsverkehr ergibt. Der Rückgang bei den Sachanlagen resultiert u.a. aus geringeren Investitionstätigkeiten.

Auf der **Passivseite** haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem die Verbindlichkeiten um -9.531 T€ bzw. -24% deutlich verringert. Dieser Rückgang ist zu einem Großteil auf niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber dem WDR (20.267 T€; Vj. 24.944 T€) zurückzuführen. Diese setzen sich vor allem aus ergebnisbedingten Verbindlichkeiten aus der Vorabgewinnausschüttung, der WDR-Abgabe und der Steuerumlage zusammen.

Da das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme unterproportional gesunkenen ist, erhöht sich die **Eigenkapitalquote** leicht um +0,9%-Punkte auf 22,4%. Die **Liquidität 1. Grades** ist trotz geringeren liquiden Mitteln – aufgrund des deutlichen Rückgangs der kurzfristigen Verbindlichkeiten – um +6,1%-Punkte gestiegen. Die **Umsatzrentabilität** hingegen liegt in etwa auf Vorjahresniveau (+0,3%-Punkte). Aufgrund der Verschmelzung der RC Release Company GmbH sowie der Abspaltung von Teilbereichen aus der WDR mediagroup digital auf die WDR mediagroup ist die durchschnittliche **Anzahl der Beschäftigten** im Berichtsjahr von 144 auf 185 deutlich gestiegen.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus WDR-Sicht dominieren **finanzielle Ziele**, denn die Werbevermarktung stellt für den WDR eine wichtige Einnahmequelle dar. Daneben bestehen im Hinblick auf die Aktivitäten der WDRmg-Tochterunternehmen weitere Zielsetzungen, wobei im Einzelnen auf die folgenden Kapitel verwiesen wird. Hier sind insbesondere **marktpolitische Erwägungen** relevant, die sich sowohl auf Beschaffungsmärkte (z.B. Bavaria, DEGETO) als auch auf Absatzmärkte im weiteren Sinne (z.B. AS&S, WDRmg dialog / digital) beziehen.

Finanzielle Verhältnisse der WDRmg aus WDR-Sicht:

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Entwicklungen der Ergebnisbeiträge der WDRmg für den WDR in den beiden letzten Jahren sowie die gemäß WDR-Haushaltsplan und MifriFi-Entwurf zu erwartenden Ergebnisse der Folgejahre 2019-2023:

WDR MEDIAGROUP		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ERGEBNISBEITRAG IN T€		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Abgabe	25.871	24.536	18.985	24.534	16.257	18.251	16.351
2	Ausschüttung WDRmg	16.430	14.529	13.138	13.305	12.781	12.759	12.999
3	Ergebnis nach Steuern	42.301	39.065	32.123	37.840	29.039	31.010	29.350
4	Erträge Steuerumlage (inkl. IHK-Umlage)	5.562	5.458	5.215	5.442	4.801	4.913	4.858
5	Erträge WDR-HH	47.863	44.523	37.338	43.282	33.839	35.923	34.208

Die **Betrachtung im WDR-Haushalt** ist durch die teilweise phasenverschobene Ausschüttungsmethodik geprägt. Ausschlaggebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft sind die Ausführungen im Abschnitt »Ergebnisentwicklung«.

Im **Geschäftsjahr 2018** erwirtschaftete der WDR mit der Beteiligung an der WDRmg Erträge von insgesamt 44.523 T€. Darin ist die WDR-Abgabe⁸ von 24.536 T€ vollständig enthalten. Sie wird auf Basis der Planwerte monatlich an den WDR vorausgezahlt und im Rahmen des Jahresabschlusses abgerechnet. Die im WDR-Jahresabschluss 2018 vereinnahmte Gewinnausschüttung setzt sich hingegen zusammen aus der Restausschüttung 2017 von 459 T€ sowie der im Dezember 2018 festgelegten Vorabausschüttung für das Jahr 2018 von 14.070 T€ - in Summe somit 14.529 T€. Durch die Periodenverschiebung zwischen Gewinnerwirtschaftung der WDRmg und Ausschüttung an den WDR liegt der geprüfte und Mitte 2019 festgestellte Jahresüberschuss 2018 der WDRmg (13.583 T€ nach Abzug der Ausschüttungssperre) um -487 T€ unter der Vorabausschüttung. Diese Differenz wurde aus der Gewinnrücklage ausgeschüttet.

Wie oben erläutert erhebt der WDR aus Marktkonformitätsgründen eine sog. Steuerumlage. Sie betrug im Haushaltsjahr 2018 5.427 T€⁹. Im WDR-Haushalt stehen diesem Ertrag die entsprechenden Steueraufwendungen im Einzelplan L gegenüber.

Die im aktuellen **Haushaltsentwurf des WDR für die Jahre 2019 bis 2023** berücksichtigten Plan- und MifriFi-Ansätze gehen von Erträgen aus der Werbung in Höhe von insgesamt 184,6 Mio. € aus. Berücksichtigt wurden die vom NRW-Landtag im Januar 2016 beschlossene Werbezeitenreduzierung im Hörfunk sowie das für zwei Jahre im NRW-Landtag im April 2018 beschlossene Moratorium: Im Zeitraum 2019 bis 2020 bleibt es zunächst bei einer werktäglichen Werbezeit von 75 Minuten im Jahresschnitt auf zwei Hörfunkwellen. Die Auswirkungen der ab dem 01.01.2017 erfolgten Reduzierung der im Hörfunk maximal zulässigen Werbezeit auf den privaten Rundfunk werden durch die Staatskanzlei evaluiert. Für die Jahre 2021 bis 2023 ist die Reduzierung auf 60 Minuten im Monatsdurchschnitt auf einer Hörfunkwelle berücksichtigt.¹⁰

Der Ergebnisbeitrag für den WDR wird voraussichtlich von 44.523 T€ im Jahr 2018 auf 34.208 T€ in 2023 sinken.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR erstreckt sich auf die geleistete Stammeinlage sowie mögliche Ergebnisreduzierungen, die beim WDR durch andere Haushaltspositionen kompensiert werden müssen. Laut Lagebericht sieht die WDRmg auch weiterhin ein existenzielles Risiko in der medienpolitischen Entwicklung mit ggf. weiteren Einschränkungen der Werbezeiten im Radio und einem möglichen Werbeverbot im Fernsehen. Bedingt durch die rechtlichen Einschränkungen bei der Vermarktung von Werbezeiten öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten sind grundsätzlich nur eingeschränkte Wachstumsmöglichkeiten gegeben. Ein weiteres grundsätzliches Risiko bei der Werbevermarktung ist das Nachlassen der Konjunktur. In diesem Falle werden Werbebudgets komplett gestrichen und fließen nicht dem Werbemarkt zu.

⁸ Gemäß § 3 Abs. 2c WDR-Satzung

⁹ In Zeile 4 ist zusätzlich die IHK-Umlage von 31 T€ enthalten.

¹⁰ Vgl. § 6a WDR-Gesetz



C1.1 WDR MEDIAGROUP DIALOG GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup dialog GmbH
 Im Mediapark 5d
 D-50670 Köln
 Telefon: +49 221 2035-0
 Fax: +49 221 2035-297
 Mail: info@wdr-mediagroup.com
 Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Gegenstand der am 15.04.1998 als WWF Medien+Service GmbH gegründeten Gesellschaft ist die **Erbringung von Medien- und Dienstleistungen für die WDRmg** zur Erhöhung der Hörer- und Zuschauerbindung. Die Umfirmierung in WDR mediagroup dialog GmbH (WDRmg dialog) erfolgte per 01.04.2004.

Das Unternehmen wurde rückwirkend zum 01.01.2019 auf die WDR mediagroup GmbH verschmolzen (vgl. Abschnitt »Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht«).

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 31.12.2018:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	50,00 T€	100,00%

Geschäftsführung bis 31.12.2018:

Podang, Christiane nebenamtlich Leiterin Prozess- und Projektsteuerung WDRmg

Aufsichtsorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

Ein **Aufsichtsrat** wurde nicht eingerichtet. Die 100%-Beteiligung der WDRmg wird über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert.

Unternehmensvertrag:

Seit 29.06.1998 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der WDRmg und der WDRmg dialog.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁾
 2018: 43
 2017: 56

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der WDRmg dialog geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

¹⁾ Die Angaben sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie Aushilfen und Auszubildende.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2019 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg dialog im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum vierten Mal geprüft.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg dialog in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP DIALOG - GUV IN T€ / %	IST 2016	IST 2017	IST 2018	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	4.174	3.701	2.824	-877	-24%
2	Sonstige betriebliche Erträge	63	36	389	353	>100%
3	Materialaufwand	509	329	374	45	14%
4	Personalaufwand	2.695	2.538	1.914	-624	-25%
5	Abschreibungen	18	7	3	-4	-57%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.615	452	533	81	18%
7	Finanzergebnis	1	-26	-24	2	8%
8	Ergebnis nach Steuern	-1.599	385	365	-20	0
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnisübernahme WDRmg	1.599	-385	-365	20	5%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	--%

Das **Jahresergebnis vor Gewinnabführung** an die WDRmg liegt mit 365 T€ auf Vorjahresniveau. Der Geschäftsverlauf war im Jahr 2018 insgesamt rückläufig, sowohl die Umsatzerlöse als auch die Aufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen auslaufende Verträge und bereits vor Schließung des Call-Centers verringerte Personalkapazitäten.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP DIALOG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T € / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	2.799	2.649	1.150	-1.499	-57%
2	Anlagevermögen	179	195	159	-36	-18%
3	Immaterielle Vermögensggst.	1	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	24	20	16	-4	-20%
5	Finanzanlagen	154	175	143	-32	-18%
6	Umlaufvermögen	2.617	2.451	991	-1.460	-60%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	2.021	1.710	112	-1.598	-93%
9	Liquide Mittel	596	741	879	138	19%
10	Aktive Rechnungsabgr.	3	3	0	-3	-100%
11	Eigenkapital	50	50	50	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	2.744	2.597	1.098	-1.499	-58%
16	Rückstellungen	2.548	1.276	329	-947	-74%
17	Verbindlichkeiten	196	1.321	769	-552	-42%
18	Passive Rechnungsabgr.	5	2	2	0	0%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	67	56	43	-13	-23%
20	Liquidität 1. Grades	23,4%	31,2%	91,6%	60,4%	>100%
21	Eigenkapitalquote	1,8%	1,9%	4,3%	2,4%	>100%
22	Umsatzrentabilität	--%	10,4%	12,9%	2,5%	24%

Das Eigenkapital der WDRmg dialog ist aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags konstant. Bedingt durch die geringere Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr steigt die **Eigenkapitalquote** mit +2,4%-Punkten an. Die Steigerung der liquiden Mittel um +19% bei gleichzeitig niedrigeren kurzfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wirkt sich auf die **Liquidität 1. Grades** deutlich positiv aus (+60,4%-Punkte auf 91,6%). Das im Vergleich zum Vorjahr konstante Jahresergebnis sorgt bei gesunkenen Umsätzen für eine Steigerung der **Umsatzrentabilität** von +2,5%-Punkte auf 12,9%.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die WDR-Beteiligung diene **marktbezogenen Zielsetzungen**, da die Serviceleistungen der WDRmg dialog das Image des WDR positiv beeinflussen und die Hörerbindung verstärken.

Im Rahmen der Neuausrichtung der WDRmg und ihrer Tochtergesellschaften wurde das Call-Center zum 31.12.2018 geschlossen und die WDRmg dialog zum 01.01.2019 auf die WDRmg verschmolzen.

CI.2 WDR MEDIAGROUP DIGITAL GMBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: WDR mediagroup digital GmbH
Ludwigstrasse 11
D-50667 Köln
Telefon: +49 221 2035-0
Fax: +49 221 2035-297
Mail: info@wdr-mediagroup.com
Internet: www.wdr-mediagroup.com

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR mediagroup digital GmbH (WDRmg digital) ist die **Erbringung von Medien-, Internet- und Intranetdienstleistungen** für die Gesellschafterin bzw. den WDR zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie die Herstellung, Verwertung und Veräußerung von audiovisuellen Inhalten. Die Gesellschaft deckt mit ihrem Leistungsportfolio die Geschäftsfelder Archiv- und Produktionsservice, Audio- und Videotechnik, Managed Workplace, IT Infrastruktur- und Applikationsdienstleistungen, Projekte und Entwicklung sowie Arbeitnehmerüberlassung ab.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	100,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Bellinghoven, Joachim	hauptamtlich	
Kreisel, Markus	hauptamtlich	bis 03/2019

Aufsichtsrorgane:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind:

Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg

Mit der Satzungsänderung vom 17.12.2015 wurde festgelegt, dass die Gesellschaft keinen eigenen **Aufsichtsrat** hat, sondern als 100%-Beteiligung der WDRmg über den Aufsichtsrat der WDRmg mitgesteuert wird.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹²

2018: 163

2017: 215

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der WDRmg digital geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Auf Basis der Prüfungsberichte von WDRmg und deren Töchtern hat im Mai 2019 eine **Abschlussbesprechung** mit Teilnehmern des Landesrechnungshofes NRW, der zuständigen Wirtschaftsprüfer, der WDRmg Geschäftsleitung sowie des WDR-Beteiligungscontrollings stattgefunden. Dieser Termin diente u.a. der gezielten Besprechung der Ergebnisse der Marktkonformitätsprüfungen. Der Landesrechnungshof hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

¹² Die Angaben sind ohne Geschäftsführung, ohne Beschäftigte in Altersteilzeit und Elternzeit sowie ohne Aushilfen und Auszubildende.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die WDRmg digital zum vierten Mal im Rahmen des ihr erteilten Mandats geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der WDRmg digital wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der WDRmg digital in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	22.515	23.652	21.058	-2.594	-11%
2	Bestandsveränderungen	-30	0	27	27	--%
3	Sonstige betriebliche Erträge	230	140	277	137	98%
4	Materialaufwand	4.466	6.351	6.540	189	3%
5	Personalaufwand	13.327	12.346	9.905	-2.441	-20%
6	Abschreibungen	1.028	951	745	-206	-22%
7	Sonstige betr. Aufwendungen	3.667	3.541	2.776	-765	-22%
8	Finanzergebnis	-43	-308	-387	-79	-25%
9	Ergebnis vor Ertragssteuern	184	295	1.010	715	>100%
10	Ertragssteuern	122	200	467	267	>100%
11	Ergebnis nach Steuern	62	95	543	448	>100%
12	Sonstige Steuern	0	0	1	1	--%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	62	95	542	448	>100%

Die Gesellschaft erzielte in 2018 bei **sinkenden Umsätzen** (-2.594 T€) einen deutlich gestiegenen **Jahresüberschuss** von 542 T€ (Vj. 95 T€). Der Umsatzrückgang ist im Wesentlichen begründet durch die endgültige Schließung des Standorts Ossendorf sowie durch den Übergang von Teilbereichen (Barrierefreie Medien, Senderstandortmitbenutzung und Sendeplanung) durch Abspaltung aus der WDRmg digital in die WDRmg. Trotz des Umsatzrückgangs konnte insgesamt jedoch eine Gewinnsteigerung erzielt werden, da der Übergang der Teilbereiche, die Schließung des Standortes Ossendorf sowie die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung kostenseitig zu einer deutlichen Entlastung geführt haben. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sank auf 163 (Vj. 215), was einen deutlichen Rückgang der **Personalaufwendungen** auf 9.905 T€ (Vj. 12.346 T€) zur Folge hatte. Aus der Standortschließung ergaben sich ferner geringere Gebäudekosten.

Positiv entwickelten sich die Umsätze im Bereich IT-Services, wo besonders der IT- und Applikationsbetrieb erfolgreich ausgebaut werden konnte. Ferner sanken die **Abschreibungen** aufgrund geringerer Investitionen im Bereich IT um -206 T€ bzw. -22%.

Für das laufende **Geschäftsjahr 2019** rechnet die Gesellschaft laut aktueller Hochrechnung mit steigenden Umsätzen (21.767 T€) gegenüber dem Vorjahr – im Wesentlichen aufgrund einer verstärkten Nachfrage beim WDR insbesondere für Vorort-Support (i.W. Windows 10 Rollout einschließlich Testphase), sowie für App-Entwicklungen. Der prognostizierte Jahresüberschuss liegt mit 615 T€ über Vorjahresniveau.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	WDR MEDIAGROUP DIGITAL BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	8.672	8.197	7.201	-996	-12%
2	Anlagevermögen	4.953	4.554	4.203	-351	-8%
3	Immaterielle Vermögensggst.	906	686	610	-76	-11%
4	Sachanlagen	2.064	1.497	1.322	-175	-12%
5	Finanzanlagen	1.983	2.371	2.271	-100	-4%
6	Umlaufvermögen	3.678	3.599	2.974	-625	-17%
7	Vorräte	78	15	42	27	>100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	3.600	3.584	2.932	-652	-18%
9	Liquide Mittel	0	0	0	0	--%
10	Aktive Rechnungsabgr.	41	44	24	-20	-45%
11	Eigenkapital	1.287	1.382	1.543	161	12%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	1.268	1.268	887	-381	-30%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-81	14	556	542	>100%
15	Fremdkapital	7.385	6.815	5.658	-1.157	-17%
16	Rückstellungen	4.392	4.431	4.506	75	2%
17	Verbindlichkeiten	2.993	2.384	1.152	-1.232	-52%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	242	215	163	-52	-24%
20	Liquidität 1. Grades	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%
21	Eigenkapitalquote	14,8%	16,9%	21,4%	4,5%	27%
22	Umsatzrentabilität	0,3%	0,4%	2,6%	2,2%	>100%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um -996 T€ gesunken. Aufgrund der ergebnisbedingten Erhöhung des Eigenkapitals erhöht sich somit die **Eigenkapitalquote** um +4,5%-Punkte auf 21,4%. Die **Liquidität** der Gesellschaft ist aufgrund der Einbindung in das Cash-Pooling der WDRmg regelmäßig sehr gering bis nicht vorhanden. Aufgrund der positiven Entwicklung des Jahresüberschusses ist in diesem Jahr eine **Umsatzrentabilität** von 2,6% gegeben.

Bei den einzelnen Bilanzpositionen sind insbesondere ein Rückgang des Sachanlagevermögens sowie ein deutlicher Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Dies ergibt sich einerseits aus einer geringeren Investitionstätigkeit und andererseits aus geringeren offenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Jahreswechsel. Auf der Passivseite steht der Erhöhung des Eigenkapitals eine Senkung des Fremdkapitals von -1.157 T€ auf 5.658 T€ gegenüber. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus deutlich geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus der positiven Entwicklung des Cash-Poolings.

Zielsetzung und finanzielle Verhältnisse aus Sicht des WDR:

Der WDR sichert sich durch die Beteiligung im Wesentlichen **Technologie** sowie **Know-how** und macht sich damit unabhängig von Drittunternehmen. Zum einen wird in der WDRmg-Gruppe notwendiges Know-how für Internet-Dienstleistungen aufgebaut, auf das der WDR exklusiven Zugriff hat. Zum anderen soll die WDRmg digital in finanzieller Hinsicht Digitalisierungsaufgaben für den WDR kostengünstig durchführen. Insgesamt dominieren demnach prozess- und technologie- sowie lern- und wachstumsorientierte Zielgrößen.

Risikolage:

Ein finanzielles Risiko besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Die WDRmg digital ist in das Risikomanagementsystem der WDRmg integriert. Hier werden bestehende Risiken analysiert und im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und materiellen Auswirkungen bewertet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen. Wesentliche Risiken bestehen laut Lagebericht vor allem in der Konzentration auf die wesentlichen Kundenbeziehungen zum WDR und der daraus resultierenden Abhängigkeit.

Im Rahmen der Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind im Bereich der Produktion und Technik diverse Vorhaben in Umsetzung die unter anderem eine Vereinheitlichung und Zusammenführung von Service Aufgaben und Strukturen innerhalb der ARD vorsehen. Ein wichtiges Projekt in diesem Themenkomplex ist die IT-Strategie. Als Risiko für die WDRmg digital ist dabei die mögliche Verlagerung von Tätigkeiten in eine »Zentrale Service-Struktur« innerhalb der ARD zu sehen.

Die Anfang 2016 beschlossene, stufenweise Werbereduzierung bei den WDR-Wellen stellt nach wie vor ein Risiko dar. Da die Gesellschaft die angelieferten Werbespots bearbeitet, wird die Gesellschaft unmittelbar von der Werbezeitenreduzierung im WDR Hörfunk betroffen sein.

C1.3 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Bavaria Film GmbH
 Bavariafilmplatz 7
 D-82031 Geiselgasteig
 Telefon: +49 89 6499-0
 Fax: +49 89 6492-507
 Mail: info@bavaria-film.de
 Internet: www.bavaria-film.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Bavaria Film GmbH (Bavaria Film) sind die Herstellung, der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, die Synchronisationstätigkeit sowie das Dienstleistungsgeschäft auf diesen Gebieten. Hierunter fällt auch jegliche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Heranbildung, Pflege und Förderung des Nachwuchses für Film und Fernsehen sowie die Unterhaltung von Ateliers für die genannten Zwecke. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auf ihrem Betriebsgelände und anderenorts öffentliche Führungen und Besichtigungen veranstalten, öffentliche Freizeiteinrichtungen schaffen und betreiben sowie öffentliche Publikumsveranstaltungen jeder Art durchführen oder durchführen lassen. Die Gesellschaft kann außerdem das Musikverlags- und Tonträgergeschäft betreiben einschließlich aller damit in Verbindung stehender Geschäfte sowie das sogenannte Merchandisinggeschäft. Auch Handel mit Waren aller Art im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten wird der Gesellschaft erlaubt. Diese Aufgaben hat die Bavaria zum Teil auf selbstständige Organisationseinheiten übertragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	10.000,00 T€	33,35%
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	5.000,00 T€	16,67%
Bavaria Filmkunst GmbH, München	5.000,00 T€	16,67%
LfA-Gesellschaft für Vermögens- verwaltung mbH, München	5.000,00 T€	16,67%
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	4.990,00 T€	16,64%
Stammkapital der Gesellschaft	29.990,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Franckenstein, Dr. Christian hauptamtlich CEO
 Ostermaier, Iris hauptamtlich CFO seit 04/2019
 Rohnke, Achim hauptamtlich bis 03/2019

Aufsichtsräte:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:
 Loeb, Michael Vorsitz Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:
 Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant
 Hegemann, Lothar Mitglied WDR Verwaltungsrat
 Schröder, Horst Mitglied WDR Rundfunkrat
 Vernau, Dr. Katrin WDR Verwaltungsdirektorin

Beschäftigte:

Durchschnitt Bavaria-Konzern ¹³	Durchschnitt Bavaria Film GmbH ¹⁴
2018/19: 1.600	2018/19: 291
2017/18: 1.490	2017/18: 281

¹³ inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2018/19: 933 bzw. 2017/18: 887).

¹⁴ inkl. projektbezogen befristet Beschäftigte (2018/19: 102 bzw. 2017/18: 97).

Anteilsbesitz:

Die Bavaria Film fungiert als betriebsführende Holdinggesellschaft der Bavaria Film Gruppe. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den **Anteilsbesitz der Bavaria Film** zum Bilanzstichtag 31.01.2019. **Enkelverhältnisse** sind eingerückt dargestellt. Veränderungen zum Vorjahresbericht (z. B. Anteilsveränderungen und Umfirmierungen) sind **hervorgehoben**:

NR. UNTERNEHMEN		ORT	ANTEIL	DIFF.	ZUORDNUNG
1	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
2	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
3	Bavaria Entertainment GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien mbH (ProSaar)	Saarbrücken	51,0%	0,0%	Content
5	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	51,0%	0,0%	Content
6	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	55,0%	0,0%	Content
7	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	100,0%	0,0%	Content
8	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	100,0%	0,0%	Content
9	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Content
10	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Content
11	Bavaria Filmproduktion GmbH Berlin	Berlin	100,0%	0,0%	Content
12	Bavaria Filmproduktion GmbH Köln	Köln	100,0%	0,0%	Content
13	Bavaria Media GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
14	Bavaria Media Italia S.R.L, Rom	Rom, I	100,0%	0,0%	Rights & Distribution
15	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	51,0%	0,0%	Rights & Distribution
16	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	50,0%	0,0%	Content
17	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	62,4%	0,0%	Studios & Services
18	Bavaria Production Services GmbH	Köln	100,0%	0,0%	Studios & Services
19	Bavaria Studios Art Department	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
20	D-Facto NXT GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
21	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
22	SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Studios & Services
23	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	30,0%	0,0%	Immobilien
24	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	100,0%	0,0%	Immobilien
25	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	25,9%	0,0%	inaktiv
26	Cumulus Media GmbH	Grünwald	74,9%	0,0%	Studios & Services
27	FTA Film- und Theater-Ausstattungs-GmbH	Berlin	100,0%	0,0%	Studios & Services
28	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
29	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	24,5%	0,0%	Finanzbet.
30	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	24,4%	0,0%	Finanzbet.
31	Otonia Media GmbH i. L.	Magdeburg	51,0%	0,0%	inaktiv

Die Bavaria Film hat die Struktur ihrer Geschäftsfelder zum Geschäftsjahr 2015/16 grundlegend überarbeitet und sich eine neue Konzernstruktur gegeben. In der rechten Spalte der Tabelle werden die Zuordnungen der Gesellschaften zu den neuen Geschäftsbereichen der Bavaria Film GmbH dokumentiert. Die neue Struktur umfasst die drei Geschäftsbereiche »Content«, »Rights & Distribution« und »Studio & Services« sowie die Segmente »Finanzbeteiligungen« und »Immobilien«. Die drei Geschäftsbereiche werden durch rechtlich selbstständige Steuerungseinheiten geführt, an denen die Bavaria Film GmbH jeweils die Mehrheit des Anteilsbesitzes hält. Es handelt sich um die Bavaria Film Content GmbH (100%), die Bavaria Media GmbH (100%) sowie die Bavaria Studios & Production

Services GmbH (62,4%). Weitere Beteiligungsunternehmen werden im Segment Finanzbeteiligungen geführt oder sind nicht mehr operativ tätig. Die Finanzbeteiligungen sind im Wesentlichen Minderheitsbeteiligungen bzw. Gesellschaften außerhalb des Kerngeschäfts der Bavaria Film GmbH, die den drei operativen Geschäftsbereichen nicht zugeordnet werden können.

Im Vergleich zum letztjährigen Beteiligungsbericht ist in der aktuellen Tabelle folgende Finanzbeteiligung, deren **Anteil veräußert** wurde, nicht mehr aufgeführt:

\ Bremedia Produktion GmbH, Bremen, der Anteil der Bavaria Film GmbH betrug 49%

Ferner wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine **Umbenennung** der Bavariapool Services GmbH in D-Facto NXT GmbH (Zeile 20) vollzogen.

Die Ottonia Media GmbH (Zeile 31) befindet sich seit dem letzten Geschäftsjahr in Liquidation (i. L.).

Jahresabschluss:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss 2018/19 der Bavaria geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einem gesonderten Teilband zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** verweisen die Prüfer auf Ausführungen zu den standardisierten Fragenkreisen 2a), 2b) und 2c) aa) eines gesonderten Teilbands. Die Hinweise betreffen insbesondere zwei Pachtverträge zwischen der Bavaria Film GmbH und zwei wesentlichen Beteiligungen. Für diese besonderen Verträge existieren keine vergleichbaren Vertragsbeziehungen am Markt. Bei einem der beiden Pachtverträge wurde im Geschäftsjahr 2017/18 der Pachtzins im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen entsprechend angepasst. Weitere Feststellungen werden zu den Themenkreisen Verrechnung von zentralen Dienstleistungen, Avalprovisionen für Bürgschaften an Tochtergesellschaften sowie Kostenumlagen der Holding getroffen. Insgesamt lassen die Feststellungen den Prüfer zu dem Schluss kommen, dass sich die aufgeführten Aspekte in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Darüber hinaus haben sich nach Auffassung der Wirtschaftsprüfer keine Anhaltspunkte ergeben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten begründen könnten. Anhaltspunkte für eine der Marktkonformität widersprechende Subventionierung der Bavaria Film durch eine Rundfunkanstalt haben sich nicht ergeben.

Die **Prüfungsgesellschaft** PWC hat die Bavaria Film das fünfte Jahr in Folge geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die **Ergebnisentwicklung**¹⁵ der letzten drei Geschäftsjahre ist in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	BAVARIA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016/17	2017/18	2018/19	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	24.564	26.103	23.928	-2.175	-8%
2	Bestandsveränderungen	0	53	-53	-106	>100%
3	Sonstige betriebliche Erträge	1.318	2.955	1.400	-1.555	-53%
4	Gesamtleistung	25.882	29.111	25.275	-3.836	-13%
5	Materialaufwand	3.665	5.047	4.635	-412	-8%
6	Personalaufwand	16.099	16.326	17.405	1.079	7%
7	Abschreibungen	2.830	3.430	3.504	74	2%
8	Sonstige betr. Aufwendungen	7.599	7.357	7.278	-79	-1%
9	Beteiligungsergebnis	6.869	9.771	12.335	2.564	26%
10	Finanzergebnis	1.629	2.457	-82	-2.539	>100%
11	Ergebnis vor Steuern	4.187	9.179	4.706	-4.473	-49%
12	Ertragssteuern	0	967	-58	-1.025	>100%
13	Ergebnis nach Steuern	4.187	8.212	4.764	-3.448	-42%
14	Sonstige Steuern	152	165	86	-79	-48%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.035	8.047	4.678	-3.369	-42%

Die Bavaria Film konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** von 4.678 T€ erzielen, was deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Ergebnismrückgang resultiert vor allem aus einer niedrigeren Gesamtleistung (-3.836 T€) und einem gesunkenen Finanzergebnis (-2.539 T€) aufgrund der hohen Abgangsgewinne im Vorjahr.

Die Gesamtleistung besteht insbesondere aus **Umsatzerlösen** in Höhe von 23.928 T€. Die Abteilung »Facility Management« erzielte dabei einen Umsatz von 11.778 T€, die Abteilung »Bavaria Filmstadt« erzielte einen Umsatz von 3.756 T€. Die übrigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 8.394 T€ und betreffen im Wesentlichen die Zentralbereiche.

Der **Materialaufwand** hat sich von 5.047 T€ im Vorjahr auf 4.635 T€ reduziert und enthält mit 827 T€ Wiederholungshonorare, deren Abrechnung für den WDR übernommen wurde und die größtenteils wieder als Erlösbeteiligungen weitergegeben werden und somit keine wesentliche Ergebnisauswirkung haben.

Das **Beteiligungsergebnis**¹⁶ der Bavaria als Summe aller Gewinnabführungen bzw. -ausschüttungen, Verlustübernahmen sowie ergebniswirksamen Anpassungen der Beteiligungsbuchwerte liegt mit 12.335 T€ über dem Niveau des Vorjahres (9.771 T€).

Nach Segmenten und Geschäftsbereichen gegliedert wurden im Geschäftsbereich »Content« Erträge von 5.141 T€ (Vorjahr 3.197 T€), im Geschäftsbereich »Rights & Distribution« 5.407 T€ (Vorjahr 4.924 T€) sowie im Geschäftsbereich »Studios & Services« 1.211 T€ (Vorjahr 864 T€) erwirtschaftet.

¹⁵ Da die Konzernergebnisrechnung stark komprimiert und durch zahlreiche Konsolidierungsbuchungen beeinflusst ist, wird im Beteiligungsbericht insbesondere das aus betriebswirtschaftlicher Sicht relevante Ergebnis der Bavaria-Holding analysiert.

¹⁶ ohne Erträge aus Abgangsgewinnen (412 T€), die im Finanzergebnis enthalten sind.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** der Bavaria Film für die letzten drei Geschäftsjahre:

	BAVARIA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016/17	2017/18	2018/19	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	127.890	130.476	132.861	2.385	1,8%
2	Anlagevermögen	68.478	69.581	69.967	386	0,6%
3	Immaterielle Vermögensggst.	965	2.990	2.306	-684	-22,9%
4	Sachanlagen	48.791	46.700	48.405	1.705	3,7%
5	Finanzanlagen	18.722	19.891	19.256	-635	-3,2%
6	Umlaufvermögen	59.112	60.558	62.463	1.905	3,1%
7	Vorräte	90	93	42	-51	-54,8%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	13.355	17.812	19.420	1.608	9,0%
9	Liquide Mittel	45.667	42.653	43.001	348	0,8%
10	Aktive Rechnungsabgr.	300	337	431	94	27,9%
11	Eigenkapital	62.398	65.947	64.350	-1.597	-2,4%
12	Gezeichnetes Kapital	29.990	29.990	29.990	0	0,0%
13	Rücklagen	17.304	17.304	17.304	0	0,0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	15.104	18.653	17.056	-1.597	-8,6%
15	Fremdkapital	65.491	64.524	68.511	3.987	6,2%
16	Rückstellungen	30.972	31.846	30.230	-1.616	-5,1%
17	Verbindlichkeiten	34.519	32.678	38.281	5.603	17,1%
18	Passive Rechnungsabgr.	1	5	0	-5	-100,0%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	293	281	291	10	3,6%
20	Liquidität 1. Grades	138,9%	123,8%	104,0%	-19,8%	-16,0%
21	Eigenkapitalquote	48,8%	50,5%	48,4%	-2,1%	-4,2%
22	Umsatzrentabilität GmbH	16,4%	30,8%	19,6%	-11,3%	-36,6%
23	Umsatzrentabilität Konzern	4,7%	3,0%	1,0%	-2,0%	-66,7%

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um +2.385 T€ oder +1,8% erhöht.

Im **Anlagevermögen** ist dabei insbesondere ein Anstieg der Sachanlagen um +1.705 T€ zu verzeichnen, der größtenteils auf Investitionen für die Sanierung von diversen Gebäuden zurückzuführen ist.

Im **Umlaufvermögen** sind die Forderungen, die überwiegend Forderungen gegen verbundenen Unternehmen enthalten, um +1.608 T€ gestiegen. Die liquiden Mittel liegen mit 43.001 T€ in etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund der deutlich gestiegenen kurzfristigen Verbindlichkeiten hat sich die **Liquidität 1. Grades** jedoch um -19,8%-Punkte auf 104,0% reduziert.

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt um -1.597 T€ auf 64.350 T€ gesunken, was bei der erhöhten Bilanzsumme zu einer um -2,1%-Punkte niedrigeren **Eigenkapitalquote** von 48,4% führt. Während aufgrund des gesunkenen Jahresüberschusses die **Umsatzrentabilität** der Bavaria Film um -11,3%-Punkte auf 19,6% deutlich abgefallen ist, liegt die Umsatzrentabilität im Konzern ergebnisbedingt nur noch bei 1,0% (vgl. Kennzahlen Konzern). Zu beachten ist hierbei, dass sich die hohe Umsatzrentabilität der Bavaria Film aus den relativ geringen Umsatzerlösen der Holding ergibt.

Die folgende Tabelle enthält ausgewählte Eckdaten aus dem **Konzernabschluss**:

	BAVARIA - KENNZAHLEN KONZERN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016/17	2017/18	2018/19	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	192.670	256.918	240.611	-16.307	-6%
2	Umsatzerlöse	223.849	224.538	277.052	52.514	23%
3	Ergebnis vor Steuern	18.577	17.952	11.811	-6.141	-34%
4	Steuern	-4.673	-6.360	-4.265	2.095	33%
5	Jahresüberschuss vor Fremdanteilen	13.904	11.592	7.546	-4.046	-35%
6	Außenstehende Gesellschafter	-3.335	-4.966	-4.824	142	3%
7	Jahresüberschuss nach Fremdanteilen	10.569	6.626	2.722	-3.904	-59%

Die **Konzernbilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um -16.307 T€ bzw. -6% gesunken. Der Rückgang resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einer Verminderung des Umlaufvermögens – insbesondere bei den unfertigen Erzeugnissen sowie den sonstigen Vermögensgegenständen. Der Rückgang bei den sonstigen Vermögensgegenständen ist auf gesunkene Darlehensforderungen im Zusammenhang mit einem Großprojekt zurückzuführen. Unter den unfertigen Erzeugnissen sind unfertige Produktionen bilanziert, die mit den Herstellungskosten bewertet werden und durch erhaltene Anzahlungen vorfinanziert sind. Dem Vorratsvermögen stehen daher erhaltene Anzahlungen gegenüber, was den deutlichen Rückgang der Verbindlichkeiten und somit der Bilanzsumme auf der Passivseite im Wesentlichen erklärt.

Während die **Umsatzerlöse** beim Konzern um +52.514 T€ bzw. +23% deutlich über Vorjahresniveau liegen, ist das **Ergebnis vor Steuern** aufgrund geringerer Bestandsveränderungen und gesteigerter Aufwendungen um -6.141 T€ bzw. -34% gesunken. Der **Jahresüberschuss vor Fremdanteilen** beträgt 7.546 T€ und liegt mit -35% ebenso deutlich unter dem Vorjahr.

Nach den Korrekturen für **Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter**, die sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewegen, verbleibt insgesamt ein **Jahresüberschuss nach Fremdanteilen** von lediglich 2.722 T€, was einen deutlichen Rückgang von -3.904 T€ bzw. -59% bedeutet.

Ausblick:

Im **Prognosezeitraum 2019/20** werden aufgrund der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse der Bavaria Film leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 erwartet. Angesichts erwarteter Kostensteigerungen und erhöhter Wagnisse bei einzelnen Großprojekten von Tochtergesellschaften muss damit gerechnet werden, dass im Geschäftsjahr 2019/20 sowohl das Beteiligungsergebnis als auch das Nachsteuerergebnis unter dem aktuellen Niveau liegen werden. Die Investitionsplanung der Bavaria Film beinhaltet im Wesentlichen Investitionen in die Modernisierung der Gebäudeinfrastruktur auf dem Medienstandort Geiselgasteig sowie die Investition in das Filmstadt Atelier.

Für den Konzern werden im Prognosezeitraum 2019/20 aufgrund der gegenwärtigen Auftragsituation und der aktuellen Marktentwicklung die Umsatzerlöse leicht unter dem aktuellen Niveau erwartet. Aufgrund der Sondereffekte durch den Abgang von Finanzanlagen im Berichtsjahr ist mit einem Jahresüberschuss nach Fremdanteilen leicht unter dem Vorjahresniveau zu rechnen.

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die **Bavaria Fiction GmbH** (ehemals Bavaria Fernsehproduktion GmbH) wurde im Zuge der Einführung der Holdingstruktur bei der Bavaria zu Beginn des Geschäftsjahres 2007/08 als Produktionsfirma von fiktionalen Programmen ausgegründet. In der Gesellschaft befinden sich die ehemaligen Bavaria-Geschäftsbereiche Fernsehproduktion und Synchronproduktion. Die Bavaria Fiction GmbH hat als Unternehmensgegenstand die Entwicklung, Herstellung, Verwertung und den Vertrieb von audiovisuellen und multimedialen Programmen aller Art und Beteiligung an derartigen Programmen, die andere herstellen, verwerten oder vertreiben sowie die Errichtung, den Betrieb von oder die Beteiligung an Multimedia-Diensten aller Art. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 100 T€, das von den Gesellschaftern Bavaria Film GmbH (51%) und ZDF Enterprises GmbH (49%) eingezahlt wurde. **Geschäftsführer** der Gesellschaft sind Jan S. Kaiser und Manfred Haus-Pflüger. Der WDR ist durch den Intendanten, Tom Buhrow (Vorsitzender) sowie Jörg Schönenborn, Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung, im Aufsichtsrat vertreten. Im Geschäftsjahr 2018/19 hatte die Bavaria Fiction durchschnittlich 490 **Beschäftigte** (Vj. 521), davon 427 produktionsbezogen befristet (Vj. 455). Der **Jahresüberschuss** betrug 4.952 T€ (Vj. 4.957 T€).



Die **Bavaria Studios & Production Services GmbH** (BSPS) ist eine 62,4%ige Beteiligung der Bavaria Film GmbH. Weitere Gesellschafter sind das ZDF mit 25,1% und die LfA Förderbank Bayern mit 12,5%. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 1.950 T€. Unternehmenszweck der Gesellschaft ist der Betrieb, die Vermietung, Verwaltung,



Wartung und Erneuerung von Fernsehstudios, einschließlich ihrer Nebenbetriebe und Postproduction-Komplexe vornehmlich in Bayern, insbesondere in Geiseltal. Zum Unternehmenszweck gehören ferner die technische Realisation von Fernseh- und Filmproduktionen sowie von audiovisuellen Veranstaltungen, Durchführung von damit zusammenhängenden Beratungsleistungen, Vermietung von fernseh- und filmtechnischen Produktionsmitteln, Überlassung von Produktionspersonal nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Vertrieb von Video-, Audio- und Filmgeräten einschließlich des dazugehörigen Verbrauchsmaterials, Durchführung von Service- und Wartungsarbeiten an Video- und Audiogeräten sowie Sendeabwicklung von Fernsehvoll- und Spartenprogrammen. **Geschäftsführer** der BSPS ist Friedhelm Bixschlag. Bis März 2019 gehörte Achim Rohnke, bis dahin auch Geschäftsführer der Holding Bavaria Film GmbH, ebenfalls der Geschäftsführung an. Der WDR ist durch den Intendanten, Tom Buhrow, im Aufsichtsrat vertreten. Die BSPS hatte im Geschäftsjahr 2018/19 im Jahresdurchschnitt 22 **Beschäftigte** (Vj. 24). Im Berichtsjahr wird ein Jahresfehlbetrag von -16 T€ (Vj. Jahresüberschuss 1.125 T€) ausgewiesen.

Die BSPS fungiert faktisch als Holding für den Dienstleistungsbereich. Sie hält 100%ige Beteiligungen an der Bavaria Production Services GmbH (BPS) und der SetLogistics GmbH. Zur BPS gehören wiederum die 100%-Töchter Bavaria Studios Art Department, D-Facto Motion GmbH und die D-Facto NXT GmbH (ehemals Bavariapool Services GmbH). Im Rahmen der Neustrukturierung der Geschäftsfelder der Bavaria Film kommt der BSPS die Funktion einer Steuerungsgesellschaft für den Bereich Studios & Services zu. Diesem Bereich werden auch die Beteiligungen der Bavaria an der FTA GmbH und der Cumulus Media GmbH zugerechnet.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Aus Sicht des WDR ist die mittelbare Beteiligung an einer etablierten Produktionsgesellschaft wie der Bavaria Film zunächst **markt- bzw. beschaffungspolitisch motiviert**, da sowohl über die Bavaria Film selbst als auch über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche Programmbestandteile des WDR-Fernsehens sowie für »Das Erste« beschafft werden. Mit der Beteiligung an der Bavaria Film sichert sich der WDR somit auch vor zu starken Abhängigkeiten ab. Ferner erhält der WDR über die Beteiligung einen Überblick über das in den Tochtergesellschaften der Bavaria Film bestehende **marktnahe Spezial-Know-How** und damit grundsätzlich die Möglichkeit, sich dieses bei Bedarf für programmliche Zwecke verfügbar zu machen. Darüber hinaus bestehen aus WDR-Sicht **finanzielle Zielsetzungen**, da die anteiligen Ergebnisbeiträge der Bavaria Film über die der WDRmg zufließende Gewinnausschüttung dem WDR zugutekommen. Von der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2018/19 von insgesamt 4.499 T€ erhält die WDRmg 2019 entsprechend ihres Geschäftsanteils von 33,35% eine **Dividende** von rund 1.500 T€.

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg. Existenzbedrohende Geschäftsrisiken sind in dem dynamischen Markt, in dem sich die Bavaria bewegt, generell nicht auszuschließen.

Zum finanziellen und Gesamtrisiko wird im Prüfbericht ausgeführt, dass die künftige Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von der **Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen** abhängt. Dazu wird auch das Risiko möglicher Verlustübernahmen sowie Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte oder Forderungen angegeben. Diese Risiken sind für die Geschäftsführung von übergeordneter Bedeutung. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.

Das **Controlling der Tochter- und wesentlichen Beteiligungsunternehmen** erfolgt durch die Bavaria Film mittels der hierfür implementierten Instrumente (jährliche Unternehmensplanung, Quartalsberichterstattung, monatliche betriebswirtschaftliche Auswertung, Finanz- und Liquiditätsstatus sowie Risikoberichte). Es wurden im Geschäftsjahr 2016/17 Maßnahmen zur Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements erarbeitet und konzernweit umgesetzt. Das daraus entstandene Projekt »Corporate Memory« wurde bereits im Geschäftsjahr 2016/17 in das **Risikomanagementsystem** der Bavaria Film eingebunden. Das Projekt »Corporate Memory« ist die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der Bavaria Film Gruppe durch die Ergänzung um das Kommunikations- und Wissensmanagement. Die Risikoanalyse sowie die übrigen Frühindikatoren des Risikomanagementsystems haben keine bestandsgefährdenden Risiken erkennen lassen.

Es besteht in einzelnen Bereichen eine Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, was bei entsprechenden Ausfällen oder personellen Veränderungen zu einem **Verlust von Know-How** führen kann. Durch den aktuell herrschenden Fachkräftemangel sowohl im IT und Finanz Bereich als auch in der Produktion ist es sehr schwer qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Gleichzeitig muss die Projektqualität jederzeit sichergestellt sein. Die Geschäftsführung bewertet diese Risiken als moderat.



C1.4 ARD-WERBUNG SALES & SERVICES GMBH, FRANKFURT A. M.

Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH
 Bertramstraße 8 / D-Bau
 D-60320 Frankfurt/Main
 Telefon: +49 69 15424-0
 Fax: +49 69 15424-288
 Mail: info@ard-werbung.de
 Internet: www.ard-werbung.de

Unternehmenszweck:

Unternehmensgegenstand der Ende 1998 in Frankfurt am Main gegründeten ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S) ist die **Vermarktung von Werbung** in den elektronischen Medien sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Reichweiten- und Programmforschung für die in der ARD zusammengeschlossenen LRA, die in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen regionalen Werbegesellschaften sowie für Dritte. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung der Mitglieder der in der ARD-Werbung zusammengeschlossenen Gesellschaften. Soweit die Gesellschaft Werbezeiten im Auftrag dritter Unternehmen vermarktet, handelt sie in deren Namen und auf deren Rechnung.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH, Köln	15,00 T€	11,11%
Übrige ARD-Werbetöchter	je 15,00 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	135,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Simon, Karsten	nebenamtlich	Geschäftsführer hr werbung GmbH seit 01/2019
Schneiderbanger, Elke	hauptamtlich	
Cromm, Bernhard	nebenamtlich	Geschäftsführer hr werbung GmbH bis 12/2018

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael	Vorsitz	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank		Geschäftsführer WDRmg

WDRmg-Vertreter im **Fachbeirat** ist:

Loeb, Michael		Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	seit 07/2018	Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁷

2018: 87

2017: 87

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Aktiengesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 der AS&S geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten der Gesellschaft von Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

¹⁷ Ohne Geschäftsführung

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO Aktiengesellschaft hat die AS&S zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Gesellschaft erzielt ihre Erlöse im Rahmen eines Kostenumlagesystems aus den **Vertriebsprovisionen** für die Vermarktung der Werbezeiten in den ARD-Rundfunkanstalten sowie für die Vermarktung von Sponsoring von Live-Sport-Übertragungen in »Das Erste«. Sie erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlags von 3%. Darüber hinaus erzielt die Gesellschaft Erträge aus der Weiterbelastung von im Zusammenhang mit Forschung und Marketing entstandenen Kosten an ARD-Werbegeellschaften, ARD-Landesrundfunkanstalten und Dritte. Die Vermarktung der Hörfunkwerbung wird seit 2007 in der AS&S-Tochtergesellschaft AS&S Radio gebündelt. Hier werden zusätzlich Vertriebsprovisionen für die Vermarktung der Werbezeiten von privaten Mandanten erzielt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlich mit Hilfe der AS&S erzielten **Umsätze aus Werbung und Sponsoring** in den letzten drei Jahren:

	ARD - WERBE- U. SPONSORINGERLÖSE NETTO NACH SKONTO IN MIO € / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Hörfunk	216	226	227	1	0%
2	Fernsehen	189	193	204	11	6%
3	Gesamt	405	419	431	12	3%

Die langfristige Werbemarktentwicklung zugunsten des Werbefernsehens hat sich bei der AS&S auch im Jahr 2018 positiv auf das Geschäft mit TV-Werbesendungen ausgewirkt. Werbesendungen und Sponsorenhinweise während reichweitenstarker Sportgroßveranstaltungen wie der Fußball-Weltmeisterschaft und der Olympischen Winterspiele führten in 2018 zu einem Anstieg der Netto-Werbe- und Sponsoringerlöse von +6%.

Die **Ergebnisentwicklung** der AS&S in den vergangenen drei Jahren zeigt die folgende Tabelle:

	AS&S - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	36.173	34.750	36.965	2.215	6%
2	Sonstige betriebliche Erträge	83	75	46	-29	-39%
3	Materialaufwand	11.351	11.294	12.718	1.424	13%
4	Personalaufwand	7.073	7.595	7.948	353	5%
5	Abschreibung	228	206	225	19	9%
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	16.092	14.258	14.620	362	3%
7	Finanzergebnis	-439	-442	-404	38	9%
8	Ergebnis vor Steuern	1.073	1.030	1.096	66	6%
9	Ertragssteuern	368	396	415	19	5%
10	Ergebnis nach Steuern	705	634	681	47	7%
11	Sonstige Steuern	17	15	16	1	7%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	688	619	665	46	7%

Der **Jahresüberschuss** für 2018 hat sich um +7% oder +46 T€ auf 665 T€ (Vorjahr 619 T€) erhöht.

Die AS&S erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 36.965 T€, die sich im Rahmen des Kostenumlagesystems hauptanteilig aus den Provisionen (27.877 T€) für die von der Gesellschaft vermittelten und abgewickelten Werbeumsätze ermitteln. Die oben dargestellten Gesamtwerbe- und Sponsoringumsätze werden nicht in der GuV der AS&S ausgewiesen da die AS&S im Namen und Auftrag ihrer Mandanten handelt. Das Geschäftsjahr 2018 konnte erfolgreich abgeschlossen werden, da diese Umsätze gegenüber dem Vorjahr um +12 Mio. € gestiegen sind. Kostenseitig war im Vergleich zum Vorjahr insbesondere ein Anstieg des Materialaufwands um +1.424 T€

auf 12.718 T€ zu verzeichnen, der sich im Wesentlichen aus höheren Kosten für Medienforschung und Marketing ergab. Diesen stehen jedoch entsprechende Erlöse aus der Weiterbelastung an ARD-Werbegeellschaften, ARD-Landesrundfunkanstalten und Dritte entgegen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AS&S BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	14.485	18.118	19.640	1.522	8%
2	Anlagevermögen	594	603	515	-88	-15%
3	Immaterielle Vermögensggst.	119	127	100	-27	-21%
4	Sachanlagen	407	405	354	-51	-13%
5	Finanzanlagen	68	71	61	-10	-14%
6	Umlaufvermögen	12.788	15.788	16.704	916	6%
7	Vorräte	49	47	52	5	11%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	11.599	11.333	14.641	3.308	29%
9	Liquide Mittel	1.140	4.408	2.011	-2.397	-54%
10	Aktive Rechnungsabgr.	98	115	95	-20	-17%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	23	401	758	357	89%
12	Aktive latente Steuern	982	1.211	1.568	357	29%
13	Eigenkapital	2.048	2.667	3.331	664	25%
14	Gezeichnetes Kapital	135	135	135	0	0%
15	Rücklagen	100	100	100	0	0%
16	Bilanzgewinn/-verlust	1.813	2.432	3.096	664	27%
17	Fremdkapital	12.409	15.427	16.289	862	6%
18	Rückstellungen	10.296	11.377	12.837	1.460	13%
19	Verbindlichkeiten	2.113	4.050	3.452	-598	-15%
20	Passive Rechnungsabgr.	28	24	20	-4	-17%
21	Beschäftigte im Jahres-Ø	89	87	87	0	0%
22	Liquidität 1. Grades	34,6%	84,3%	42,8%	-41,5%	-49%
23	Eigenkapitalquote	14,1%	14,7%	17,0%	2,3%	16%
24	Umsatzrentabilität	1,9%	1,8%	1,8%	0,0%	0%

Im Geschäftsjahr 2018 ist die **Bilanzsumme** mit 19.640 T€ gegenüber dem Vorjahr um +8% gestiegen. Auf der Aktivseite stiegen dabei insbesondere die Forderungen gegen Gesellschafter um +3.188 T€ auf 13.814 T€ (enthalten in der Position Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände). Die Steigerung resultiert aus dem laufenden Geschäftsverkehr. Gleichzeitig sanken die liquiden Mittel um -2.397 T€ bzw. -54% auf 2.011 T€. Auf der Passivseite erhöhten sich vor allem die Rückstellungen für Pensionen um +13%.

Da die liquiden Mittel zum Stichtag gesunken sind, während bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ein schwächerer Rückgang zu verzeichnen war, sank die **Liquidität 1. Grades** ebenfalls um -41,5%-Punkte. Die **Eigenkapitalquote** ist aufgrund der Thesaurierung des Vorjahresergebnisses sowie des aktuellen Jahresüberschusses von 14,7% auf 17% gestiegen.

Beteiligungen der AS&S:

Die AS&S hält zum 31.12.2017 folgende **Beteiligungen:**

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AS&S Radio GmbH, Frankfurt	25,00 T€	100,00%
AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt	35,42 T€	0,88%

**Wirtschaftliche Eckdaten der Beteiligungen:**

Die **AS&S Radio GmbH**, Frankfurt am Main (AS&S Radio) wurde im September 2006 gegründet, um die Vermarktung des Werbeträgers Radio zu optimieren. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Rundfunkwerbung, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Rundfunkwerbung sowie die damit zusammenhängende Öffentlichkeitsarbeit. Die Gesellschaft handelt bei der Vermarktung von Werbung grundsätzlich im Namen und für Rechnung ihrer Mandanten. Die Leistungsbeziehungen zwischen der AS&S Radio und der Muttergesellschaft AS&S sind in einem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 20.09.2006 geregelt. Dieser wurde zuletzt am 16.12.2014 ersetzt. Die AS&S Radio übernimmt demnach die Geschäftsbetreuung für die AS&S im Bereich der Radiowerbung und erhält für ihre Tätigkeit eine kostenabhängige Provision inkl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 3%.

Auf dieser Provisionsbasis hat die AS&S Radio seit dem Geschäftsjahr 2007 die Vermarktung der Hörfunkwerbung vollständig übernommen. Die AS&S Radio vermarktet Hörfunkwerbezeiten an in- und ausländische Kunden in verschiedenen Kombinationsangeboten, diese werden regional, teilnational sowie national vertrieben. Von den meisten Werbegesellschaften ist sie außerdem mit der nationalen Einzelvermarktung von regionalen Werbezeiten beauftragt. Des Weiteren betreut die AS&S Radio die Vermarktung der Werbezeiten privater Sender im gesamten Bundesgebiet. **Geschäftsführer** der AS&S Radio ist Oliver Adrian. Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 44 **Beschäftigte**¹⁸ (Vj. 42) tätig. Das Geschäftsjahr 2018 schloss die AS&S Radio bei **Umsatzerlösen** von insgesamt 13.093 T€ (Vj. 13.069 T€) mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 210 T€ (Vj. 230 T€) ab.

AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt

Die AS&S hält einen Anteil von 0,88% an der AGF Videoforschung GmbH sowie treuhänderisch die Anteile der neun Werbegesellschaften der ARD in Höhe von insgesamt 7,94% (vgl. C10.7).

**Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:**

Aus Sicht des WDR dient die mittelbare Beteiligung primär **absatzmarktpolitischen Interessen**, da im Wesentlichen die Werbevermarktung durch die WDRmg unterstützt und optimiert wird. Der WDR partizipiert über Gewinnausschüttungen der WDRmg am Verkaufserfolg und am eigenen Ergebnis der AS&S. In 2018 wurden aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Ausschüttungssperre aus letzterem keine Erträge generiert.

Risikolage:

Die AS&S verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Verantwortlichkeiten. Grundsätzlich ist die Gesellschaft mit den branchenüblichen, bereits im Zusammenhang mit der WDRmg erläuterten Marktrisiken konfrontiert. Auch würde eine mögliche weitere Einschränkung der Werbezeiten in den Hörfunkwellen des Westdeutschen Rundfunks Auswirkungen auf die Werbeumsätze der anderen ARD-Werbegesellschaften haben, welche zusammen mit den WDR-Programmen in überregionalen Verkaufspaketen vermarktet werden (vgl. hierzu C1).

Über diese grundlegenden Risiken hinaus werden im Lagebericht die Konzentrationsprozesse auf Seiten der Werbetreibenden, die immer kurzfristigeren Buchungen der Kunden sowie der zunehmende Wettbewerb auch zwischen den Mediengattungen genannt. Erschwerend sei, dass der Medienmix mit der Kombination aus Fernseh-, Hörfunk- und Internetwerbung in den öffentlich-rechtlichen Angeboten aufgrund rundfunkrechtlicher Einschränkungen nach wie vor nicht bedient werden könne, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil darstelle. Ferner hätten strukturelle Effekte und politische Entscheidungen Auswirkungen auf die Entwicklung des Werbemarktes.

¹⁸ ohne Geschäftsführung

C1.5 DEGETO FILM GMBH, FRANKFURT AM MAIN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: Degeto Film GmbH
 Am Steinernen Stock 1
 D-60320 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 1509-330
 Mail: info-degeto@degeto.de
 Internet: www.degeto.de

Unternehmenszweck:

Die Degeto ist ein 100%iges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten bzw. deren Werbetöchter. Die Degeto beschafft fiktionale Programme für das ARD-Gemeinschaftsprogramm Das Erste, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, HR, MDR, NDR, RB, RBB, SR, SWR, WDR), 3Sat, ARTE sowie für ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle. Die Programmbeschaffung erfolgt durch Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzkäufe von Spiel- bzw. Fernsehfilmen und Serien in redaktioneller Verantwortung. Daneben leistet die Degeto vertragstechnische und administrative Dienstleistungen für ARD Gemeinschaftsproduktionen und Anstaltsbeschaffungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung der Programmbestände und deren Bereitstellung für die ARD. Aus dem ARD/Degeto-Programmstock wurden 2018 in allen Programminitiativen der ARD (inkl. Dritte Programme) insgesamt 10.101 Programme ausgestrahlt; dies entspricht 737.564 Sendeminuten bzw. 512 Tagen Programm rund um die Uhr.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR mediagroup GmbH	235,0 T€	11,11%
Übrige acht Landesrundfunkanstalten bzw. Werbetöchter	je 235,0 T€	je 11,11%
Stammkapital der Gesellschaft	2.115,0 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Strobl, Christine (ab 01.03.2019 alleinige Geschäftsführerin) programmlich, hauptamtlich
 Schneider, Gerhard (bis 01.03.2019) kaufmännisch, hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDRmg-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Loeb, Michael Geschäftsführer WDRmg
 Nielebock, Frank Geschäftsführer WDRmg

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten¹⁹

2018: 93

2017: 90

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2018 der Degeto geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellt die Prüfungsgesellschaft fest, dass sich keine Besonderheiten ergeben haben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Einhaltung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Aktivitäten relevant sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

¹⁹ Inklusive Geschäftsführung und 25 Teilzeitkräften (Vj.19).

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die Degeto im Jahr 2018 zum dritten Mal in Folge geprüft. Die Degeto vergibt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung nach drei bis fünf Jahren einen neuen Prüfungsauftrag. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Degeto finanziert sich hauptsächlich durch Erlöse aus dem Filmhandel für die ARD. Seit dem 01.01.2010 beschafft die Degeto Programme grundsätzlich im sogenannten Kommissionsmodell. Sie ist dabei in eigenem Namen und auf Rechnung der Mitglieder von ARD und ARD-Werbung tätig. Hieraus ergeben sich sowohl steuerliche Auswirkungen als auch Konsequenzen für die Betriebskosten: Die Finanzierung der anteiligen Aufwendungen, welche auf das Kommissionsgeschäft entfallen, erfolgt durch Betriebsbeiträge aus der Kommissionsbeschaffung (Kommissionsvergütung). Altverträge im Agenturmodell (im Namen und für Rechnung der Landesrundfunkanstalten bzw. Werbegesellschaften) werden weiterhin abgewickelt, verlieren aber zunehmend an Bedeutung.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	DEGETO - GUV IN T € / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	14.752	14.355	14.601	246	2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.370	870	1.029	159	18%
3	Materialaufwand	1.033	857	582	-275	-32%
4	Personalaufwand	9.708	10.545	10.867	322	3%
5	Abschreibungen	274	217	215	-2	-1%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	2.961	3.043	3.237	194	6%
7	Finanzergebnis	-176	-101	-245	-144	>100%
8	Ergebnis vor Steuern	1.970	462	484	22	5%
9	Ertragssteuern	705	261	165	-96	-37%
10	Ergebnis nach Steuern	1.265	201	319	118	59%
11	Sonstige Steuern	1	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.264	201	319	118	59%

Für die Degeto gilt seit 2017 ein modifiziertes Finanzierungsmodell mit einer umsatzabhängigen Kommissionsvergütung, deren Höhe von den im jeweiligen Geschäftsjahr gebuchten Aufwendungen abhängt. Im Jahr 2018 erzielte die Degeto einen **Jahresüberschuss** von 319 T€. Die Steigerung im Vergleich zu 2017 ist im Wesentlichen auf eine geringere Ertragssteuerbelastung zurückzuführen.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** im Vergleich zum Vorjahr um 246 T€ oder 2% auf 14.601 T€ basiert im neuen Kommissionsmodell daher auf höheren Aufwendungen. Seit der Umstellung per 01.01.2017 erhält die Degeto im Beschaffungsgeschäft eine anteilige Erstattung der auf die Verträge entfallenden Nettobetriebskosten. Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse betreffen die Vergütungen für die Verwertung sowie Gewinnzuschläge.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Erträge aus der Erhöhung des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherung bei der Baden-Badener Pensionskasse und der Anpassung der Wertguthaben für Zeitwertkonten sowie Auflösung von Rückstellungen. Der ausgewiesene Anstieg um + 159 T€ ist auf alle drei Positionen zurückzuführen.

Der um -275 T€ beziehungsweise -32 % geringere **Materialaufwand** enthält hauptsächlich Lizenzaufwendungen für Filme, die im eigenen Namen und überwiegend an den ORF weiterverkauft werden.

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um +322 T€ beziehungsweise 3 % auf 10.867 T€ ist auf die tarifliche Entwicklung der für die Degeto relevanten Sitzanstalt HR, die Stellenentwicklung sowie erhöhten Aufwand für tarifvertraglich geregelte Zeitwertkonten zurück zu führen.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 T€ (5%) verbessert. Der Steueraufwand beläuft sich auf 165 T€. Wie in den Vorjahren sind die **Ertragssteuern** auch beeinflusst durch die zusätzliche Aktivierung latenter Steuern²⁰ von 1.015 T€

²⁰ Latente Steuern (latent von lateinisch: latens=verborgen) sind vorgegebene Steuerlasten oder -vorteile, die sich aufgrund von Unterschieden im Ansatz und/oder der Bewertung von Vermögensgegenständen bzw. Schulden zwischen der Steuerbilanz und Handelsbilanz ergeben haben und die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, das

(vgl. unten Zeile 11 bei den Bilanzkennzahlen). Insgesamt erhöht sich der Jahresüberschuss nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 118 T€ auf 319 T€.

Für das **Jahr 2019** rechnet die Degeto lt. Wirtschaftsplan bei Umsatzerlösen von insgesamt 13.833 T€ im Rahmen des Kommissionsgeschäft sowie 635 T€ im Rahmen des Agenturgeschäfts mit einem Jahresüberschuss vor Steuern von 502 T€.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre stellen sich wie folgt dar:

	DEGETO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2016	IST 2017	IST 2018	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	21.549	29.515	33.434	3.919	13%
2	Anlagevermögen	3.837	4.294	4.891	597	14%
3	Immaterielle Vermögensggst.	52	50	43	-7	-14%
4	Sachanlagen	540	492	551	59	12%
5	Finanzanlagen	3.245	3.752	4.297	545	15%
6	Umlaufvermögen	14.570	21.448	23.730	2.282	11%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	5.390	15.149	14.135	-1.014	-7%
9	Liquide Mittel	9.180	6.299	9.595	3.296	52%
10	Aktive Rechnungsabgr.	14	79	104	25	32%
11	Aktive latente Steuern	3.128	3.694	4.709	1.015	27%
12	Eigenkapital	3.374	3.575	3.893	318	9%
13	Gezeichnetes Kapital	2.115	2.115	2.115	0	0%
14	Rücklagen	581	1.845	2.046	201	11%
15	Bilanzgewinn/-verlust	678	-385	-268	117	-30%
16	Fremdkapital	18.175	25.940	29.541	3.601	14%
17	Rückstellungen	7.964	7.084	8.139	1.055	15%
18	Verbindlichkeiten	10.211	18.856	21.402	2.546	14%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	89	90	91	1	1%
21	Liquidität 1. Grades	66,1%	30,8%	41,6%	10,8%	35%
22	Eigenkapitalquote	15,7%	12,1%	11,6%	-0,5%	-4%
23	Umsatzrentabilität	8,6%	1,4%	2,2%	0,8%	57%

Die **Bilanzsumme** hat sich deutlich um +3.919 T€ auf 33.434 T€ erhöht. Auf der **Aktivseite** ist diese Entwicklung im Wesentlichen bedingt durch um +3.296 T€ auf 9.595 T€ erhöhte liquide Mittel. Diese korrespondieren mit der nachfolgend erläuterten Zunahme der Verbindlichkeiten. Die **Passivseite** ist geprägt durch einen Anstieg des Fremdkapitals um +14 %: Die um +2.546 T€ auf 21.402 T€ erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften ergeben sich durch den Anstieg der Finanzierungsbeteiligung an Filmprojekten sowie die vollständige Auszahlung eines hr-Darlehens zur Finanzierung der Reorganisation der IT-Infrastruktur der Degeto.

Durch das höhere Fremdkapital reduziert sich die **Eigenkapitalquote** um -0,5%-Punkte auf 11,6%. Aufgrund der Zunahme der flüssigen Mittel nahm die Liquidität 1. Grades deutlich um -10,8%-Punkte auf 41,6 % zu.

heißt in der Zukunft zu Unterschieden zwischen steuerlichen und handelsbilanziellen Gewinnen führen. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höhere Gewinnabzugspotential), passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse für Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften:

Während die vorgenannten GuV- und Bilanzdaten die für die Degeto selbst relevanten Ergebnis- und Vermögenskomponenten beschreiben, wird die wirtschaftliche Bedeutung der Degeto für Rundfunkanstalten und Werbegesellschaften erst durch eine Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen im Rahmen der **Jahresabrechnung** deutlich. Die folgenden Werte entsprechen der aktuellen Darstellung im Bericht der ARD an die Gremienvorsitzendenkonferenz, Stand August 2018 (Ist 2017) bzw. August 2019 (Ist 2018 und Plan 2019). Im Gegensatz zur GuV ist hierin der **Liquiditätsbedarf** für die von der Degeto für Anstalten bzw. Werbegesellschaften beschafften Programme enthalten:

	DEGETO-WIRTSCHAFTSPLAN	IST	IST	PLAN	DIFFERENZ	
	LIQUIDITÄT IN T € (BRUTTO)/%	2017	2018	2019	ABS.	REL.
1	DFS Programmbesch. (brutto)	251.307	258.662	268.036	9.374	4%
2	ARD-Werbung (netto)	80.216	89.900	90.900	1.000	1%
3	Summe Programmbeschaffung	331.523	348.562	358.936	10.374	3%
4	Betriebskosten ges. (brutto)	14.165	14.732	16.098	1.366	9%

Seit dem Jahr 2017 erhält die Degeto eine sogenannte umsatzunabhängige Kommissionsvergütung zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Die Kommissionsvergütung ergibt sich aus den Netto-Betriebskosten der Degeto zuzüglich eines Gewinnzuschlags von 0,6% auf die Netto-Betriebskosten und 0,1% auf die Beschaffungsumsätze. Zu Vergleichszwecken werden die Betriebskosten insgesamt noch einmal in Zeile 4 dargestellt. Die geplante DFS-Beschaffungssumme 2019 enthält zweckgebundene KEF-Sondermittel in Höhe von 15,3 Mio. € (Mehrkosten Eckpunktepapier sowie Urheberrechtsvergütung). Mit dem Anfang 2016 verabschiedeten Eckpunktepapier 2.0 hat sich die ARD zu umfangreichen Maßnahmen verpflichtet, um ausgewogene Vertragsbedingungen mit den Produzenten zu erreichen. Die budgetwirksamen Maßnahmen gelten auch für Degeto-Produktionen, deren Vertrag ab dem 1. Januar 2017 geschlossen wurde. 2018 beliefen sich die in den Zeilen 1 und 2 enthaltenen Mittel für das Eckpunktepapier auf 12,3 Mio. € (DFS) und 2,0 Mio. € (ARD-Werbung). Mehraufwendungen für Urhebervergütungen werden voraussichtlich erst ab dem Jahr 2019 entstehen, da die ersten gemeinsamen Vergütungsregeln mit den Drehbuchverbänden im Sommer 2019 unterzeichnet wurden.

Über die hier ausgewiesenen gemeinschaftlichen Programmbeschaffungen hinaus beschafft die Degeto noch Programme für Landesrundfunkanstalten (sogenannte Anstaltsbeschaffungen). Das Volumen beläuft sich 2019 auf 46,6 Mio. € (Ist 2018: 45,4 Mio. €; Ist 2017: 44,8 Mio. €).

Die **Betriebskosten** sind in Zeile 4 brutto ausgewiesen. Die für 2019 geplanten Betriebskosten ergeben sich aus Personalkosten von 12.565 T€ und dem Sachaufwand von 5.054 T€. Darüber hinaus sollen Erlöse unter anderem aus dem Eigengeschäft von 1.521 T€ einen Teil der Betriebskosten decken, sodass die umzulegenden Betriebskosten auf 16.098 T€ gemindert werden können. Ursächlich für die Mehrkosten von +1.365 T€ im Vergleich zum Istwert für 2018 sind Entwicklungen in diversen Aufwands- und Ertragspositionen. Unter anderem wirken sich bei den Personalaufwendungen die von der Degeto-Sitzanstalt HR verhandelten tarifvertraglichen Steigerungsraten sowie die aktuelle Besetzungsquote aus. Zudem wird die beginnende Investitionsphase für die Erneuerung der IT-Landschaft höhere Abschreibungen und steigende Sachkosten ergeben. Ferner steigen im Bereich der Sachaufwendungen die Rechts- und Beratungskosten und Beiträge für die Pensionskasse bbb.

Aus den Planungen für das **Geschäftsjahr 2019** ergibt sich für die Programmbeschaffung insgesamt ein Liquiditätsbedarf von 358,9 Mio. € (Zeile 3) inklusive der Mehrkosten für das Eckpunktepapier 2.0 und den Mehrkosten nach dem Urheberrechtsgesetz. Dieser Bedarf ermittelt sich jeweils ausgehend von einem von den Intendantinnen und Intendanten genehmigten jährlichen Vertragsvolumen.

Der **Wirtschaftsplan** für das Jahr **2020** lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts noch nicht vor.

Zielsetzungen und finanzielle Verhältnisse aus WDR-Sicht:

Die mittelbare Beteiligung an der Degeto ist primär **beschaffungspolitisch** motiviert. Die Qualität des Degeto-Programmvermögens ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Gemeinschaftsprogramms »Das Erste«, der Dritten und für ONE. In **finanzieller Hinsicht** soll die Degeto durch zentrale Beschaffung günstige Einkaufsbedingungen sichern. Eventuelle Ausschüttungen der Degeto fließen über das Ergebnis der WDRmg dem WDR zu, sind aber nicht das zentrale Ziel der Gesellschaft. Insbesondere wegen der bestehenden Ausschüttungssperre für latente Steuern ist eine Ausschüttung derzeit nicht möglich.

Die Beschaffungsaktivitäten der Degeto schlagen sich unmittelbar im **WDR-Haushalt** und der Vermögensrechnung nieder:

DEGETO IM WDR-HAUSHALT IN T€ (AUFWAND-, ERTRAG +)		IST 2017	IST 2018	PLAN 2019
1	Bestandsveränderung - DFS Filmbeschaffung	-508	1.080	0
2	Verwertung - Programmabgabe an ARTE	562	473	200
3	Verwertung - Degeto Filmbeschaffungen	852	672	500
4	Degeto Filmbeschaffung DFS (Epl. E)	-55.002	-57.403	-58.788
5	WDR-Betriebshaushalt gesamt	-54.096	-55.178	-58.088

Im **WDR-Betriebshaushalt** stehen den Erträgen aus der Veränderung des Programmvermögens und den geleisteten Anzahlungen sowie den von der Degeto für die Rundfunkanstalten vorgenommenen Programmverwertungen die Aufwendungen der Degeto Filmbeschaffung gegenüber. Der WDR hat im Haushaltsjahr **2018** per Saldo 55.178 T€ für Degeto-Filmbeschaffungen aufgewendet. Im **Betriebshaushalt 2019** wird ein Gesamtaufwand von 58.088 T€ erwartet.

In der **WDR-Vermögensrechnung** werden per 31.12.2018 im Zusammenhang mit der Degeto insgesamt 59.407 T€ aktiviert. Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer Zunahme des Programmbestands im DFS-Programmvermögen.

WDR-VERMÖGENSRECHNUNG IN T€		IST 2016	IST 2017	IST 2018	DIFF
1	Fertiges Programmvermögen	26.197	14.715	16.110	1.395
2	Fertiges gesendetes Programmvermögen	6.086	6.046	5.936	-110
3	Geleistete Anzahlungen Degeto	26.552	37.567	37.361	-206
4	Programmvermögen und Anzahlungen	58.835	58.328	59.407	1.079

Risikolage:

Ein **finanzielles Risiko** besteht für den WDR mittelbar über die Beteiligung an der WDRmg.

Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 führt die Degeto unter der Rubrik »Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung« unter anderem aus, dass die Erwartung für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2019 positiv sei. In Abstimmung mit ihren Gesellschaftern hatte die Degeto 2017 die Finanzierung der Betriebskosten auf eine umsatzunabhängige Kommissionsvergütung umgestellt. Dies bedeutet, dass nun die anfallenden Betriebskosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags von den Landesrundfunkanstalten und Werbegesellschaften erstattet werden. Durch die Umstellung auf die Kommissionsvergütung sei auch zukünftig sichergestellt, dass die Degeto einen Gewinn erwirtschaften wird. Mit der Kapitalerhöhung Ende 2016 und der Thesaurierung der Jahresüberschüsse seit 2016 konnte die Eigenkapitalsituation zudem deutlich verbessert werden.

Der betriebliche Aufwand 2019 werde aufgrund der vom HR tarifvertraglich vereinbarten Gehaltserhöhung von 2,20% für die Beschäftigten sowie durch den steigenden Pensionsaufwand belastet. Zudem werde die beginnende Investitionsphase für die Erneuerung der IT-Landschaft höhere Abschreibungen und steigende Sachkosten ergeben. Dies steht im Zusammenhang mit der umfassenden Reorganisation der IT-Infrastruktur der Degeto. Ziel ist es, in einem ERP-Programm (Enterprise-Resource-Planning) alle wesentlichen IT-Programme für die Liquiditätssteuerung, Programmvermögen, Programmplanung, Rechtemanagement und Materialverwaltung zusammenzuführen. Diese Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, da das bestehende Altsystem HOST nicht zukunftsfähig ist und die Betriebsfähigkeit perspektivisch nicht sichergestellt werden kann. Bis voraussichtlich Ende 2021 sollen bis zu 2 Mio. € in die Erneuerung der IT investiert werden. Für die Finanzierung der Investitionen zur Erneuerung der IT besteht ein entsprechender Darlehensvertrag mit dem HR. Die Darlehensrückzahlung erfolgt über eine maximale Laufzeit bis zum 30.12.2023.

Weitere Risiken für die Degeto ergeben sich weiterhin aus der zunehmenden Abweichung von Handels- und Steuerbilanz im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Während die steuerliche Bewertung mit einem gesetzlich festgelegten Zinssatz von 6,0% erfolgt, liegt der Marktzins, der für die Bewertung in der Handelsbilanz herangezogen wird, deutlich darunter. Dadurch erhöht sich der Steueraufwand der Degeto. Dieser Effekt wird zwar durch die Bildung aktiver latenter Steuern kompensiert, jedoch entsteht hierdurch ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss durch erhöhte Steuerzahlungen an das Finanzamt.

Ein Teil der Programmankäufe wird in USD, CHF und SEK getätigt. Zur Absicherung der daraus resultierenden Kursrisiken werden bei Programmbeschaffungen ab einem Volumen von 1 Mio. € Devisentermingeschäfte abgeschlossen, deren Umfang sich nach dem geschätzten Finanzierungsbedarf der Transaktion ermittelt.

Durch die realisierte Kapitalerhöhung und die Bereitstellung eines Darlehensrahmens durch den hr – zur Finanzierung der Reorganisation und Erneuerung der IT-Infrastruktur – sieht die Geschäftsführung der Degeto die Liquidität für die Jahre 2019 und 2020 gesichert. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und Effekte rechnet die Degeto für das Geschäftsjahr 2019 mit Umsätzen von 13,8 Mio. € im Rahmen des Kommissionsgeschäfts, mit 0,6 Mio. € im Rahmen des Agenturgeschäfts und einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 0,5 Mio. €.

Struktur der Degeto Geschäftsführung:

Der bisherige kaufmännische Geschäftsführer der Degeto Film GmbH, Gerhard Schneider, hat die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. März 2019 einvernehmlich aus privaten Gründen verlassen. Die Degeto hat diese Veränderung zum Anlass genommen, die Struktur an der Spitze zu verschlanken und die Geschäftsführung neu aufzustellen. Christine Strobl, seit Juli 2012 programmliche Geschäftsführerin und Sprecherin der Gesellschaft, verantwortet nun als alleinige Geschäftsführerin auch den kaufmännischen Bereich des Unternehmens. Die Aufgaben der bisherigen kaufmännischen Geschäftsführung wurden in einer zusätzlichen Abteilung »kaufmännische und zentrale Aufgaben« gebündelt. Der eingesetzte Abteilungsleiter ist, neben der Leiterin der Abteilung Recht, als weiterer Prokurist bestellt. Zudem wurden die internen Regelwerke (u.a. Geschäftsordnung der Geschäftsführung) entsprechend angepasst, um das Vier-Augen-Prinzip durchgängig zu gewährleisten. Aufsichtsrat und Gesellschafter der ARD Degeto haben diese Anpassungen im November 2018 einstimmig beschlossen.

C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: Westdeutscher Rundfunk Köln
 Anstalt des öffentlichen Rechts
 Hauptabteilung Betriebsmanagement
 Appellhofplatz 1
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 220-0
 Fax: +49 221 220-5750
 Mail: HABetriebsmanagement@WDR.de
 Internet: www.wdr.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Ende 1998 in Köln gegründeten WDR Gebäudemanagement GmbH i.L. (GMG) war die Erbringung von **Dienstleistungen aller Art** unter Beachtung des nach dem WDR-Gesetz für Beteiligungen des WDR erforderlichen Programmbezugs. Die Gesellschaft war insbesondere als **Verwalterin und Dienstleisterin** für alle Leistungen in Verbindung mit den Grundstücken und Gebäuden des WDR und seiner Gemeinschaftseinrichtungen tätig. Dies umfasste die **Planung, die Bereitstellung, den Betrieb und die Instandhaltung** von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen einschließlich aller für die Verwaltung erforderlichen Leistungen. Die Gesellschaft befindet sich seit August 2012 in **Liquidation**. Seitdem ist der Unternehmenszweck ausschließlich die Verwaltung des eigenen Vermögens. Mit Erstellung der Liquidationsschlussbilanz und Liquidationsabrechnung zum 20.11.2018 ist die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen. Die Vollbeendigung erfolgt mit der Löschung im Handelsregister.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur bis 20.11.2018:

Die GMG ist eine **100%ige Tochtergesellschaft** des WDR.

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	2.000,00 T€	100,00%
Stammkapital der Gesellschaft²¹	2.000,00 T€	100,00%

Liquidator:

Bilstein, Dr. Thomas nebenamtlich WDR Leiter HA Betriebsmanagement

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:²²

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:²³

Kemper, Heinrich	Vorsitz	Mitglied Rundfunkrat
Krüßel, Michael		WDR Leiter HA Finanzen
Probst, Walter		stv. Vorsitz Verwaltungsrat

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2018: --

2017: --

Jahresabschluss:

Die Liquidationsschlussbilanz zum 20.11.2018 und der Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr von 769,23 € wurden per Gesellschafterbeschluss im Januar 2019 festgestellt. Per Liquidationsabrechnung zum 20.11.2018 wurde das Eigenkapital unter Abzug noch bestehender Forderungen an den WDR ausgezahlt. Die Restzahlung aus der Liquidationsabrechnung betrug 24 T€.

²¹ Die GMG hat im Geschäftsjahr 2013 eine Vorauszahlung auf den Liquidationserlös i.H.v. 2.451 T€ geleistet. Diese wurde als separate Position im Eigenkapital der Gesellschaft erfasst, sodass das Stammkapital unverändert blieb.

²² Nach Auflösung der Treuhandverhältnisse mit den Vorsitzenden von WDR-Rundfunk- und WDR-Verwaltungsrat nehmen diese regelmäßig als Gäste an den Gesellschafterversammlungen teil.

²³ Trotz Einstellung des Geschäftsbetriebes und Liquidation der Gesellschaft wurden der Aufsichtsrat und dessen Zusammensetzung aus formalen Gründen aufrechterhalten. Aufgrund der Satzungsänderung in 2014 wurde die Anzahl der Mitglieder auf drei reduziert (vgl. Abschnitt »Stand der Liquidation«).

Beendigung der Liquidation:

Die GMG hatte ihren Geschäftsbetrieb zum 31.07.2012 eingestellt und wurde zum 01.08.2012 in die Strukturen des WDR zurückgeführt. Der Abschluss der Liquidation hat sich aufgrund des laufenden Prozesses infolge der Sanierung des Vierscheibenhauses verzögert, da die GMG Prozesspartei war und der Prozessgegner einem Wechsel der Prozesspartei mit dem WDR nicht zugestimmt hatte. Anfang 2018 konnten erfolgreich Vergleichsverhandlungen mit dem Prozessgegner geführt werden. Am 30.05.2018 ist vom Gericht ein rechtskräftiger Beschluss über den Vergleich gefasst worden. Der Abschluss der Liquidation erfolgte nun mit Erstellung der Liquidationsschlussbilanz und Liquidationsabrechnung zum 20.11.2018. Die Löschung der Gesellschaft kann nach Prüfung der Liquidationsschlussbilanz durch die Betriebsprüfer erfolgen.

C3 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL
Rue Jacques de Lalaing 28
B-1040 Etterbeek

Unternehmenszweck:

Gegenstand der WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL (GBCB) ist der Besitz und die **Verwaltung** der für den **Betrieb des WDR-Studios** genutzten Immobilie am Standort **Brüssel**, Rue Jacques de Lalaing 28. Die Gesellschaft kann darüber hinaus alle Finanz-, Gewerbe-, Handels-, Mobiliar- und Immobiliengeschäfte tätigen, die sich direkt oder indirekt auf ihren Gesellschaftsgegenstand beziehen oder die geeignet sind, die Durchführung zu erleichtern oder zu fördern.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	8.260,60 T€	95,00%
WDR mediagroup GmbH, Köln	435,80 T€	5,00%
Stammkapital der Gesellschaft	8.716,40 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Wildemann, Dr. Carsten nebenamtlich

Aufsichtsorgane:

WDR- / WDRmg-Vertreter²⁴ in der **Gesellschafterversammlung** sind:

Bilstein, Dr. Thomas	WDR Leiter HA Betriebsmanagement
Krüßel, Michael	WDR Leiter HA Finanzen
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg

Beschäftigte:²⁵

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2018: --

2017: --

Jahresabschluss:

Das belgische Steuerberatungsunternehmen Weynand & Partner führt die Bücher der GBCB und stellt den Jahresabschluss auf. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG hat den Jahresabschluss 2018 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgte nicht. Mit Blick auf das überschaubare operative Geschäft und die nebenamtliche Geschäftsführung durch einen leitenden WDR-Mitarbeiter ist die Prüfung verzichtbar.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte ebenfalls nicht, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages handelt.

Der Vertreter der **Prüfungsgesellschaft** BDO AG hat die GBCB als sogenannter Kommissar zum vierten Mal geprüft. Gemäß Satzung der GBCB werden die Rechnungsprüfer für einen verlängerbaren Zeitraum von drei Jahren ernannt. Die Gesellschafter hatten am 15.05.2017 eine Vertragsverlängerung um weitere drei Jahre beschlossen.

²⁴ In Vertretung des WDR Intendanten.

²⁵ Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig; die in geringem Umfang anfallenden administrativen Aktivitäten werden von der Geschäftsführung sowie den Beschäftigten der Studioverwaltung Brüssel durchgeführt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Gewinn- und Verlustrechnung** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	871	862	847	-15	-2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	17	17	--%
3	Aufwendungen	420	610	477	-133	-22%
4	Betriebsergebnis	451	252	387	135	54%
5	Finanzerträge	0	0	0	0	--%
6	Finanzaufwendungen	1	1	1	0	0%
7	Ergebnis vor Steuern	450	251	386	135	54%
8	Ertragssteuern	0	1	117	116	>100%
9	Ergebnis nach Steuern	450	250	269	19	8%

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 ein **Ergebnis nach Steuern** von 269 T€ (Vj. 250 T€). Erträge und Aufwendungen liegen dabei unter Vorjahresniveau. Der Unterschied zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Wartungs- und Reparaturkosten und entfallene Aufwände für die Gebäude-Instandsetzung. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgebraucht, daher waren Ertragssteuern von 117 T€ abzuführen.

Eine **Rückführung der entstehenden Überschüsse** an den WDR war im Zeitablauf problemlos und bis 2017 steuerfrei im Wege von Kapitalherabsetzungen möglich. Die GBCB hat im Jahr 2018 aus vorhandener Liquidität Kapital von insgesamt 600 T€ an die Gesellschafter zurückgeführt. Das insgesamt seit 2009 zurückgeführte Kapital beläuft sich demnach auf 5.200 T€. Seit 2018 werden aufgrund von Änderungen in der belgischen Steuergesetzgebung Teile der Kapitalherabsetzung als Dividendenzahlungen gewertet und unterliegen der belgischen Quellensteuer. Im Jahr 2018 wurde ein Betrag von 116 T€ und damit knapp 20 Prozent des Herabsetzungsbetrags als Dividende ausgezahlt und mit 15 % Quellensteuer versteuert. Die Kapitalherabsetzung belief sich damit nur noch auf 484 T€ WDR (459 T€) und WDRmg (24 T€).

Der **Businessplan** für die Jahre 2019 bis 2023 stellt sich folgendermaßen dar:

	GBCB - BUSINESSPLAN IN T €	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
		2019	2020	2021	2022	2023
1	Mieteinnahmen	857	869	880	891	903
2	Abschreibungen	282	277	276	275	275
3	Laufende Kosten	250	255	261	266	271
4	Handelsrechtliches Ergebnis (vor Steuern)	325	337	343	350	357

Der **Anstieg der Mieteinnahmen** resultiert aus der Indexierung, die hier mit +1,5% p.a. unterstellt wurde. Da ein großer Teil der **Aufwendungen** der GBCB in Form von Abschreibungen anfällt und damit nicht zahlungswirksam ist, werden die künftig an den WDR zurückzuführenden Mittel – vor Steuern - mindestens in einer Größenordnung der in Zeile 4 ausgewiesenen handelsrechtlichen Überschüsse erwartet. Die Ertragssteuerbelastung wird voraussichtlich jeweils etwa 100 T€ p. a. betragen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GBCB BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	12.677	12.396	12.019	-377	-3%
2	Anlagevermögen	12.182	11.898	11.615	-283	-2%
3	Immaterielle Vermögensggst.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	12.182	11.898	11.615	-283	-2%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	495	498	404	-94	-19%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	29	38	4	-34	-89%
9	Liquide Mittel	466	460	400	-60	-13%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	12.669	12.219	11.888	-331	-3%
12	Gezeichnetes Kapital	9.900	9.200	8.716	-484	-5%
13	Rücklagen	792	804	818	14	2%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1.977	2.215	2.354	139	6%
15	Fremdkapital	8	177	131	-46	-26%
16	Rückstellungen	0	0	0	0	--%
17	Verbindlichkeiten	8	177	131	-46	-26%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	5825,0%	259,9%	305,3%	45,4%	17%
21	Eigenkapitalquote	99,9%	98,6%	98,9%	0,3%	0%
22	Umsatzrentabilität	51,7%	29,0%	31,8%	2,8%	10%

Die um -377 T€ reduzierte **Bilanzsumme** ergibt sich auf der **Aktivseite** im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf das Gebäude von -283 T€ und das damit verbundene geminderte Anlagevermögen sowie eine leicht geringere Liquidität. Auf der **Passivseite** ermäßigt sich das Eigenkapital um -331 T€: Hier ist die Rückführung von insgesamt 600 T€ an den WDR berücksichtigt, die sich als Kapitalherabsetzung mit -484 T€ beim gezeichneten Kapital und mit 116 T€ beim Bilanzgewinn niederschlägt. Des Weiteren nehmen Rücklagen und Bilanzgewinn insgesamt um den Betrag des Ergebnis nach Steuern von 269 T€ zu.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist dadurch zu erklären, dass zum Vorjahresstichtag noch Rechnungen des WDR für Wartungs- und Reparaturarbeiten ausstanden. Die **Liquidität 1. Grades** erhöht sich wegen der geringeren Verbindlichkeiten und befindet sich auf hohem Niveau. Die **Eigenkapitalquote** beläuft sich aufgrund der besonderen Gesellschaftsstruktur auf annähernd 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR wird langfristig am Standort Brüssel vertreten sein und hat aus wirtschaftlichen Überlegungen dem Kauf eines Studiogebäudes den Vorzug vor einer Anmietlösung gegeben. Darüber hinaus sind studioteknische Einbauten und Veränderungen erfahrungsgemäß leichter im Eigentum als in Mietobjekten zu realisieren. Weiterhin hatte sich der WDR aus den erwähnten **steuerlichen Gründen** heraus entschieden, das in Belgien übliche Verfahren des Eigentumserwerbs an einer Besitzgesellschaft zu wählen. In einem eventuellen Veräußerungsfall wäre zudem der Verkauf einer Besitzgesellschaft erheblich leichter abzuwickeln als der Verkauf eines Gebäudes.

Das Studio in Brüssel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den dortigen EU-Institutionen und bietet damit **ideale Voraussetzungen** für die Arbeit der Redakteure vor Ort.

Die anderen in Brüssel vertretenen ARD-Anstalten – BR, HR, SWR, MDR und Deutsche Welle – haben im Gebäude Rue Jacques de Lalaing Flächen vom WDR angemietet. Dadurch konnte in Brüssel erstmals ein »**ARD-Haus**« realisiert werden. Seit 2018 nutzen auch der Ereignis- und Dokumentationskanal phoenix und das Deutschlandradio Räumlichkeiten in diesem Gebäude. Ab September 2019 haben zusätzlich die Katholische Nachrichtenagentur (KNA) und das Handelsblatt Räumlichkeiten vom WDR angemietet und werden in das Gebäude einziehen.

Finanzielle Verhältnisse der GBCB aus WDR-Sicht:

Der WDR ist der direkte Mietvertragspartner der GBCB. Im April 2017 endete nach neun Jahren Laufzeit der ursprüngliche Mietvertrag und es wurde mit dem WDR ein neuer Vertrag für weitere neun Jahre (wie in Belgien üblich) geschlossen. Der WDR zahlt einen Mietzins von 858 T€ für das Jahr 2019. In den Folgejahren steigt der **Mietzins** aufgrund der vereinbarten Indexierung von +1,5% p.a. bis 2023 auf dann 903 T€. In diesen Mietzahlungen sind auch die **Grundsteuern** für das Objekt in Brüssel sowie Nebenkosten enthalten. Aus der **Untervermietung** von 35% der Fläche an andere Rundfunkanstalten erhält der WDR einen entsprechenden Anteil des Mietaufwandes einschließlich Nebenkosten und Grundsteuern erstattet. Darüber hinaus fließen dem WDR regelmäßig Mittel über die beschriebenen **Kapitalherabsetzungen** zu. Für das Jahr 2019 wurde eine Herabsetzung von 600 T€ in Aussicht genommen.

Risikolage:

Im Vergleich zum effektiven Wert der Immobilie ist der WDR in Höhe der – in der Vermögensrechnung aktivierten – anteiligen Anschaffungskosten der Gesellschaft ein **überschaubares finanzielles Risiko** eingegangen. Insofern beschränkt sich das Risiko des WDR primär lediglich auf mögliche Immobilienpreisschwankungen am Standort Brüssel.

Angesichts des bestehenden langfristigen Interesses des WDR an einer Präsenz an diesem Standort und den in diesem Zusammenhang abgeschlossenen langfristigen Mietverträgen zwischen der GBCB und dem WDR bzw. mit anderen Rundfunkanstalten ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines **bestandsgefährdenden Risikos** derzeit nicht erkennbar.



C4 CIVIS MEDIENSTIFTUNG GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: CIVIS Medienstiftung GmbH
 Minoritenstraße 7
 D-50667 Köln
 Telefon: +49 221 277587-0
 Mail: civis@civismedia.eu
 Internet: www.civismedia.eu

Unternehmenszweck:

Gegenstand der gemeinnützigen CIVIS Medienstiftung GmbH (CIVIS) ist es, die elektronischen Medien für die Themen »**Integration und kulturelle Vielfalt**« zu sensibilisieren und den innovativen und professionellen Umgang mit der Entwicklung in der europäischen Einwanderungsgesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft veranstaltet insbesondere einen **europäischen Medienpreis** für Integration und kulturelle Vielfalt, der jährlich für Programmbeiträge elektronischer Medien in Europa vergeben wird. Mit internationalen Medienkonferenzen bietet CIVIS ein wichtiges europäisches Debattenforum.

Weitere Aufgaben der Gesellschaft sind die **Förderung des journalistischen Nachwuchses**, Bildung, Kultur und Völkerverständigung sowie die auf diese Ziele bezogene wissenschaftliche Analyse. Die Gesellschaft will zur interkulturellen Verständigung und zur europäischen Integration durch die Arbeit der elektronischen Medien beitragen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	14,50 T€	58,00%
Freudenberg Stiftung, Weinheim	10,50 T€	42,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Radix, Michael nebenamtlich Leiter WDR Europaforum

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreterin²⁶ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Michel, Eva-Maria Vorsitz WDR Justiziarin / stv. Intendantin

WDR-Vertreter im **Kuratorium** ist:

Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Programmbeirat** sind:

Teichmann, Jona	Vorsitz	WDR Leiterin des Programmbereichs Landesprogramme Hörfunk
Ehni, Ellen	seit 09/2018	WDR Chefredakteurin FS, Leiterin des Programmbereichs Politik und Zeitgeschehen
Mikich, Sonia Seymour	bis 08/2018	WDR Chefredakteurin FS, Leiterin des Programmbereichs Politik und Zeitgeschehen
Schlei, Schiwa	seit 01/2019	WDR Programmchefin COSMO

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung ist die einfache Mehrheit. Bei allen wesentlichen Entscheidungen liegt es bei 75% der Stimmen. Der WDR kann daher nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²⁷

2018: 6

2017: 6

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der CIVIS geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

²⁶ In Vertretung des WDR Intendanten

²⁷ ohne Geschäftsführung

wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der dargestellten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geben könnten.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig. Es handelt sich nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag**. Eine Prüfung der Marktkonformität ist demnach nicht erforderlich.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die CIVIS zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei CIVIS wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	CIVIS BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2015	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	170	157	144	-13	-8%
2	Anlagevermögen	20	18	25	7	39%
3	Umlaufvermögen	150	139	119	-20	-14%
4	Eigenkapital	33	41	29	-12	-29%
5	Fremdkapital	77	61	82	21	34%
6	Rückstellungen	26	21	21	0	0%
7	Verbindlichkeiten	51	40	61	21	53%
8	Passive Rechnungsabgr.	60	55	33	-22	-40%

Nach einem Anstieg im Vorjahr ist das **Eigenkapital** im Geschäftsjahr 2018 auf 29 T€ gesunken. Da sich die Bilanzsumme in geringem Maße reduziert hat, sinkt auch die **Eigenkapitalquote** um -6,0%-Punkte auf 20,1%. Auf der Aktivseite ist das Umlaufvermögen für den Rückgang der **Bilanzsumme** verantwortlich.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung an der CIVIS ist unter **Imageaspekten** zu bewerten. Die ARD, vertreten durch den WDR, schreibt seit 1987 den renommierten **CIVIS Medienpreis** in Zusammenarbeit mit der Freudenberg Stiftung und der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration aus. 2003 wurden die verschiedenen Veranstaltungen des CIVIS-Preises zu einem europäischen CIVIS Medienpreis in der Rechtsform einer GmbH zusammengeführt. Die Verleihung ist fester Bestandteil des Gemeinschaftsfernsehprogramms der ARD »**Das Erste**«; daneben erfolgt eine Berichterstattung u.a. im WDR-Fernsehen.

Finanzielle Verhältnisse der CIVIS aus WDR-Sicht:

Der WDR aktiviert die Beteiligung mit den Anschaffungskosten in Höhe von 14,5 T€ in der Vermögensrechnung. Darüber hinaus beteiligt sich der WDR mit einem jährlichen (regelmäßigen) Gesamtzuschuss von 248 T€ an den Zuwendungen. Die Vereinbarung gilt bis einschließlich 2019 und wird im Herbst 2019 verlängert. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Ertragsausschüttungen sind aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht zu erwarten.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist begrenzt auf das Stammkapital sowie die jährliche Zuschussverpflichtung. Laut Lagebericht sind Risiken im Sinne einer ungünstigen Entwicklung oder bestandsgefährdender Unwägbarkeiten nicht bekannt. Vom Fortbestand des Unternehmens ist auszugehen. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die Unterstützung seitens der Gesellschafter sowie durch die Bereitschaft der sonstigen Mittelgeber zur Fortführung ihrer Förderzusagen in der Zukunft beeinflusst. Sofern Mittelgeber in der Zukunft ihre Förderzusagen signifikant reduzieren oder zurückziehen, ist die Gesellschaft bei unverändertem Geschäftsvolumen auf die Akquisition alternativer Finanzmittel angewiesen.

**C5 FILM- UND MEDIENSTIFTUNG NRW GMBH,
DÜSSELDORF**



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Film- und Medienstiftung NRW GmbH
Kaistraße 14
D-40221 Düsseldorf
Telefon: +49 211 93050-0
Fax: +49 211 93050-5
Mail: info@filmstiftung.de
Internet: www.filmstiftung.de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH (Filmstiftung) ist die finanzielle Förderung der **Film- und Medienkultur sowie der Film- Medienwirtschaft** im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen sowie die Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben für die Film- und Medienkultur und die Film- und Medienwirtschaft in NRW. Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Bedingungen für die Realisation von Filmprojekten in NRW zu verbessern. Im Rahmen dieser Dienstleistungsaufgaben berät die Gesellschaft z.B. nordrhein-westfälische Produzenten über nationale und europäische Förderprogramme, bei internationalen Koproduktionen und in filmwirtschaftlichen Fragen. Darüber hinaus fördert, entwickelt und realisiert die Gesellschaft Maßnahmen und Projekte zur Sicherung und Stärkung der Entwicklung des Film- und Medienstandortes Nordrhein-Westfalen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:²⁸

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	10,22 T€	40,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	10,22 T€	40,00%
ZDF, Mainz	2,56 T€	10,00%
RTL Television GmbH, Köln	2,56 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	25,56 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Müller, Petra hauptamtlich

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Aufsichtsrat** sind:

Laraki, Adil		Mitglied WDR Rundfunkrat
Michel, Eva-Maria	stv. Vorsitz	WDR Justiziarin / stv. Intendantin
Schönenborn, Jörg		WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung
van Duiven, Friederike		Mitglied WDR Rundfunkrat

WDR-Vertreterinnen und -Vertreter im **Filmförderausschuss** sind:

Hanke, Andrea	Hauptjury, seit 09/2018	WDR PB III – Fernsehfilm, Kino und Serie
Kremin, Matthias	Hauptjury, stv. Vorsitz	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS
Richter, Dr. Martina	Hauptjury	(vom WDR benannt) Leiterin des Film Festival Cologne

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Entscheidungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates können nicht gegen die Stimmen des WDR getroffen werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten²⁹

2018: 53,0

2017: 54,0

²⁸ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

²⁹ Inkl. Geschäftsführung und Aushilfen

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der Filmstiftung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich hieraus keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergeben.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Filmstiftung nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** hat die Filmstiftung zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die zu betreuenden Fördermaßnahmen werden von den Gesellschaftern durch **Fördermittel** finanziert und von der Filmstiftung treuhänderisch verwaltet. Förderungswürdige Projekte werden vom Filmförderausschuss auf Vorschlag der Geschäftsführung bewilligt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Filmstiftung beinhaltet nicht die Fördermittel, sondern die **Gesellschafterbeiträge**, mit denen die Vergütung der im Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag definierten Leistungen der Filmstiftung gedeckt werden. Die Gesellschafterbeiträge der Filmstiftung errechnen sich aus den tatsächlichen Aufwendungen abzüglich eigener Erträge der Filmstiftung zuzüglich eines 5%igen Gewinnaufschlags auf das eingesetzte Kapital.

Die folgende **Gewinn- und Verlustrechnung** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage in den vergangenen drei Jahren:

	FILMSTIFTUNG - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Erträge (Gesellschafterbeiträge, Zuschüsse)	7.355	6.050	6.174	124	2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	127	87	64	-23	-26%
3	Personalaufwand	3.004	3.152	3.220	68	2%
4	Abschreibungen	84	83	47	-36	-43%
5	Sonstige betr. Aufw.	4.371	2.880	2.948	68	2%
6	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
7	Ergebnis vor Steuern	23	22	23	1	5%
8	Ertragssteuern	10	11	16	5	45%
9	Ergebnis nach Steuern	13	11	7	-4	-36%
10	Sonstige Steuern	0	0	1	1	--%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	13	11	6	-5	-45%

Die Filmstiftung erwirtschaftete im **Geschäftsjahr 2018** einen Jahresüberschuss von 6 T€. Dieser ergibt sich aus der im Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbarten 5%igen Verzinsung des Eigenkapitals zum 01.01.2018 abzüglich der Steuern. Durch die oben beschriebene Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge ist grundsätzlich eine gleichmäßige Ergebnisentwicklung gegeben.

Im **laufenden Geschäftsjahr 2019** sowie in den folgenden Geschäftsjahren rechnet die Filmstiftung auch weiterhin mit vergleichbaren Jahresergebnissen auf Basis des vertragsmäßigen Gewinnzuschlags auf das eingesetzte Kapital.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

 Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	FILMSTIFTUNG BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	1.314	1.229	1.288	59	5%
2	Anlagevermögen	290	249	286	37	15%
3	Immaterielle Vermögensggst.	24	14	11	-3	-21%
4	Sachanlagen	175	144	184	40	28%
5	Finanzanlagen	91	91	91	0	0%
6	Umlaufvermögen	1.003	957	943	-14	-1%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	364	196	189	-7	-4%
9	Liquide Mittel	639	761	754	-7	-1%
10	Aktive Rechnungsabgr.	21	23	59	36	>100%
11	Eigenkapital	450	448	443	-5	-1%
12	Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	424	422	417	-5	-1%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	240	199	236	37	19%
16	Fremdkapital	624	582	609	27	5%
17	Rückstellungen	135	137	202	65	47%
18	Verbindlichkeiten	489	445	407	-38	-9%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	55	54	53	-1	-2%
21	Liquidität 1. Grades	102,4%	130,8%	123,8%	-7,0%	-5%
22	Eigenkapitalquote	34,2%	36,5%	34,4%	-2,1%	-6%
23	Umsatzrentabilität	0,2%	0,2%	0,1%	-0,1%	-50%

Aufgrund der um +59 T€ gestiegenen Bilanzsumme bei nahezu konstantem Eigenkapital hat sich die **Eigenkapitalquote** um -2,1%-Punkte reduziert. In den Sonderposten für Investitionszuschüsse werden die von den Gesellschaftern gewährten Investitionszuschüsse eingestellt. Der Posten wird um die jährlichen Abschreibungen sowie Abgänge (zum Restbuchwert) aufgelöst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Sonderposten für Investitionszuschüsse analog zum Anlagevermögen (ohne Anteile verbundener Unternehmen) um +37 T€ erhöht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen haben sich um insgesamt +27 T€ erhöht. Die liquiden Mittel liegen hingegen mit 754 T€ um -7 T€ unter dem Vorjahr. Als Folge dessen hat sich die **Liquidität 1. Grades** um -7,0%-Punkte auf 123,8% verringert.

Beteiligungen der Filmstiftung:

Die Filmstiftung hält zum 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ifs internationale filmschule köln GmbH	25,00 T€	100,00%
Mediencluster NRW GmbH	25,00 T€	100,00%
Medien-Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	36,50 T€	50,00%
Grimme-Institut GmbH	200,00 T€	10,00%
German Films Service + Marketing GmbH	50,00 T€	4,00%

Wirtschaftliche Eckdaten wesentlicher Beteiligungen:

Die Filmstiftung hält als Gründungsgesellschafterin seit 2015 100% der Geschäftsanteile der **ifs internationale filmschule köln GmbH**. Die Gesellschaft verfügt weiterhin über ein **Stammkapital** von 25 T€. **Gegenstand der Gesellschaft** ist die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für Film und Fernsehen. Die **Geschäftsführung** besteht aus Simone Stewens und Rainer Weiland. Die Finanzierung ist im Wesentlichen über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW gedeckt. Daneben leistete die Filmstiftung 2018 einen Beitrag von 403 T€ aus Betriebsmitteln und 420 T€ aus Mitteln gem. § 47 Nr. 2 WDR-Gesetz. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum Jahr 2021 und ist die Grundlage für eine Vergütung des Landes an die ifs von bis zu 4,6 Mio. € jährlich ab 2018.



Die im Juni 2009 gegründete **Mediencluster NRW GmbH** (Mediencluster) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Filmstiftung. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 25 T€. **Gegenstand der Gesellschaft** ist ein umfassendes Informations- und Serviceangebot von Networking, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie Unternehmensansiedlungen, vor allem für die Digitalwirtschaft. Die laufenden Betriebskosten der Mediencluster werden vom Land NRW übernommen. Seit dem 01.01.2017 betreibt die Mediencluster im Auftrag des Landes das Mediennetzwerk NRW. **Geschäftsführerin** ist seit dem 01.12.2017 Sandra Winterberg.



An der 2005 gegründeten und zwischenzeitlich in **Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH, Köln** umfirmierten Gesellschaft hält die Filmstiftung seit dem 01.01.2018 zusammen mit der Stadt Köln jeweils 50% der Geschäftsanteile. Zeitgleich wurde das **Stammkapital** der Gesellschaft auf 36,7 T€ reduziert. Die Filmstiftung leistete 2017 einen Beitrag von 50 T€. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Gegenstand der Gesellschaft** sind die Einrichtung und der Betrieb eines Zentrums für die Gründerinnen und Gründer neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die aus dem Bereich der Film- und Fernsehwirtschaft kommen. In 2018 wurden 12 Unternehmen betreut. **Geschäftsführer** des Unternehmens ist Joachim Ortmanns.



Die Filmstiftung hält einen 10%igen Anteil an der **Grimme-Institut GmbH, Marl** (vgl. C8).



Neben den oben beschriebenen Beteiligungen hält die Filmstiftung einen Anteil von 4% an der **German Films Service + Marketing GmbH, München**. Die Gesellschaft verfügt über ein **Stammkapital** von 50 T€. Als zentraler Dienstleister der deutschen Filmwirtschaft ist der **Gegenstand der Gesellschaft** eine umfassende Promotion des deutschen Films im Ausland. Die Filmstiftung leistete 2018 einen Beitrag von rd. 64 T€. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist stabil. **Geschäftsführerin** der Gesellschaft ist seit dem 01.04.2019 Simone Baumann (zuvor: Mariette Rissenbeek).

**Ziele der WDR-Beteiligung:**

Die Beteiligung versteht sich vor dem Hintergrund des **gesetzlich vorgeschriebenen Beitrags des WDR** zur Film- und Hörspielförderung in Nordrhein-Westfalen.³⁹ Daneben steht die Beteiligung in Verbindung mit finanziellen und marktbezogenen bzw. beschaffungspolitischen Zielsetzungen, denn der WDR verfügt bei den aus seinen Beitragsanteilen geförderten Projekten grundsätzlich über Senderechte an Programmen und füllt damit Sendezeit. Seit 2002 wird allerdings vom WDR ein Teil der Fördermittel (jährlich rund 5,1 Mio. €) lizenzfrei, d.h. ohne automatischen Erwerb von Senderechten, vergeben.

Finanzielle Verhältnisse der Filmstiftung aus WDR-Sicht:

Sämtliche für die Filmförderung bestimmte **Beitragsmittel und daraus abgeleitete Erträge** werden zweckgebunden verausgabt bzw. an die Filmstiftung weitergereicht.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **seit dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (zuvor 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der »Film- und Medienstiftung NRW GmbH«,
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die »Film- und Medienstiftung NRW GmbH«,
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die »Grimme-Institut GmbH« (vgl. C8).

Der prozentuale Anteil der Mittel für die Film- und Hörspielförderung bleibt somit auch seit 2017 konstant. Die Mittel für die Förderung von Aus- und Weiterbildung setzt die Filmstiftung dabei zweckgebunden auch im Rahmen ihrer oben aufgeführten Beteiligungen ein. So hat die Filmstiftung in 2018 und 2019 einen wesentlichen Teil dieser Mittel zur Förderung der ifs veranschlagt.

³⁹ Gesetzliche Grundlagen zur Zeit der Gründung waren: § 65 LRG NW i.V.m. Art 6 Abs. 1 RStV sowie § 48 WDR-G. Aktuelle Rechtsgrundlage ist § 47 WDR-G. Dieser sieht die Zweckbindung zusätzlicher Beitragsmittel aus § 10 RFinStv für die Film-/Hörspielförderung und die Verwendung durch die Filmstiftung vor.

In der nachfolgenden Tabelle wurde vom Beitragsanteil (Zeile 1) zunächst der Anteil für die Grimme-Institut GmbH abgezogen (Zeile 2). Zusammen mit den Zinserträgen, der Gewinnausschüttung und Rückstellungsauflösung (Zeile 3 – 7) errechnen sich die gesamten vom WDR für die Filmstiftung zur Verfügung gestellten Mittel. Die Mittelverwendung ergibt sich aus den Zeilen 8 – 13 der nachstehenden Tabelle. Im Wesentlichen werden die Mittel für die Produktionsförderung, sonstige Förderung und Betriebsmittel verwendet.

FÖRDERMITTEL IM WDR-HAUSHALT		IST	IST	IST	PLAN
IN T €		2016	2017	2018	2019
1	Beitragsanteil gem. § 47 WDR-Gesetz	14.559	15.244	15.082	15.436
2	abzgl. Förderung Grimme-Institut (vgl. C8)	0	-931	-905	-926
3	Gewinnausschüttung Filmstiftung	5	4	4	4
4	Erträge aus Rückzahlungen	231	210	179	0
5	Zinsen Sondervermögen Filmstiftung	1	2	1	0
6	Rückstellungsaufösungen (z.B. Storni)	440	162	217	0
7	Herkunft der WDR-Mittel für Filmstiftung	15.236	14.691	14.578	14.514
8	Produktionsförderung	6.681	3.350	7.117	5.484
9	Entlizenzierte Fördermittel	5.113	5.113	5.113	5.113
10	sonstige Fördermittel (Verleih/Vertrieb)	687	456	407	633
11	Betriebsaufwand Filmstiftung	2.467	2.524	2.568	2.637
12	Aus- und Weiterbildung (§ 47 WDR-Gesetz)	0	621	603	617
13	Negativzinsen auf Rückstellung Filmstiftung	18	30	33	30
14	Verwendung der WDR-Mittel für Filmstiftung	14.966	12.094	15.841	14.514
15	Sonderrücklage (+)/ Mittelvorgriff(-)	606	3.203	1.940	-
16	Rückstellung Filmstiftung (31.12.)	7.880	5.710	8.458	-

Der **Saldo aus Mittelherkunft und Mittelverwendung** im Rahmen des Jahresabschlusses wird mit einer in der Vermögensrechnung des WDR dotierten Sonderrücklage für Zwecke der Filmförderung verrechnet. Ziel ist es, Vorgriffe auf zukünftige Haushaltsmittel des WDR zu vermeiden und möglichst alle Mittel eines Jahres zeitnah für die Filmförderung zu verwenden. Bestehende Rücklagen werden automatisch Bestandteil des Vergabevolumens der Filmstiftung im Folgejahr. Das Volumen der **Sonderrücklage**, d. h. der kumulierte Saldo aus Mittelherkunft (Zeile 7) und Mittelverwendung (Zeile 14), weist per 31.12.2018 eine im Vergleich zum Vorjahr um -1.263 T€ reduzierte Summe von 1.940 T€ auf. Während die Rücklage somit die nicht verpflichteten Mittel enthält und den Vergabespielraum für die kommenden Jahre erhöht, werden in der Rückstellung alle durch den Filmförderausschuss verpflichteten und noch nicht beim WDR abgerufenen Mittel dotiert.

Risikolage:

Bestandsgefährdende Risiken bei der Filmstiftung, aus denen sich ein unmittelbares **finanzielles Risiko** für den WDR ergeben würde, bestehen nicht.

C6 DEUTSCHER FERNSEHPREIS GMBH, KÖLN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: DER DEUTSCHE FERNSEHPREIS GmbH
 Ständiges Sekretariat
 Im Mediapark 6b
 D-50670 Köln
 Mail: info@deutscher-fernsehpreis.de
 Internet: www.deutscher-fernsehpreis.de



Unternehmenszweck:

Gegenstand der in Köln gegründeten Deutscher Fernsehpreis GmbH (DFP) ist die **Vergabe eines Fernsehpreises** mit dem Titel »Der Deutsche Fernsehpreis«. Von 1999 bis 2014 fand die Verleihung jährlich Anfang Oktober in Köln statt und wurde live oder live on tape vom jeweils federführenden Sender in voller Länge übertragen. Nachdem 2015 keine Preisverleihung durchgeführt wurde, findet die Veranstaltung seit 2016 in neuer Form als Treffen der Fernsehbranche, bislang in Köln oder Düsseldorf, statt.

Die Gesellschafter haben in 2015 beschlossen, die Gesellschaft auf unbefristete Zeit fortzusetzen und daraufhin den Gesellschaftsvertrag neu verfasst.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 07.01.2016 die Vergabe eines Preises für herausragende Leistungen im Bereich Fernsehen. Der Preis soll jährlich in Nordrhein-Westfalen verliehen werden. Die genaue Ausgestaltung und der Zeitpunkt der Preisverleihung werden von den Gesellschaftern jeweils unter Berücksichtigung der Marktsituation festgelegt und in einem Statut fixiert.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	7,00 T€	25,00%
ZDF, Mainz	7,00 T€	25,00%
RTL Television GmbH, Köln	7,00 T€	25,00%
ProSiebenSat.1 Entertainment GmbH, Unterföhring	7,00 T€	25,00%
Stammkapital der Gesellschaft	28,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:³¹

Jander, Dirk seit 01/2014 WDR Leiter Programmwirtschaft und Herstellung

Aufsichtsräte:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Beirat** ist:

Schönenborn, Jörg Vorsitz von 02/18 bis 01/19 WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2018: --

2017: --

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das Regelquorum für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist die Einstimmigkeit. Der WDR kann mithin bei keiner Entscheidung überstimmt werden.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) hat den Jahresabschluss 2018 der DFP geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Eine **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist aufgrund des sehr überschaubaren Geschäftsumfangs nicht erfolgt. Auch eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung in diesem Sinne handelt.

³¹ Die Gesellschaft hat einen (nebenamtlichen) Geschäftsführer, der jeweils jährlich von dem für die Übertragung der Veranstaltung federführenden Gesellschafter benannt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Amtszeit des Geschäftsführers über ein Jahr hinaus verlängert werden.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat die DFP zum achten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich. Da die Gesellschaft bezüglich des Rechnungswesens von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH betreut wird, passt sich die Gesellschaft bezüglich des Wechsels der Prüfungsgesellschaft an den Rhythmus der Mediengruppe RTL an. Der nächste Wechsel steht danach im Jahr 2020 an. Dieses ist aufgrund des Geschäftsumfangs der Gesellschaft aber unproblematisch.

Ergebnisentwicklung:

Im Folgenden ist die **Ergebnisentwicklung** für die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	DFP - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	1.127	1.135	1.290	155	14%
2	Sonstige betriebliche Erträge	0	24	0	-24	-100%
3	Materialaufwand	983	961	1.060	99	10%
4	Sonstige betr. Aufw.	269	259	266	7	3%
5	Finanzergebnis	0	-1	0	1	100%
6	Ergebnis vor Steuern	-125	-62	-36	26	42%
7	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis nach Steuern	-125	-62	-36	26	42%
9	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-125	-62	-36	26	42%

Die Kosten für die Veranstaltung in 2018 haben sich u.a. durch den Ortswechsel nach Köln erhöht und machen sich im gestiegenen Materialaufwand bemerkbar. Entsprechend erhöhte sich auch die Belastung der Gesellschafter, die sich in den höheren Umsatzerlösen der Gesellschaft zeigt. Ein zusätzlicher Effekt auf die Umsatzerlöse ist dadurch eingetreten, dass den Gesellschaftern die Jurykosten nun komplett in Rechnung gestellt werden. Gegenüber dem Vorjahr sind in 2018 die sonstigen betrieblichen Erträge gesunken, welches im Wesentlichen auf die im Vorjahr generierten Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zurückzuführen ist. Das negative **Jahresergebnis** von -36 T€ resultiert vor allem daraus, dass in Abstimmung mit dem Beirat weiterhin nicht alle Kostenbestandteile der Verleihung (z.B. Nachwuchspreis) an die Gesellschafter weiterbelastet worden sind.

Die **Abwicklung des Finanz- und Rechnungswesens** sowie die steuerliche Betreuung werden weiterhin von der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH bzw. der RTL Group Deutschland GmbH durchgeführt.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2019 ein in etwa ausgeglichenes Jahresergebnis. Durch Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren im Februar 2019 haben die Gesellschafter beschlossen, weitere Aufwendungen zu übernehmen, soweit eine Deckung durch den vorhandenen Gewinnvortrag nicht gegeben ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DFP BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	197	133	80	-53	-40%
2	Anlagevermögen	0	0	0	0	--%
3	Immaterielle Vermögensggt.	0	0	0	0	--%
4	Sachanlagen	0	0	0	0	--%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	197	133	80	-53	-40%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford. / sonst. Vermögensggt.	12	23	7	-16	-70%
9	Liquide Mittel	185	110	73	-37	-34%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	155	93	57	-36	-39%
12	Gezeichnetes Kapital	28	28	28	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	127	65	29	-36	-55%
15	Fremdkapital	42	40	23	-17	-43%
16	Rückstellungen	41	4	4	0	0%
17	Verbindlichkeiten	1	36	19	-17	-47%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	0	0	0	0	--%
20	Liquidität 1. Grades	440,5%	275,0%	317,4%	42,4%	15%
21	Eigenkapitalquote	78,7%	69,9%	71,3%	1,4%	2%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Das Eigenkapital ist ergebnisbedingt gegenüber dem Vorjahr um -36 T€ auf 57 T€ gesunken. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken, um -53 T€ auf 80 T€. Hieraus resultierend hat sich die **Eigenkapitalquote** um +1,4%-Punkte auf 71,3% erhöht. Die Reduzierung des Eigenkapitals ist bewusst in Abstimmung mit dem Beirat vorgenommen worden, um somit den Gewinnvortrag der Gesellschaft, der aus den früheren Geschäftsjahren stammt, und die Liquidität auf ein ausreichendes Maß zu dimensionieren.

Die Liquidität 1. Grades ist aufgrund der geringen Verbindlichkeiten und der sehr geringen sonstigen Rückstellungen deutlich größer als 100%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung besteht aufgrund einer rein organisatorisch-administrativen Entscheidung der Gesellschafter, die Veranstaltung zur Verleihung des »**Deutschen Fernsehpreises**« über eine eigene Gesellschaft realisieren zu wollen.

Finanzielle Verhältnisse der DFP aus WDR-Sicht:

Die Beteiligung wurde nach der Handelsregister-Eintragung am 11.07.2000 zum Nennwert in Höhe von 7 T€ aktiviert. Im Betriebshaushalt des WDR schlagen sich die **Beiträge** einschließlich der hierfür anfallenden Mehrwertsteuer im Einzelplan E-Fernsehen Programm nieder. Da der WDR sich stellvertretend für die ARD-Anstalten am »Deutschen Fernsehpreis« beteiligt hat, kann ein Teil der Kosten auf die anderen Rundfunkanstalten umgelegt werden. Der **umlagefähige Betrag** wurde von der Fernsehprogrammkonferenz für die Veranstaltungen ab 2016 auf 300 T€ festgelegt. Der WDR trägt hiervon nach dem Fernsehvertragsschlüssel einen Betrag von

($21,1\% \times 300 \text{ T€} =$) 63,3 T€. Der Rest von 236,7 T€ entfällt auf die anderen Anstalten. Sollten die anteiligen Kosten der ARD in einem Veranstaltungsjahr den Betrag von 300 T€ übersteigen, wird die Zusatzbelastung komplett vom WDR getragen. Damit wird der Analogie zu den Vorjahren, in denen der WDR einen Sockel getragen hat, gefolgt.

Risikolage:

Als kleine Kapitalgesellschaft hat die DFP auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich grundsätzlich auf die geleistete Stammeinlage.

Für die Veranstaltung am 31.01.2019 lag die Federführung beim WDR. Sie wurde in der Rheinterrasse in Düsseldorf ausgetragen und erstmals seit 2014 auch wieder umfassend übertragen - als Live-Stream auf Plattformen aller Gesellschafter sowie als TV-Aufzeichnung in »ONE«. Für die Verleihung 2020, die voraussichtlich am 06.06.2020 in Köln stattfinden wird, liegt die Federführung bei der Mediengruppe RTL. Derzeit wird ein erstes Konzept für den neuen Vierjahresturnus im Beirat abgestimmt, das vorsieht, die Preise wieder im Rahmen einer TV-Gala zu vergeben.

C7 KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, KÖLN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Kölner Philharmonie
KölnMusik GmbH
Bischofsgartenstraße 1
D-50667 Köln

Telefon: +49 221 20408-0
Fax: +49 221 20408-222
Mail: gf@koelnmusik.de
Internet: www.koelner-philharmonie.de/die-koelnmusik-gmbh/

Unternehmenszweck:

Die KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH (KölnMusik) wurde 1985 gegründet. Gegenstand dieser Gesellschaft ist der **Betrieb** des zur vielfältigen, an den Interessen aller Bevölkerungskreise orientierten Nutzung errichteten Konzertsaals der Stadt Köln »Kölner Philharmonie« und die Erbringung der damit verbundenen Serviceleistungen. Darüber hinaus zählt die Durchführung von Veranstaltungen außerhalb der »Kölner Philharmonie« zu ihren Aufgaben.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Stadt Köln	256,25 T€	89,93%
WDR	28,70 T€	10,07%
Stammkapital der Gesellschaft	284,95 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Langevoort, Louwrens nebenamtlich Intendant Kölner Philharmonie

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreterin³² in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Vernau, Dr. Katrin WDR Verwaltungsdirektorin

WDR-Vertreterin im **Aufsichtsrat** ist:

Weber, Valerie stv. Vorsitz WDR Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³³

2018: 60

2017: 60

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft West-Rhein-Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2018 der KölnMusik geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich hieraus keine Besonderheiten ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

Die **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** ist nicht durchgeführt worden, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages handelt.

Die **Prüfungsgesellschaft** West-Rhein-Treuhand GmbH hat die KölnMusik zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR sowie bei der Stadt Köln nach fünf Jahren üblich.

³² In Vertretung des WDR Intendanten

³³ Inklusive Geschäftsführung und Auszubildende. Darüber hinaus wurden studentische Teilzeitkräfte beschäftigt.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	KÖLNMUSIK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	9.894	9.718	10.457	739	8%
2	Sonstige betriebliche Erträge	657	629	643	14	2%
3	Materialaufwand	6.065	5.802	6.189	387	7%
4	Personalaufwand	5.373	5.514	5.654	140	3%
5	Sonstige betriebl. Aufwendungen	3.656	3.609	3.988	379	11%
6	Abschreibungen	180	205	172	-33	-16%
7	Finanzergebnis	-2	-2	0	2	100%
8	Ergebnis vor Steuern	-4.725	-4.785	-4.903	-118	-2%
9	Steuern	1	1	1	0	0%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.726	-4.786	-4.904	-118	-2%
11	Zuschuss Stadt Köln	5.078	5.180	5.180	0	0%
12	Finanzierung AchtBrücken	-640	-201	0	201	100%
13	Rückzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0	--%
14	Veränderung der Kapitalrücklage	-288	193	276	83	43%

Die KölnMusik GmbH erzielte in 2018 mit -4.904 T€ ein um -118 T€ schwächeres **Ergebnis** als im Vorjahr (2017: -4.786 T€). Die Umsatzausweitung (höhere Auslastung der einzelnen Konzerte und Steigerung der Vermietungen) hat sich auch in den Aufwendungen der Gesellschaft niedergeschlagen. Hinzu kommt ein gestiegener Personalaufwand (Tariferhöhung).

Die Gesellschaft ist im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben nachhaltig nicht in der Lage, ein **ausgeglichenes Ergebnis** zu erzielen. Der WDR hat jedoch keine Zuschussverpflichtungen. Zum Ausgleich der Verluste erhält die Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss der Stadt Köln. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Zuschuss planmäßig 5.180 T€. Dieser wurde der **Rücklage** zugeführt und mit dem Fehlbetrag verrechnet. Somit erhöht sich die Rücklage zum 31.12.2018 um +276 T€ auf 2.952 T€.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.527 T€ geplant. Der Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Köln wurde auf 5.284 T€ festgesetzt. Im Ergebnis sieht der Wirtschaftsplan eine Inanspruchnahme der Kapitalrücklage von 243 T€ vor.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	KÖLNMUSIK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	9.202	10.162	11.092	930	9%
2	Anlagevermögen	550	848	909	61	7%
3	Immaterielle Vermögensggst.	34	16	71	55	>100%
4	Sachanlagen	503	819	825	6	1%
5	Finanzanlagen	13	13	13	0	0%
6	Umlaufvermögen	8.583	9.251	10.116	865	9%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.192	1.251	1.380	129	10%
9	Liquide Mittel	7.391	8.000	8.736	736	9%
10	Aktive Rechnungsabgr.	69	63	67	4	6%
11	Eigenkapital	2.768	2.961	3.237	276	9%
12	Gezeichnetes Kapital	285	285	285	0	0%
13	Rücklagen	2.483	2.676	2.952	276	10%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	6.378	7.054	7.805	751	11%
16	Rückstellungen	1.151	1.135	1.295	160	14%
17	Verbindlichkeiten	5.227	5.919	6.510	591	10%
18	Passive Rechnungsabgr.	56	147	50	-97	-66%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	60	60	60	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	115,9%	113,4%	111,9%	-1,5%	-1%
21	Eigenkapitalquote	30,1%	29,1%	29,2%	0,1%	0%
22	Umsatzrentabilität	--%	--%	--%	--	--%

Aufgrund der oben beschriebenen Zuführung zur Kapitalrücklage von 276 T€ erhöhte sich das Eigenkapital ebenso um 276 T€. Im Vergleich zum Eigenkapital ist die Bilanzsumme nahezu proportional gestiegen, so dass sich die **Eigenkapitalquote** nur marginal um +0,1%-Punkte auf 29,2% erhöht hat.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich leicht um -1,5%-Punkte auf 111,9% verringert. Zwar sind die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahr gestiegen, allerdings sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten und die sonstigen Rückstellungen in Summe gegenüber dem Vorjahr in höherem Maße angestiegen.

Beteiligungen der KölnMusik:

KölnMusik hält per 31.12.2018 folgende Beteiligung:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
AchtBrücken GmbH, Köln	26,00 T€	49,00%

Die **AchtBrücken GmbH**, gemeinsames Tochterunternehmen von Stadt Köln (51%) und KölnMusik (49%), veranstaltet seit dem Jahr 2011 ein jährliches Musikfestival mit dem Titel »ACHT Brücken – Musik für Köln« mit einer Dauer von ein bis zwei Wochen. Die **Finanzierung** wird durch die Gesellschafter sichergestellt. Das **Stammkapital** der Gesellschaft beläuft sich auf 26 T€. **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Louwrens Langevoort, Intendant der Kölner Philharmonie und Geschäftsführer der KölnMusik. Der Rat der Stadt Köln hat im April 2018 beschlossen, dass das Festival für 2018 und 2019 von der Gesellschafterin Stadt Köln einen Zuschuss von 450 T€ p.a. erhält.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Zielsetzung der Beteiligung an KölnMusik erklärt sich vor dem Hintergrund eines zwischen der Stadt Köln und dem WDR abgeschlossenen **Nutzungsvertrages** für den Konzertsaal der Kölner Philharmonie. Der WDR hatte sich zwischen 1980 und 1983 an der Finanzierung der Baukosten mit insgesamt 10,2 Mio. € (20 Mio. DM) beteiligt. Im Gegenzug war dem WDR ein auf jährlich 100 Tage beschränktes Nutzungsrecht gegen Zahlung eines Entgelts eingeräumt worden. In diesem Zusammenhang hatte sich der WDR später auch an der Betreibergesellschaft KölnMusik beteiligt.

Überdies hält der WDR in der Philharmonie eine eigene Ton-Regie mit hochwertiger Aufnahme-Technik vor, die Sendungen und nachfolgend CD-Produktionen in höchster Qualität (unter anderem 5.1) ermöglicht. Da die Kölner Philharmonie inzwischen national sowie international renommiert ist, führt die Ausrichtung von WDR-Veranstaltungen in der Kölner Philharmonie überdies zu positiven Imagebeiträgen. Die Kosten sind durch das jährliche Nutzungsentgelt kalkulierbar. Laut Wirtschaftsplan ist für 2019 ein Entgelt in Höhe von 868 T€ (Vj. 866 T€) vorgesehen. Im Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Auftrag des WDR dient die Beteiligung auch der Förderung von Kulturgut.

Finanzielle Verhältnisse der KölnMusik aus WDR-Sicht:

Der WDR verfolgt mit dieser Beteiligung keine weiteren, für sein Ergebnis relevanten finanziellen Ziele, zumal eine Zuschussverpflichtung satzungsmäßig ausgeschlossen ist.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Trotz erwarteter negativer Entwicklung ist angesichts der gesicherten Finanzierung über Betriebskostenzuschüsse der Stadt Köln die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich beim WDR nachteilig auswirken könnten, als sehr gering anzusehen.

Um regelmäßig die Vorgabe des Plan-Zuschussbedarfs einzuhalten, sind die **Sparmaßnahmen** der letzten Jahre beizubehalten bzw. weiterzuentwickeln. Zusätzliche Aufwendungen, insbesondere durch allgemeine Kostensteigerungen oder sich ändernde Arbeits- und Sozialgesetze, würden für die Gesellschaft zusätzliche, nicht gedeckte Defizite bedeuten. Der Fortbestand der Gesellschaft ist nur gesichert, wenn die jährlich anfallenden Fehlbeträge durch die Gesellschafter aufgefangen werden.

Im Lagebericht wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein **beihilferechtliches Risiko** bezüglich der Einstufung der Zuschüsse der Stadt Köln bestehen könnte. Die Gesellschaft geht zwar davon aus, dass die Anforderungen des EU-Rechts hinsichtlich einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erfüllt sind. Aufgrund der Komplexität des Beihilferechts könnten Restrisiken allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Weitere bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

C8 GRIMME-INSTITUT GESELLSCHAFT FÜR MEDIEN, BILDUNG UND KULTUR MBH, MARL



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Grimme-Institut GmbH
Eduard-Weitsch-Weg 25
D-45768 Marl
Telefon: +49 2365 9189-0
Fax: +49 2365 9189-89
Mail: info@grimme-institut.de
Internet: www.grimme-institut.de

Unternehmenszweck:

Die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH (GI) **fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien** unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung im Sinne des § 52 Abs. 2. Abgabenordnung (AO) mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V., Bonn	80,00 T€	40,00%
Film- und Medienstiftung NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Landesanstalt für Medien NRW, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
WDR, Köln	20,00 T€	10,00%
ZDF, Mainz	20,00 T€	10,00%
Stadt Marl, Marl	20,00 T€	10,00%
Land Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	20,00 T€	10,00%
Stammkapital der Gesellschaft	200,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Gerlach, Dr. Frauke hauptamtlich

Aufsichtsräte:

WDR-Vertreter³⁴ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Schönenborn, Jörg WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Schönenborn, Jörg Vorsitz WDR Programmdirektor Information, Fiktion und Unterhaltung

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In der Gesellschafterversammlung werden Beschlüsse – bis auf einzelne in der Satzung konkret genannte Ausnahmen – mit einfacher Mehrheit gefasst, im Aufsichtsrat hingegen mit einer ¾-Mehrheit.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten³⁵

2018: 33

2017: 31

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss 2018 der GI geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die jährlich stattfindende **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. In dieser wird festgehalten, dass der Landesrechnungshof NRW sein Prüfverfahren im Juli 2018 abgeschlossen hat. Alle der GI gegenüber bis dahin

³⁴ In Vertretung des WDR Intendanten.

³⁵ Inkl. Geschäftsführung, davon in 2018 3 geringfügig Beschäftigte bzw. Hilfskräfte.

vorgebrachten Prüfungsfeststellungen wurden für erledigt erklärt. Nach Auffassung der Prüfer haben sich aus der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und kein Anlass zu Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse ergeben.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Gesellschaft angemessene organisatorische Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung einer marktkonformen Ausgestaltung von kommerziellen Leistungsbeziehungen im Sinne des IDW-Prüfungsstandards in ihre Arbeitsabläufe implementiert hat. Die Systemprüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Einhaltung dieser organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbB hat die GI zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist bei der GI wie auch beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die Gesellschaft wird über öffentliche Zuwendungen, Projektmittel sowie über Eigenerträge finanziert. Die folgende Tabelle zeigt die **Geschäftsentwicklung** der vergangenen drei Jahre:

	GI - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	3.016	3.155	3.156	1	0%
2	Sonstige betr. Erträge	65	80	55	-25	-31%
3	Materialaufwand	262	269	256	-13	-5%
4	Personalaufwand	1.650	1.652	1.580	-72	-4%
5	Abschreibungen	20	27	29	2	7%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.051	1.274	1.365	91	7%
7	Finanzergebnis	-1	1	-2	-3	>100%
8	Ergebnis vor Steuern	97	14	-21	-35	>100%
9	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	97	14	-21	-35	>100%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	97	14	-21	-35	>100%

Die GI erzielte in 2018 mit -21 T€ ein um -35 T€ schwächeres **Ergebnis** als im Vorjahr. Hierfür waren im Wesentlichen gestiegene **sonstige betriebliche Aufwendungen** (+91 T€) verantwortlich. Dieser Anstieg resultiert aus der Prüfung des Landesrechnungshofs NRW, deren finanzrelevante Folgen mit einem Bescheid der Bezirksregierung Münster rechtskräftig wurden. Gegenläufig haben sich aufwandsmindernde Effekte bei den Personalaufwendungen (-72 T€) ausgewirkt. Für das **laufende Geschäftsjahr 2019** rechnet die Gesellschaft laut Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	GI BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	457	752	692	-60	-8%
2	Anlagevermögen	53	126	101	-25	-20%
3	Immaterielle Vermögensggst.	22	11	0	-11	-100%
4	Sachanlagen	13	98	84	-14	-14%
5	Finanzanlagen	18	17	17	0	0%
6	Umlaufvermögen	404	590	542	-48	-8%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	163	67	16	-51	-76%
9	Liquide Mittel	241	523	526	3	1%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	4	4	--%
11	Unterschbetr. Vermögensrg.	0	36	45	9	25%
12	Eigenkapital	310	324	303	-21	-6%
13	Gezeichnetes Kapital	200	200	200	0	0%
14	Rücklagen	403	403	403	0	0%
15	Bilanzgewinn/-verlust	-293	-279	-300	-21	-8%
15	Sonderpost. f. Invest.-Zusch.	25	103	80	-23	-22%
16	Fremdkapital	122	325	309	-16	-5%
17	Rückstellungen	60	75	46	-29	-39%
18	Verbindlichkeiten	62	250	263	13	5%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	27	31	33	2	6%
21	Liquidität 1. Grades	197,5%	160,9%	170,2%	9,3%	6%
22	Eigenkapitalquote	67,8%	43,1%	43,8%	0,7%	2%
23	Umsatzrentabilität	3,2%	0,4%	--%	--	--%

Das Eigenkapital ist im Vergleich zur Bilanzsumme unterproportional zurückgegangen, so dass sich die **Eigenkapitalquote** geringfügig um +0,7%-Punkte auf 43,8% erhöht hat. Auf der Aktivseite ist im Wesentlichen das Umlaufvermögen gesunken, auf der Passivseite verringerte sich unter anderem das Eigenkapital durch das negative Jahresergebnis.

Die **Liquidität 1. Grades** ist um +9,3%-Punkte auf 170,2% gestiegen und liegt damit weiterhin sehr hoch. Die Ursache hierfür ist ein Anstieg der liquiden Mittel im Vergleich zur gesunkenen Summe aus kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen.

Beteiligungen der GI:

Die GI hält zum 31.12.2018 folgende **Beteiligungen**:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
1 Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln	25,00 T€	50,00%
2 Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)	25,00 T€	20,00%

zu 1) Grimme-Forschungskolleg

Die Grimme-Forschungskolleg gGmbH, Köln wurde am 20.11.2014 von der GI und der Universität zu Köln gegründet. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von beiden Gesellschaftern zu jeweils 50% eingezahlt wurde. **Gesellschaftszweck** ist die Förderung der Wissenschaft, der Lehre und des Forschungstransfers auf dem Gebiet der »Entwicklung der Medien und Gesellschaft im digitalen Zeitalter« (Forschungsgebiet). Dieser Zweck soll insbesondere durch die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit der GI auf dem genannten Forschungsgebiet verwirklicht werden. Die Gesellschafterversammlung hat Dr. Frauke Gerlach zur **Geschäftsführerin** und Prof. Dr. Torsten Meyer zum **wissenschaftlichen Direktor** bestellt. Der WDR ist durch Peter Ehmer (Leitung Redaktionsgruppe Wissenschaft, Umwelt, Technik) im Aufsichtsrat vertreten. Die Gesellschaft beschäftigte 2018 **kein eigenes Personal**. Die Realisierung der bewilligten Projekte erfolgte durch den Einsatz von Personal der GI und der Universität zu Köln. Der Jahresabschluss 2018 weist ein **Jahresergebnis** von 0 € aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzlage des Grimme-Forschungskollegs ist stabil, die Zusagen des Landes NRW bleiben im Jahr 2019 unverändert.



zu 2) Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH)

Das Center for Advanced Internet Studies CAIS (gGmbH), Bochum wurde am 10.11.2016 von der GI und den Universitäten Bochum, Bonn, Düsseldorf und Münster gegründet und hatte den Geschäftsbetrieb zum 01.01.2017 aufgenommen. Zum 18.10.2018 gab es einen Gesellschafterwechsel von der Universität Bonn zur Universität Duisburg-Essen. Die Gesellschaft hat ein **Stammkapital** von 25 T€, das von allen Gesellschaftern zu jeweils 20% eingezahlt wurde. **Ziel der Gesellschaft** ist die Förderung der inter- und transdisziplinären Kooperation auf dem Gebiet der Internetforschung. Das CAIS hat neben der Gesellschafterversammlung auch einen Aufsichtsrat und einen Beirat. Die Gesellschafterversammlung hat Prof. Dr. Michael Baurmann als **wissenschaftlichen Direktor** und Tim Pfenner als kaufmännischen **Geschäftsführer** ernannt. Mit dem CAIS ist ein konzeptionell singuläres Forschungszentrum entstanden, welches an der wissenschaftlichen Erforschung und verantwortlichen Gestaltung des durch die Digitalisierung ausgelösten sozialen, politischen und wirtschaftlichen Wandels aktiv mitwirken wird und dabei den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft in unterschiedlichen Formaten initiiert. Mit dem Antrag zur Gründung eines Instituts für Digitalisierungsforschung im Jahr 2018, welches aus dem CAIS hervorgehen werden wird, wurde die Kerngedanke der konzeptionelle Ausgestaltung des CAIS weiter gefestigt. Die Gesellschaft hatte 2018 **zehn Beschäftigte**, davon zwei geringfügig beschäftigt. Der Jahresabschluss 2018 weist ein **Jahresergebnis** von 4 T€ aus. Derzeit sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die Finanzierung der Unternehmenstätigkeit ist 2019 durch einen entsprechenden Förderbescheid des Landes NRW unverändert.



Ziele der WDR-Beteiligung:

Für den WDR sind die vom Institut behandelten Themenstellungen und Ziele im Bereich **Medienanalyse** (insbesondere zu Medienqualitätsfragen) sowie die Förderung der Zusammenarbeit von **Weiterbildung und Medien** von besonderem Interesse. Mit der Umwandlung in eine gemeinnützige GmbH im Jahre 1997 hatte sich der WDR daher an der Gesellschaft beteiligt. Als Gesellschafter sieht der WDR in der 2010 erfolgten Zusammenführung der Institute Grimme und Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH (ecmc) einen Abbau von Parallelstrukturen, der letztlich die Existenz beider Einrichtungen sichern und ein auf längere Sicht wirtschaftlich lebensfähiges Beteiligungsunternehmen schaffen kann.

Finanzielle Verhältnisse der GI aus WDR-Sicht:

Die GI wurde in der **Vermögensrechnung** des WDR mit einem Buchwert von 41,5 T€ aktiviert. Grundlage für diesen Beteiligungsansatz war das zum Zeitpunkt der Verschmelzung prognostizierte Eigenkapital der GI.

Aufgrund der **Neufassung des § 47 WDR-Gesetzes** erhält der WDR **seit dem Haushaltsjahr 2017** 50 Prozent (zuvor 45 Prozent) aus dem Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 10 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in Verbindung mit § 40 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag und den ihm nach § 116 Abs. 1 Satz 2 LMG NRW zustehenden Anteil. Der WDR verwendet die zusätzlichen Mittel im Rahmen seiner Aufgaben

1. in Höhe von 90 Prozent jährlich für die Film- und Hörspielförderung der »Film- und Medienstiftung NRW GmbH«, (vgl. C5)
2. in Höhe von 4 Prozent jährlich für die Förderung von Aus- und Weiterbildung durch die »Film- und Medienstiftung NRW GmbH«, (vgl. C5)
3. in Höhe von 6 Prozent jährlich für die Förderung von Medienentwicklung, Medienqualität und Medienbildung durch die »Grimme-Institut GmbH«.

Für das Jahr 2020 plant der WDR mit einem Anteil für die GI von rund 0,9 Mio. €.³⁶ Die **Beitragsmittel** werden vom WDR zweckgebunden weitergereicht.

³⁶ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2020

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich, wie beschrieben, auf die geleistete Stammeinlage bzw. den aktivierten Buchwert in der Vermögensrechnung des WDR. Eine **Nachschusspflicht** der Gesellschafter ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Die Förderung durch das Land NRW erfolgt seit 2014 in Form einer institutionellen Förderung. Die finanzielle Lage der Gesellschaft hat sich mit Neufassung des § 47 WDR-Gesetz mittelfristig stabilisiert.

Der Landesrechnungshof NRW hat sein Prüfverfahren im Juli 2018 abgeschlossen. Alle der GI gegenüber bis dahin vorgebrachten Prüfungsfeststellungen wurden für erledigt erklärt.

Zum Hintergrund: Der Landesrechnungshof NRW hatte bei der Gesellschaft eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2014 und 2015 durchgeführt. Bei dieser Prüfung sind Feststellungen im Rahmen von Personal, Vergabe von Aufträgen und Projekten getroffen worden. Infolgedessen ist von der GI eine Neuorganisation administrativer Abläufe umgesetzt worden. Sämtliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen wurden überarbeitet und aktualisiert. Infolge der Prüfung des Landesrechnungshofes haben sich Rückzahlungsverpflichtungen aus der institutionellen Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben, die mit einem Bescheid der Bezirksregierung Münster rechtskräftig wurden.³⁷ Die GI befand sich infolge einer der Feststellungen in einem Arbeitsgerichtsprozess, dessen abschließende arbeitsgerichtliche Klärung mit Beschluss des Bundesarbeitsgerichts im Februar 2019 zugunsten der GI erfolgt ist.

Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln und der Finanzierung über Zuwendungen und Projekterlöse ist die **Liquiditätssituation** nach wie vor stabil. **Bestandsgefährdende Risiken** sind laut Lagebericht nicht erkennbar.

³⁷ vgl. Abschnitte »Jahresabschluss« und »Wirtschaftliche Eckdaten«

C9 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION SCRL, BRÜSSEL (B)



Allgemeine Informationen

Anschrift: ERTICO – ITS Europe
326 Avenue Louise
B-1050 Brussels
Telefon: +32 2 400 0700
Fax: +32 2 400 0701
Mail: info@mail.ertico.com
Internet: www.ertico.com

Unternehmenszweck:

Die European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL (ERTICO) ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung belgischen Rechts. Aufgabe der Gesellschaft ist die **Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen** auf internationaler Ebene. Der WDR ist Anfang des Jahres 2009 beigetreten.

Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterstruktur:³⁸

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	1,86 T€	0,85%
Weitere 117 Mitglieder à 1.860 EUR	217,62 T€	99,15%
Stammkapital der Gesellschaft	219,48 T€	100,00%
<i>davon eingezahlt</i>	<i>73,16 T€</i>	<i>33,33%</i>

Geschäftsführung:

Bangsgaard, Jacob CEO

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Kusche-Knezevic, Thomas seit 06/2018 HA Zentrale Aufgaben Hörfunk

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Durch seine Mitgliedschaft bei ERTICO ist der WDR automatisch in der **Mitgliederversammlung** vertreten und ist aufgrund des einheitlichen Stimmanteils der Mitglieder gleichberechtigt. Gemäß Satzung werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst, sodass der WDR überstimmt werden kann.

Seit Juni 2018 ist eine direkte Interessenvertretung im **Aufsichtsrat** der ERTICO gewährleistet. Der WDR wurde von der Mitgliederversammlung am 20.06.2018 als eines von drei Mitgliedern für den Bereich »Öffentliche Einrichtungen« gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Hierdurch ist es dem WDR direkt möglich auf die Entscheidungsfindungen einzuwirken. Insgesamt waren per April 2019 in diesem Bereich 38 Institutionen vertreten. Neben dem WDR sind aus diesem Bereich die Vertreter des »Dutch Ministry of Infrastructure and the Environment« und der »City of Glasgow« Mitglieder des Aufsichtsrates. Darüber hinaus ist der WDR-Vertreter Mitglied im sogenannten Strategy Committee. Dieses Gremium berät den Aufsichtsrat in allen Fragestellungen mit strategischer Relevanz.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2018: 37

2017: 30

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars Réviseurs d'Entreprises SC SCRL, Brüssel (B), hat den Jahresabschluss 2018 der ERTICO geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft nicht. Auch die Marktkonformitätsprüfung **gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** wurde nicht durchgeführt, das es sich bei der Gesellschaft nicht um eine kommerzielle Beteiligung des WDR in diesem Sinne handelt.

³⁸ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Die **Prüfungsgesellschaft** Mazars hat die ERTICO zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **Geschäftsentwicklung** der letzten drei Jahre:

	ERTICO - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Deckungsbeitrag I	2.591	2.934	3.504	570	19%
2	Sonstige Betriebliche Aufwendungen	2.467	2.813	3.395	582	21%
3	Finanzergebnis	-27	-18	-27	-9	-50%
4	Ergebnis vor Steuern	97	103	82	-21	-20%
5	Ertragssteuern	85	86	63	-23	-27%
6	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	12	17	19	2	12%

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2018 mit einem **Jahresüberschuss** von 19 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis liegt damit unter Vorjahresniveau, was auch auf das schwächere Finanzergebnis zurückzuführen ist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ERTICO BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	6.166	6.927	7.438	511	7%
2	Anlagevermögen	147	137	199	62	45%
3	Immaterielle Vermögensggst.	58	33	38	5	15%
4	Sachanlagen	89	104	161	57	55%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	5.723	6.322	6.909	587	9%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	2.295	2.038	2.036	-2	-0%
9	Liquide Mittel	3.428	4.284	4.873	589	14%
10	Aktive Rechnungsabgr.	296	468	330	-138	-29%
11	Eigenkapital	662	679	700	21	3%
12	Gezeichnetes Kapital	71	71	73	2	3%
13	Rücklagen	122	122	123	1	1%
14	Bilanzgewinn/-verlust	469	486	504	18	4%
15	Fremdkapital	4.478	5.662	5.325	-337	-6%
16	Rückstellungen	180	152	152	0	0%
17	Verbindlichkeiten	4.298	5.510	5.173	-337	-6%
18	Passive Rechnungsabgr.	1.026	586	1.413	827	>100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	29	30	37	7	23%
20	Liquidität 1. Grades	76,6%	75,7%	91,5%	15,8%	21%
21	Eigenkapitalquote	10,7%	9,8%	9,4%	-0,4%	-4%

Das Eigenkapital hat sich leicht um +3% auf 700 T€ erhöht. Im Vergleich hierzu ist die Bilanzsumme überproportional um +7% auf 7.438 T€ gestiegen, so dass sich im Ergebnis die **Eigenkapitalquote** um -0,4%-Punkte auf 9,4% verringert. Die liquiden Mittel sind um +14% gestiegen, während die kurzfristigen Verbindlichkeiten (-6%) gesunken sind. Die **Liquidität 1. Grades** erhöht sich dadurch um +15,8%-Punkte auf 91,5%.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR hat die Federführung im Bereich der Verkehrsinformation innerhalb der ARD inne. Die Standardisierung und Harmonisierung von verkehrstelematischen Problemen findet bei der Organisation ERTICO statt. Um die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegenüber den anderen Beteiligten im Bereich der Verkehrstelematik vertreten zu können, ist eine Mitgliedschaft bei ERTICO erforderlich.

Finanzielle Verhältnisse der ERTICO aus WDR-Sicht:

Die Mitgliedschaft bei ERTICO ist mit dem einmaligen Erwerb eines Geschäftsanteils von 1.860 € verbunden. Hiervon sind 620 € einzuzahlen, die der WDR in seiner Vermögensrechnung aktiviert hat; dieser Betrag wird bei einem eventuellen Verlassen der Organisation zurückerstattet, 1.240 € werden als Kapital deklariert. Da zum Ende des vorangegangenen Jahres insgesamt 118 Institutionen als ERTICO-Mitglieder registriert waren, belief sich das gezeichnete Kapital der ERTICO auf 219 T€; davon waren 73 T€ eingezahlt. Als Mitglied bei ERTICO leistet der WDR darüber hinaus den gemäß Satzung erforderlichen Mitgliedsbeitrag von 15 T€ p.a. Über diesen Beitrag wird auch die zugehörige Mitgliedschaft an TISA («Traveller Information Services Association») getragen. Diese wurde 2018 für mitwirkende Mitglieder um 0,8 T€ angehoben, so dass der WDR seit 2018 jährlich 15,8 T€ an ERTICO entrichtet.

Risikolage:

Das finanzielle Risiko des WDR beschränkt sich auf den eingezahlten Teil des Geschäftsanteils von 620 €. Es sind derzeit keine ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklungen bekannt.

C10 BETEILIGUNGEN IM RAHMEN DER ARD

C10.1 ARD.ZDF MEDIENAKADEMIE GGMBH, NÜRNBERG



Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARD.ZDF medienakademie gGmbH
Wallensteinstr. 121
90431 Nürnberg
Telefon: +49 911 9619-0
Fax: +49 911 9619-199
Mail: info@ard-zdf-medienakademie.de
Internet: www.ard-zdf-medienakademie.de

Unternehmenszweck:

Zweck der ARD.ZDF medienakademie gGmbH (Medienakademie) als Kooperationseinrichtung der Gesellschafter ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich Medien und neuer Informations- und Kommunikationstechniken. Dabei agiert die Gesellschaft als **zentrale Fortbildungseinrichtung** für Personen, die in audiovisuellen Medien tätig sind oder durch eine Ausbildung dort tätig werden wollen. Sie entwickelt und veranstaltet entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. Seminare, Workshops, Treffpunkte oder Symposien für Gesellschafter und Dritte. Darüber hinaus konzipiert und entwickelt die Medienakademie entsprechendes Lehr- und Lernmaterial sowie Broschüren und Fachliteratur. Ferner erbringt die Gesellschaft Beratungsleistungen zur Entwicklung und Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen und betreibt Lernplattformen und Wissensdatenbanken. Workflow-orientierte Seminare, E- und Blended-Learning gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR, Köln	16,80 T€	16,80%
die weiteren LRA der ARD	63,05 T€	63,05%
ZDF	12,00 T€	12,00%
DW	5,65 T€	5,65%
DRadio	2,50 T€	2,50%
Stammkapital der Gesellschaft	100,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hanke, Dr. Stefan hauptamtlich

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter³⁹ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:

Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

WDR-Vertreter im **Akademiebeirat** ist:

Wagner, Patrick WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats ist die einfache Mehrheit.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁰

2018: 55

2017: 55

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTU Treuhand GmbH hat den Jahresabschluss 2018 der Medienakademie geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

³⁹ In Vertretung des WDR Intendanten.

⁴⁰ Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ohne Geschäftsführung

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsaustauschbeziehungen der Gesellschaft mit anderen Beteiligungsunternehmen der Landesrundfunkanstalten sowie mit den Rundfunkanstalten selbst begründen können. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** BTU Treuhand GmbH hat die Medienakademie damit zum dritten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Wirtschaftliche Eckdaten:

Das **Finanzierungsmodell** setzt voraus, dass die Medienakademie ihre Preise für die angebotenen Seminare auf Vollkostenbasis kalkuliert und damit einen kostendeckenden Betrieb sicherstellt. Seit dem 01.01.2015 wird der Medienakademie von den beteiligten Rundfunkanstalten eine Mindestabnahme von insgesamt 8,0 Mio. € p.a. aller Fortbildungsleistungen - inkl. Projektbeauftragungen - garantiert. Soweit die Mindestabnahmeverpflichtungen in einem Zeitraum von drei Geschäftsjahren – beginnend mit den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 – nicht eingehalten werden, sind von den Gesellschaftern individuell Ausgleichszahlungen über den 3-Jahres-Zeitraum zu leisten. Die nicht zur Abnahme garantierten Leistungsangebote muss die Medienakademie anderweitig verkaufen. Die folgende Tabelle beinhaltet eine Übersicht über Gesellschafteranteile und Abnahmeschlüssel.

	MEDIENAKADEMIE ABNAHMEVERPFLICHTUNGEN IN %	BETEILIGUNGS- SCHLÜSSEL	GARANTIE- SCHLÜSSEL
1	Westdeutscher Rundfunk	16,80%	18,45%
2	Südwestrundfunk	14,60%	12,31%
3	Norddeutscher Rundfunk	14,00%	17,34%
4	Bayerischer Rundfunk	12,90%	14,66%
5	Zweites Deutsches Fernsehen	12,00%	11,15%
6	Mitteldeutscher Rundfunk	8,55%	4,02%
7	Hessischer Rundfunk	6,05%	6,68%
8	Deutsche Welle	5,65%	2,94%
9	Rundfunk Berlin-Brandenburg	5,30%	7,54%
10	DeutschlandRadio	2,50%	1,76%
11	Saarländischer Rundfunk	1,00%	1,42%
12	Radio Bremen	0,65%	1,74%

Das Finanzierungsmodell wurde zum 01.01.2017 angepasst, indem eine zweiteilige Strukturpauschale zur Preisanpassung und zur flexiblen Fixkostendeckung eingeführt wurde. Bei der Fixkostenpauschale handelt es sich um einen bedingten Zuschuss, d.h. etwaige erwirtschaftete Überschüsse sind für die Rückzahlung dieser Pauschale vorgesehen. Die aktuelle Mindestabnahmesumme von 8,0 Mio. € wird unverändert fortgeführt. Eine Überprüfung des Finanzierungsmodells nach dem Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass dieses sich im Grundsatz bewährt hat.

In der folgenden Tabelle wird die **Ergebnisentwicklung** der letzten drei Geschäftsjahre dargestellt:

	MEDIENAKADEMIE - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	12.797	12.794	14.143	1.349	11%
2	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	--%
3	sonstige betriebliche Erträge	2.590	2.694	3.811	1.117	41%
4	Materialaufwand	5.132	5.285	6.164	879	17%
5	Personalaufwand	5.719	5.710	7.141	1.431	25%
6	Abschreibungen	308	285	265	-20	-7%
7	Sonstige betriebl. Aufwendungen	2.243	2.309	2.450	141	6%
8	Finanzergebnis	-1.173	-1.266	-1.102	164	13%
9	Ergebnis vor Steuern	812	633	832	199	31%
10	Sonstige Steuern	1	1	5	4	>100%
11	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	811	632	827	195	31%

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.349 T€ auf 14.143 T€ gestiegen, was vor allem auf die Steigerung der Seminarsätze mit Gesellschaftern zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen, da die Leistungsvergütungen/ Honorare für externe Trainer parallel mit der Nachfrage nach Seminarleistungen gestiegen sind (+988 T€). Die Erhöhung der Sonstigen Erträge resultierte insbesondere aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen wegen Bewertungsänderungen. Die Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr um rd. 25 % auf 7.141 T€ gestiegen. Dies ist primär auf die Erhöhung der Sozialaufwendungen um 1.278 T€ auf 3.176 T€ zurückzuführen, weil hohe Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (+1.726 T€) geleistet wurden; die Pensionsrückstellungen entwickelten sich gegenläufig.

Im Berichtsjahr konnte mit 827 T€ ein deutlich positiver **Jahresüberschuss** realisiert werden. Entsprechend des neuen Finanzierungsmodells wurde die Pauschale zur Fixkostendeckung vollständig an die Gesellschafter zurück bezahlt. Für das **Geschäftsjahr 2019** geht die Medienakademie unverändert von einem ausgeglichenen operativen Ergebnis sowie Erträgen und Aufwendungen von 11,5 Mio. € aus. Die **mittelfristige Finanzplanung** der Gesellschaft weist bis 2024 Erträge zwischen 11,5 Mio. € und 12,5 Mio. € aus.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	MEDIENAKADEMIE BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	36.869	39.808	40.204	396	1%
2	Anlagevermögen	738	688	548	-140	-20%
3	Immaterielle Vermögensggst.	14	9	4	-5	-56%
4	Sachanlagen	724	679	544	-135	-20%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	36.120	39.104	39.647	543	1%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	33.790	35.403	35.643	240	1%
9	Liquide Mittel	2.330	3.701	4.004	303	8%
10	Aktive Rechnungsabgr.	11	16	9	-7	-44%
11	Eigenkapital	1.928	2.560	3.387	827	32%
12	Gezeichnetes Kapital	100	100	100	0	0%
13	Rücklagen	495	495	495	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	1.333	1.965	2.792	827	42%
15	Fremdkapital	34.941	37.248	36.817	-431	-1%
16	Rückstellungen	32.227	33.986	33.844	-142	-0%
17	Verbindlichkeiten	2.714	3.262	2.973	-289	-9%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	55	55	55	0	0%
20	Liquidität 1. Grades	29,2%	43,8%	40,6%	-3,2%	-7%
21	Eigenkapitalquote	5,2%	6,4%	8,4%	2,0%	31%
22	Umsatzrentabilität	6,3%	4,9%	5,8%	0,9%	18%

Die **Bilanzsumme** ist im Vergleich zum Vorjahr um +396 T€ auf 40.204 T€ leicht gestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen höheren Kassenbestand zurückzuführen. Auf der Passivseite ist der Jahresüberschuss von 827 T€ und eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von -368 T€ ursächlich. Die **Eigenkapitalquote** hat sich im Jahr 2018 auf 8,4% (Vorjahr: 6,4%) erhöht. Die **Liquidität 1. Grades** ist auf 40,6% (Vorjahr: 43,8%) leicht gesunken.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Aus Sicht des WDR hat die Beteiligung an der Medienakademie ein einheitlich koordiniertes, bedarfsgerechtes und **wirtschaftliches Angebot von Fortbildungsleistungen** sicherzustellen.

Finanzielle Verhältnisse der Medienakademie aus WDR-Sicht:

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Zuschussanteil des WDR rund 1.817 T€ (inkl. der obligatorischen AV-Leistungen und der Umlage für den ARD/ZDF Förderpreis »Frauen und Medientechnologie«). Auch für die Folgejahre plant der WDR jeweils auf Basis seiner Mindestabnahme. Unter Berücksichtigung eines jährlich konstant abschmelzenden Anteils an der neu eingeführten Strukturpauschale ergeben sich folgende Planwerte bzw. durchschnittliche Planwerte (inkl. AV-Leistungen, Umlage Förderpreis und Strukturpauschale):⁴¹

	MEDIENAKADEMIE	IST	IST	IST	PLAN	PLAN
	ANGABEN IN T€	2016	2017	2018	2019	2020
1	Zuschussanteil WDR	1.945	1.682	1.817	1.743	1.727

Risikolage:

Die Tatsache, dass die Gesellschafter der Medienakademie gleichzeitig die größten Abnehmer von Seminarangeboten sind, bedingt eine gewisse Abhängigkeit der Gesellschaft von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschafter. Zusätzlich problematisch ist die Konkurrenzsituation mit den internen Aus- und Fortbildungen der Rundfunkanstalten, die mit einem eigenen Bildungsangebot teilweise ähnliche Seminarangebote wie die Medienakademie auflegen. Der WDR hat angekündigt, langfristig nur seine Mindestabnahmeverpflichtung einzuhalten. Dies könnte zu deutlichen Umsatzreduzierungen bei der Medienakademie führen, die nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können.

Zusätzliche Konkurrenz könnte durch Neugründungen, wie den Journalistenschulen von ver.di oder Google entstehen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass qualifizierte Trainer insbesondere im Geschäftsbereich Produktion und Technik nicht in ausreichendem Maß gefunden werden können.

Das **finanzielle Risiko** des WDR ist grundsätzlich auf den Stammkapitalanteil und die erwähnten Ausgleichszahlungen sowie die Nachschusspflicht begrenzt. Aufgrund der zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Finanzierungsgrundlage der Medienakademie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für ungünstige oder bestandsgefährdende Entwicklungen, die sich auf den WDR auswirken könnten, als gering anzusehen.

⁴¹ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2019 bzw. der WDR-Mifirifi 2019-2023



C10.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN

Allgemeine Informationen:

Anschrift: ARTE Deutschland TV GmbH
Schützenstr. 1
76530 Baden-Baden
Telefon: +49 7221 9369-0
Fax: +49 7221 9369-70
Internet: www.arte.tv/de

Unternehmenszweck:

Der Europäische Fernsehkanal ARTE⁴² wurde zur **Förderung der Völkerverständigung, Kunst, Kultur, Wissenschaft, Bildung und Erziehung** auf eine gemeinsame Initiative der französischen und deutschen Regierungen geschaffen. Zur Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Kulturkanal konkret anfallenden Aufgaben wurden 1991 zwei Gesellschaften gegründet. Zum einen die **ARTE G.E.I.E.**, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung mit Sitz in Straßburg und zum anderen die **ARTE Deutschland TV GmbH (ARTE D)** mit Sitz in Baden-Baden, welche die deutschen Belange des Kulturprogramms wahrnimmt. Im Vordergrund der Tätigkeiten der Gesellschaft stehen die Koordination und Beschaffung des von ARD und ZDF zuzuliefernden Programmanteils für ARTE, programmbegleitende und –ergänzende Online-Angebote sowie die Pflege und Ausbau der Kulturpartnerschaften des Senders in Deutschland. Des Weiteren obliegen ihr die Vertretung der Interessen der Gesellschaft/Gesellschafter als Mitglied der ARTE G.E.I.E. auf verschiedenen Ebenen sowie die zentralen Aufgaben im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁴³

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	127,83 T€	50,00%
WDR	28,12 T€	11,00%
SWR	21,42 T€	8,38%
NDR	20,76 T€	8,12%
BR	18,56 T€	7,26%
MDR	13,45 T€	5,26%
RBB	10,23 T€	4,00%
HR	8,95 T€	3,50%
RB	3,17 T€	1,24%
SR	3,17 T€	1,24%
Stammkapital der Gesellschaft	255,66 T€	100,00%

Weitergehende Informationen zur Organisation von ARTE:

ARTE besteht aus **drei Einheiten**: der Zentrale ARTE G.E.I.E. in Straßburg und den beiden Mitgliedern ARTE France und ARTE D. **ARTE G.E.I.E.** entscheidet über Programmstrategie, Programmkonzeption und Programmplanung. Sie ist u.a. für die Ausstrahlung der Sendungen und die Programmpräsentation zuständig. Die Mitglieder **ARTE France** und **ARTE D** sind gemeinsam für die Finanzierung und die Kontrolle der Zentrale in Straßburg verantwortlich. Sie sind in allen Gremien und Organen von ARTE G.E.I.E. vertreten. Die Mitglieder unterbreiten Programmorschläge, die von der Programmkonferenz genehmigt werden müssen und dann von der Zentrale ausgestrahlt werden. Jeweils 40% der von ARTE gesendeten Programme werden von den beiden Mitgliedern geliefert. Die Zentrale sowie weitere mit ARTE kooperierende Sender (u.a. SRG SSR idée suisse) liefern die restlichen 20% der Programme.

Geschäftsführung:

Nieselstein, Dr. Markus hauptamtlich
Bergmann, Wolfgang nebenamtlich

Aufsichtsgremien:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
Buhrow, Tom Vorsitz WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Programmbeirat ARTE D** sind:
Zurbrüggen, Rolf Mitglied Rundfunkrat

WDR-Vertreter in der **Mitgliederversammlung ARTE G.E.I.E.** ist:
Buhrow, Tom WDR Intendant

⁴² Association Relative à la Télévision Européenne.

⁴³ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁴

2018: 47

2017: 47

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das **Regelquorum** für Beschlüsse der Gesellschafterversammlung beträgt zwei Drittel der Stimmen, insofern kann der WDR mit seinem 11%igen Anteil überstimmt werden. Demgegenüber sieht der Gesellschaftsvertrag als **qualifiziertes Quorum** die Einstimmigkeit vor.

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH hat den Jahresabschluss 2018 der ARTE D geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Da die Gesellschaft aufgrund ihrer Konstruktion nicht am Markt für Dritte tätig wird, sind nach Einschätzung des Federführers SWR die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt. Eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgte daher nicht.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ernst & Young hat die ARTE D zum dritten Mal geprüft. Wie beim WDR üblich, ist auch bei ARTE D eine Rotation spätestens nach fünf Jahren vorgesehen.

Ergebnisentwicklung:

Der Aufwand der Gesellschaft wird gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages **aus dem Rundfunkbeitrag finanziert**. Dieser fließt den Gesellschaftern gemäß den Bestimmungen im Artikel 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages mit dem monatlichen Rundfunkbeitrag als ein für ARTE zweckbestimmter Anteil zu. Die für den Finanzbedarf der Gesellschaft erforderlichen Mittel stellen die Gesellschafter aus diesem Beitragsaufkommen zur Verfügung. ARTE ruft die jeweils erforderlichen Mittel bei den Gesellschaftern ab, so dass das Jahresergebnis bestimmungsgemäß immer ausgeglichen ist.

Die von den Gesellschaftern für ARTE eingenommenen **Rundfunkbeiträge** beliefen seit 2015 auf 171,11 Mio. € jährlich. Da der 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag erst am 01.04.2015 in Kraft getreten ist, erhielt die Gesellschaft in 2015 Beiträge in Höhe von 169,26 Mio. € und erst ab 2016 die vollen 171,11 Mio. €. Für die Beitragsperiode 2017 – 2020 ist nach dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dessen Art. 3 am 01.01.2017 in Kraft getreten ist, ein Finanzierungsbeitrag von 180,84 Mio. € p.a. für ARTE vorgesehen.

⁴⁴ exklusive Geschäftsführung.

Die **Ergebnisentwicklung** von ARTE D stellt sich im Vergleich der vergangenen drei Geschäftsjahre folgendermaßen dar:

	ARTE D - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	11.849	12.132	11.080	-1.052	-9%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.041	659	801	142	22%
3	Personalaufwand	4.344	3.498	3.872	374	11%
4	Abschreibungen	757	762	659	-103	-14%
5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.928	10.840	11.076	236	2%
6	Finanzergebnis	49	-3.297	-1.608	1.689	51%
7	Aufwendungen aus Beteiligungen	163.917	176.842	168.050	-8.792	-5%
8	Ergebnis vor Steuern	-167.007	-182.448	-173.384	9.064	5%
9	Ertragssteuern	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	-167.007	-182.448	-173.384	9.064	5%
11	Sonstige Steuern	3	2	2	0	0%
12	Erträge aus Verlustausgleich	167.010	182.450	173.386	-9.064	-5%
13	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	--%

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Jahr 2018 folgende wesentliche Abweichungen:

Die **Umsatzerlöse** verringerten sich um -1.052 T€, was im Wesentlichen auf geringere Erlöse aus von ARTE Deutschland übernommenen Koordinationsleistungen für die Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um +142 T€ vor allem aufgrund des Bestehens von Ersatzansprüchen zum Ausgleich der Abweichung zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Jahresergebnis (BilMoG). Um weiterhin die Gleichheit von handels- und steuerrechtlichem Ergebnis zu gewährleisten und damit den Status der Steuerneutralität von ARTE Deutschland TV GmbH zu erhalten, wird der handelsrechtliche Mehraufwand durch die Gesellschafter ersetzt.

Der **Personalaufwand** stieg an (+374 T€), was vor allem aus einer ungeplanten Rückstellung zur Kostenübernahme für die Aufhebung eines Arbeitsvertrages sowie aus der höheren Zuführung zu den Pensionsrückstellungen resultiert.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um 1.699 T€, was hauptsächlich auf geringere periodenfremde Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung für in Frage stehende Sonderkosten der Programmausstrahlung zurückzuführen ist. Dennoch ergibt sich nach wie vor ein negatives **Finanzergebnis**.

Die **Aufwendungen aus Beteiligungen** (-8.792 T€) enthalten im Gegensatz zum Vorjahr keine periodenfremden Sonderkosten der Programmausstrahlung.

Im Wirtschaftsplan 2019 sowie in der aktuellen **mittelfristigen Finanzplanung** für die Jahre ab 2020 wurde der im 20. KEF-Bericht vorgesehene Finanzierungsbeitrag von 180,84 Mio. € pro Jahr eingeplant. Unterschiede zwischen den ARTE zustehenden und den tatsächlich abgerufenen Mitteln werden von den Rundfunkanstalten über Zuführungen bzw. Entnahmen aus Rückstellungen ausgeglichen, sodass ARTE regelmäßig ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	ARTE D BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	99.910	117.719	114.128	-3.591	-4%
2	Anlagevermögen	33.473	32.547	32.779	232	0
3	Immaterielle Vermögensggst.	850	704	688	-16	-2%
4	Sachanlagen	1.556	1.423	1.356	-67	-5%
5	Finanzanlagen	31.067	30.420	30.735	315	1%
6	Umlaufvermögen	66.400	85.162	80.943	-4.219	-5%
7	Anzahlungen	36.623	39.432	37.402	-2.030	-5%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	29.736	45.648	43.482	-2.166	-5%
9	Liquide Mittel	41	82	59	-23	-28%
10	Aktive Rechnungsabgr.	37	10	406	396	>100%
11	Eigenkapital	63.174	65.464	64.142	-1.322	-2%
12	Gezeichnetes Kapital	256	256	256	0	0%
13	Rücklagen	62.918	65.208	63.886	-1.322	-2%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	Fremdkapital	36.736	52.255	49.986	-2.269	-4%
16	Rückstellungen	17.162	29.795	29.711	-84	-0%
17	Verbindlichkeiten	19.574	22.460	20.275	-2.185	-10%
18	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	48	48	47	-1	-2%
20	Liquidität 1. Grades	0,2%	0,2%	0,1%	-0,1%	-50%
21	Eigenkapitalquote	63,2%	55,6%	56,2%	0,6%	1%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	--%

Die **Bilanzsumme** verringerte sich um -3.591 T€ auf 114.128 T€. Auf der **Aktivseite** ist dies hauptsächlich auf das gesunkene Umlaufvermögen zurückzuführen – vor allem infolge geringer geleisteter Anzahlungen an die Gesellschafter für die Beschaffung deutscher Programmanteile, geringerer Finanzmittelforderungen gegen die Gesellschafter sowie geringerer Forderungen gegenüber ARTE G.E.I.E. aus der Investitionsabrechnung.

Auf der **Passivseite** sank die Kapitalrücklage entsprechend der Veränderungen des Anlagevermögens sowie der Abnahme der geleisteten Anzahlungen. Die Verbindlichkeiten aus Programmlieferungen für ARTE G.E.I.E. sowie aus der Kostenübernahme für Programmaufwendungen der ARTE G.E.I.E. fielen zum Bilanzstichtag geringer aus als im Vorjahr.

Die **Eigenkapitalquote** erhöhte sich insbesondere aufgrund der geringeren Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 0,6%-Punkte auf 56,2%. Die **Liquidität 1. Grades** (0,1%) ist leicht gesunken.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung am Spartensender ARTE versteht sich vornehmlich unter **Programm- und Qualitätsaspekten**. Der im Programmauftrag geforderte Bildungs- und Kulturauftrag wird durch ARTE ebenfalls in besonderer Weise abgedeckt. ARTE leistet einen besonderen Beitrag zur Verständigung der europäischen Länder und Kulturen. In diesem europäischen Zusammenschluss stellt der WDR vor allem die Stimme aus NRW dar, wodurch die vielfältige und einzigartige Kulturlandschaft sowie die multikulturelle Struktur des Landes sich in den reichhaltigen Programmen widerspiegelt. Mit seinen hochwertigen Programmzulieferungen erhalten der WDR und sein Sendegebiet eine Plattform auf europäischer Ebene.

Finanzielle Verhältnisse der ARTE D aus WDR-Sicht:

Die im Betriebshaushalt des WDR ersichtlichen jährlichen Finanzierungsbeiträge für ARTE Deutschland sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

	BETRIEBSHAUSHALT WDR	IST	IST	IST	PLAN	
	ANGABEN IN T€	2016	2017	2018	2019	20-23
1	Betriebsmittel	17.773	19.006	18.815	20.464	75.161
2	Rückstellungsveränderung	138	41	-25	0	0
3	Zinsen auf Rückstellung	0	0	0	0	0
4	Europ. Kulturkanal ARTE	17.911	19.047	18.790	20.464	75.161
5	Rückstellungsbestand	3.166	3.207	3.182	3.182	3.182

Die o.g. **Finanzierungsbeiträge** enthalten jeweils neben den vom WDR zu übernehmenden anteiligen Betriebsmitteln auch die Rückstellungsveränderung (2018: -25 T€) sowie Zinsen auf den WDR-Anteil am bereits erwähnten Rückstellungsbestand. Die Rückstellung enthält neben den ausstehenden Zahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr auch die in den vergangenen Beitragsperioden nicht verbrauchten Beitragsmittel für ARTE. Die aus dieser (ARTE zustehenden) Liquidität erzielten Zinsen werden ebenfalls der Rückstellung zugeführt, wobei aufgrund des niedrigen Zinssatzes in 2018 keine zusätzliche Zinsrückstellung erfolgte. Der Rückstellungsbestand für ARTE Deutschland wird in der WDR-Vermögensrechnung per 31.12.2018 mit 3.182 T€ ausgewiesen.

Für das **Jahr 2019** geht die Haushaltsplanung des WDR von einem Finanzierungsvolumen für ARTE in Höhe von 180.840 T€ aus (WDR-Anteil 20.464 T€). Die Planung im WDR-Haushalt erfolgt in einer Summe. Rückstellungsveränderungen und Zinsen werden nicht separat geplant. Der Anteil des WDR am ARD-Gesamtfinanzierungsvolumen für ARTE für das Haushaltsjahr 2019 beträgt gemäß Beitragsschlüssel 2017 vor Rücklagenauflösung 20,9385%. Aufwendungen für die Kabeleinspeisung und für den Beitragseinzug wurden vorsorglich berücksichtigt.

Risikolage:

Die **Erwartungen und Anforderungen** an den Europäischen Fernsehkulturkanal werden weiterhin zunehmen. Die Gesellschaft sieht ihre vordringliche Aufgabe darin, die Akzeptanz des Programms in Deutschland zu steigern und das Profil dieses europäisch orientierten, sprachraumübergreifenden Kulturprogramms in einer sich durch die neuen internetbasierte Fernsehangebote weiter wandelnden Medienlandschaft zu schärfen.

Die **Klage der Kabelnetzbetreiber** gegen die fristgerechte Kündigung der Verträge wurde erstinstanzlich abgewiesen. Im Berufungsverfahren wurde dieses Urteil aufgehoben und die ARTE Deutschland zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt. Um zu verhindern, dass das Urteil rechtskräftig wird, ist die Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH erhoben worden. Die Gesellschaft beurteilt die Rechtslage derzeit als offen, die Rechtsanwälte schätzen die Erfolgchancen für ARTE als positiv ein.

Hinsichtlich der strittigen Ausstrahlungskosten für die Jahre 2016 bis 2018 sowie weiterer schwebender Verfahren hält die Gesellschaft eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellungen nicht für überwiegend wahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Staatsverträge sind Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht erkennbar. Vor dem Hintergrund des von der KEF anerkannten Finanzbedarfs ist die **finanzielle Entwicklung** von ARTE als gesichert anzusehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung, die auf den WDR durchschlagen könnte, ist deshalb als sehr gering einzustufen.

C10.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Institut für Rundfunktechnik GmbH
 Floriansmühlstraße 60
 D-80939 München
 Telefon: +49 89 32399-0
 Fax: +49 89 32399-351
 Mail: presse@irt.de
 Internet: www.irt.de

Unternehmenszweck:

Der Zweck des Instituts für Rundfunktechnik GmbH (IRT) besteht darin, der Allgemeinheit durch Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des europäischen Rundfunkwesens und der europäischen Rundfunktechnik zu dienen. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁴⁵

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
SWR	16,00 T€	11,43%
BR, NDR, WDR und ZDF	je 13,00 T€	9,29%
HR, MDR, RB, SR, RBB	je 8,00 T€	5,71%
DLR, DW	je 8,00 T€	5,71%
SRG und ORF	je 8,00 T€	5,71%
Stammkapital der Gesellschaft	140,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hagemeyer, Michael hauptamtlich seit 01/2018

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter⁴⁶ in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Wagner, Wolfgang WDR Direktor Produktion und Technik

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. In Ausnahmefällen erfordert die Satzung des IRT einen einstimmigen Beschluss bei der Abtretung oder Belastung von Geschäftsanteilen und bei einem Finanzbedarf > 3 Mio. EUR. In diesen Fällen kann der WDR nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁴⁷
 2018: 125,75
 2017: 135

Jahresabschluss:

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss 2018 des IRT geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** mit Datum vom 06.06.2019 wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass die Prüfung keine Besonderheiten ergeben habe, die nach ihrer Auffassung für die Beurteilung der Marktkonformität von Bedeutung sind. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt.

⁴⁵ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁴⁶ In Vertretung des WDR-Intendanten.

⁴⁷ Davon in 2018: 116,50 (Vj. 126) auf Planstellen, 5,25 (Vj. 6) in Förderprojekten und 4 (Vj. 3) Aushilfen.

Die **Prüfungsgesellschaft** PwC hat das IRT zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren wurde von der IRT-Gesellschafterversammlung am 14.12.2016 beschlossen. Der nächste Wirtschaftsprüfer-Wechsel erfolgt für den Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Geschäftsentwicklung der vergangenen drei Jahre:

	IRT - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Ertragszuschüsse der Gesellschafter	17.013	18.822	17.570	-1.252	-7%
2	Sondermittel des BMBF und der EU	1.488	1.645	1.774	129	8%
3	Bestandveränderungen	-23	-19	111	130	>100%
4	Umsatzerlöse	3.306	3.487	2.183	-1.304	-37%
5	Sonstige betriebliche Erträge	1.225	2.362	62.757	60.395	>100%
6	Personalaufwand	16.747	18.274	49.528	31.254	>100%
7	Materialaufwand	674	767	788	21	3%
8	Abschreibungen	1.155	1.011	985	-26	-3%
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.020	5.671	9.454	3.783	67%
10	Finanzergebnis	-479	-542	-589	-47	-9%
11	Ergebnis vor Steuern	-66	32	23.051	23.019	>100%
12	Ertragssteuer	-69	18	-18	-36	>100%
13	Ergebnis nach Steuern	3	14	23.069	23.055	>100%
14	Sonstige Steuern	28	14	35	21	>100%
15	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25	0	23.034	23.034	--%
16	Entnahme Betriebsmittelrücklage	25	0	0	0	--%
17	Einstellung Betriebsmittelrücklage	0	0	0	0	--%
18	Einstellung/Entnahme freie Rücklage	0	0	0	0	--%
19	Bilanzgewinn	0	0	23.034	23.034	--%

Das IRT finanzierte sich im **Geschäftsjahr 2018** hauptsächlich über Zuschüsse von Gesellschaftern in Höhe von 17.570 T€ (Vj. 18.822 T€). Neben den Erträgen aus der Geschäftstätigkeit vereinnahmte das IRT Sonstige betriebliche Erträge von 62.757 T€, die im Wesentlichen aus dem Klageverfahren gegen den früheren Patentanwalt des IRT und dessen familiäres Umfeld stammen. Aus dem im April 2018 mit dem früheren Patentanwalt geschlossenen gerichtlichen Vergleich sind dem IRT Erträge von 60.000 T€ zugeflossen. An diesen Erlösen sind in 2018 die BRmedia GmbH, als weitere Inhaberin eines der Patente sowie die Arbeitnehmererfinder (50 % der Vergleichssumme) beteiligt worden. Die Umsatzerlöse von 2.183 T€ (Vj. 3.487) fielen geringer aus, weil der Verwertungsvertrag mit SISVEL Ende 2017 ausgelaufen ist.

Die **Personalaufwendungen** mit 49.528 T€ (Vj. 18.274 T€) stellen den größten Aufwandsposten dar und übersteigen die Kosten der Vorjahre bei weitem. Die Erhöhung resultiert aus zwei Sondereffekten. Zum einen sind gemäß gesetzlicher Regelungen und entsprechender Betriebsvereinbarung aus den Erlösen infolge des gerichtlichen Vergleichs 30.000 T€ an die Arbeitnehmererfinder ausgezahlt worden. Zum anderen wurde eine Rückstellung von 1.650 T€ für weitere mögliche Zahlungen an Arbeitnehmererfinder für potentielle Ansprüche, welche die Vergangenheit betreffen, gebildet.

Der Aufwand für Gehälter und Sozialversicherung für das aktive Personal hat sich um 980 T€ reduziert. Ursachen dafür sind der Rückgang der Beschäftigten durch (Eigen)Kündigungen und einige Ruhestandseintritte. Des Weiteren sind die Aufwendungen für die Altersversorgung leicht zurückgegangen, da die Tarifierhebung der Altersbezüge geringer als geplant ausfiel.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um +3.783 T€ bzw. +67% gestiegen und resultieren hauptsächlich aus zwei Besonderheiten. Als sonstiger Aufwand sind an die BRmedia GmbH als Patentinhaberin aus dem gerichtlichen Vergleich vom April 2018 zustehende Erlöse ausgezahlt worden. Des Weiteren sind erneut hohe Rechts- und Beratungskosten für mehrere Rechtsstreitigkeiten mit dem ehemals für das IRT tätigen Patentanwalt sowie mit der früheren italienischen Patentverwertungsgesellschaft SISVEL in Deutschland und Italien entstanden.

Infolge des gerichtlichen Vergleichs, leicht erhöhten Erlösen aus den anderen Bereichen sowie Einsparungen beim aktiv tätigen Personal in 2018 wird ein **Jahresüberschuss** von 23.034 T€ ausgewiesen, der als Gewinn vorgetragen wird. Die Gesellschafter haben beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 zur Zuschussreduktion in den nächsten vier Jahren (2019 – 2022) gleichmäßig zu verwenden.

Der Wirtschaftsplan des IRT sieht für das **Geschäftsjahr 2019** ein Volumen von rund 17.916 T€ vor. Die Gesellschafterzuschüsse sollen sich dabei auf rd. 12.019 T€ (brutto) belaufen. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags von 6.000 T€ soll aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2018 erfolgen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	IRT BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST 2016	IST 2017	IST 2018	DIFFERENZ	
					ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	20.867	25.569	52.034	26.465	>100%
2	Anlagevermögen	3.172	3.330	3.328	-2	-0%
3	Immaterielle Vermögensggst.	116	170	204	34	20%
4	Sachanlagen	3.056	3.160	3.124	-36	-1%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	16.761	21.460	47.907	26.447	>100%
7	Vorräte	20	1	113	112	>100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	9.908	13.011	12.504	-507	-4%
9	Liquide Mittel	6.833	8.448	35.290	26.842	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	934	779	799	20	3%
11	Eigenkapital	1.235	1.235	24.269	23.034	>100%
12	Gezeichnetes Kapital	140	140	140	0	0%
13	Rücklagen	1.095	1.095	1.095	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	23.034	23.034	--%
15	Fremdkapital	19.619	24.314	27.765	3.451	14%
16	Rückstellungen	14.903	18.352	23.079	4.727	26%
17	Verbindlichkeiten	4.716	5.962	4.686	-1.276	-21%
18	Passive Rechnungsabgr.	13	20	0	-20	-100%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	138	135	126	-9	-7%
20	Liquidität 1. Grades	56,8%	57,0%	218,2%	161,2%	>100%
21	Eigenkapitalquote	5,9%	4,8%	46,6%	41,8%	>100%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	1055,2%	1055,2%	--%

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vorjahresvergleich um +26.465 T€ auf 52.034 T€. Auf der **Aktivseite** ist hierfür insbesondere das gestiegene Umlaufvermögen ausschlaggebend. Hier stiegen die liquiden Mittel im Wesentlichen durch den Mittelzufluss aus dem Patentrechtsstreit um +26.842 T€ auf 35.290 T€.

Auf der **Passivseite** erhöhte sich das Eigenkapital um 23.034 T€ auf 24.269 T€, da die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen hat. Das Fremdkapital steigt um +3.451 T€ auf 27.765 T€ aufgrund höherer Rückstellungen (+4.727 T€) und geringerer Verbindlichkeiten (-1.276 T€) an. Durch die gestiegene Bilanzsumme erhöht sich die **Eigenkapitalquote** um + 41,8 %-Punkte auf 46,6 %. Die **Liquidität 1. Grades** ist aufgrund des erhöhten Bestandes an liquiden Mitteln um +161,2 %-Punkte auf 218,2 % gestiegen.

Finanzielle Verhältnisse des IRT aus WDR-Sicht:

Die **Betriebskostenzuschüsse** stellen sich für den WDR im Zeitraum 2016 bis 2023 folgendermaßen dar:⁴⁸

WDR - HAUSHALT IRT		IST	IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
ANGABEN IN T€		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuschüsse IRT	3.292	2.960	3.005	2.067	2.053	2.114	3.131

Die voraussichtlichen **Aufwendungen** für Grund- und Gemeinschaftsleistungen des IRT werden entsprechend der Kostenstellenverantwortlichkeit im Einzelplan F – Direktion Produktion und Technik – veranschlagt. Im Einzelplan J – Finanzierungsanteile des WDR an Gemeinschaftseinrichtungen und -aufgaben – sind die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Beschäftigte der ARD/ZDF-Einrichtungen abgebildet. Die Zuschussverpflichtungen reduzieren sich wie oben erläutert für die Zeit bis 2022. Auch 2019 wird bereits ein geringerer Zuschuss bewertet.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung ist vorrangig der Zieldimension **Prozess/Technologie** zuzuordnen und dient in erster Linie dem Wissenstransfer durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit des IRT. Da die Arbeitsschwerpunkte im Konsens mit den Gesellschaftern getroffen werden, können diejenigen Aktivitäten gebündelt werden, die zentral im IRT zum Nutzen aller Gesellschafter durchgeführt werden können. Zu diesen zentralen Aufgaben des IRT gehören insbesondere die exklusive Vertretung seiner Gesellschafter in nationalen und internationalen Gremien sowie die Forschungsarbeit im sensiblen Bereich der Frequenzstrategie und -nutzung. In **finanzieller Hinsicht** wird das Ziel verfolgt, diesen Wissenstransfer bei gegebenem Aufgabenvolumen des IRT mit möglichst geringen Zuschüssen zu finanzieren.

Auch das IRT wird derzeit im Rahmen der ARD-Strukturprojekte auf Optimierungsmöglichkeiten hin betrachtet.

Risikolage:

Die **Finanzierung des IRT** erfolgt primär aus Zuschüssen der Gesellschafter, aber auch aus Fördermitteln internationaler (EU) und nationaler Forschungsprojekte, aus der Auftragsforschung und der Lizenzverwertung. Bei den Förderprojekten hat sich der Wettbewerb weiter verstärkt. Zukünftig wird eine Rollenverschiebung und stärkere Akzentuierung zu einem kommunikativen, vernetzten und beratenden Institut auf Augenhöhe notwendig sein. Kommerzielle Produkte und Dienstleistungen sollten nur dann weiterverfolgt werden, wenn sie nicht hinderlich für die zuvor genannten Themen sind.

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die jährlich zu leistenden Betriebskostenzuschüsse. Die Kündigung eines oder mehrerer Gesellschafter stellt ein erhebliches Risiko für die Gesellschaft dar.

Der Patentstreit zwischen dem IRT und seinem früheren Patentanwalt wurde im April 2018 mit einem Vergleich im Zivilverfahren abgeschlossen. Mit dem früheren Patentverwerter SISVEL laufen die zivilrechtlichen Verhandlungen vor den Landgerichten in Mannheim und Turin. Der frühere Patentverwerter hat angekündigt, weiter an einer Einigung mit dem IRT interessiert zu sein. Insofern besteht die berechnete Chance auf einen weiteren Zahlungseingang. Mit den Erfindern sind Vereinbarungen geschlossen worden, dass bis zum Zeitpunkt des Zuflusses an das IRT von diesen keine Ansprüche gegen das IRT gerichtet werden können. Dies hat gleichfalls zur Folge, dass derzeit keine entsprechenden Rückstellungen zu bilden sind und derzeit kein bestandsgefährdendes Risiko für die Gesellschaft besteht.

Das IRT agiert in einem sich ständig stark verändernden technologischen Umfeld, was zur Folge hat, dass sowohl die technologische Ausstattung des Instituts stetig an den Stand der Technik angepasst als auch das Know-how der Beschäftigten aktuell gehalten werden muss. Das IRT muss auf künftige, zum Teil noch nicht absehbare Trends reagieren. Das hat zur Folge, dass insbesondere bei der **Stellenbesetzung** die Kompetenz und Wissensbasis der Beschäftigten von Bedeutung ist und sich die Nachbesetzung von Stellen durch die Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern als schwierig gestaltet. Seit Herbst 2018 prüft die Gesellschaft Verwertungsmöglichkeiten mit neuen Partnern unter der Berücksichtigung der Werthaltigkeit der aktuellen Patente.

Ein beträchtliches **wirtschaftliches Risiko** ist nach wie vor der erhöhte **Rückstellungsbedarf für die tarifliche Altersversorgung**, da infolge der Absenkung des am Kapitalmarkt erzielbaren Zinsniveaus die niedrigeren Zinserträge durch einen entsprechend erhöhten Personalaufwand ausgeglichen werden müssen, um das garantierte Betriebsrentenniveau zu halten. Durch die Entscheidung der Gesellschafter im Dezember 2015, die bei der Altersversorgung entstehende Deckungslücke des Versorgungstarifvertrages (VTV) in die eigenen Bilanzen zu übernehmen, ist dieses Risiko wesentlich zurückgegangen.

⁴⁸ Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2020 bzw. der WDR-Miffrifi 2019-2023

C10.4 STIFTUNG DEUTSCHES RUNDFUNKARCHIV, FRANKFURT A. M.



Allgemeine Informationen:

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Frankfurt
Bertramstraße 8
D-60320 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69 15687-113
Fax: +49 69 15687-25113
Mail: dra-assistenz@dra.de

Anschrift: Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv
Standort Babelsberg
Marlene-Dietrich-Allee 20
D-14482 Potsdam-Babelsberg
Telefon: +49 331 5812-103
Fax: +49 331 5812-199
Mail: dra-babelsberg@dra.de
Internet: www.dra.de

Unternehmenszweck:

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar **gemeinnützigen** Zwecken dient. Gegenstand der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt. Bestandsschwerpunkte sind Bestände der RRG und des Fernsehens und Hörfunks der DDR. Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente auszuwählen, zu erfassen und zugänglich zu machen. Die Abteilung Zentrale Schallplattenkatalogisierung (ZSK) des DRA wird in einem separaten Wirtschaftsplan geführt und hat die Aufgabe, Unterhaltungsmusik umfassend zu erschließen. Das DRA ist eine rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der Rundfunkanstalten.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁴⁹

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
WDR	2,56 T€	7,14%
BR, HR, MDR, NDR, RB, SR	je 2,56 T€	je 7,14%
RBB, SWR, DRadio ⁵⁰	je 5,11 T€	je 14,28%
DW	2,56 T€	7,14%
Stammkapital der Gesellschaft	35,79 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Hawlat, Bernd hauptamtlich Vorstand

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter im **Verwaltungsrat** ist:

Quecke, Florian bis 31.12.2018 WDR PB Leiter WDR 5
Bilstein, Dr. Thomas ab 01.01.2019 WDR Leiter HA BM

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – DRA⁵¹

2018: 103

2017: 103

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten – ZSK

2018: 11

2017: 11

⁴⁹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁵⁰ Fusionsbedingt jeweils einschließlich der Anteile der jeweiligen Rechtsvorgänger.

⁵¹ Inkl. Geschäftsführung.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Das Regelquorum des Verwaltungsrats ist die Stimmenmehrheit. Bei der Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme. Der WDR kann daher bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Jahresabschluss:

Das DRA ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts in die **ARD-internen Prüfstrukturen** und Verfahrensabläufe insbesondere von AG Kosten und Finanzkommission eingebunden. Sie wird dort analog einer nicht selbständigen GSEA behandelt. Der hr als federführende Anstalt erhält dabei vollständigen Einblick in die Wirtschaftsführung und das Geschäftsgebaren der Beteiligung.

Der Jahresabschluss 2018 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein mit einem Insolvenzverfahren verbundener fehlerhafter Ausweis des Materialaufwands hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und ist daher aus prüfungstechnischer Sicht nicht materiell. Ein **uneingeschränkter Prüfungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Prüfer für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Bezüglich der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** geht der hr als Federführer davon aus, dass das DRA als gemeinnützige Stiftung nicht kommerziell tätig wird und somit auch keine Bestätigung der Marktkonformität erforderlich ist.

Die **Prüfungsgesellschaft** BDO hat das DRA zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die Ergebnisentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre ist für das DRA inkl. der Sonderabteilung ZSK in der folgenden Tabelle mit den entsprechenden Vorjahresabweichungen dargestellt:

	DRA / ZSK - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Betriebsmittelzuweisungen LRA	11.562	12.041	11.794	-247	-2%
2	Sonstige betriebliche Erträge	411	556	1.147	591	>100%
3	Materialaufwand	653	648	541	-107	-17%
4	Personalaufwand	8.916	9.495	9.906	411	4%
5	Abschreibungen	309	349	296	-53	-15%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	2.034	2.176	2.272	96	4%
7	Finanzergebnis	0	0	0	0	--%
8	Ergebnis vor Steuern	61	-71	-74	-3	-4%
9	Sonstige Steuern	13	4	5	1	25%
10	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	48	-75	-79	-4	-5%
11	zzgl. AfA / abzgl. Investitionen	-48	75	79	4	5%
12	Haushaltsergebnis	0	0	0	0	--%

Die Finanzierung des DRA (inkl. ZSK) erfolgt – abgesehen von den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Finanzierungsbeitrag des ZDF für die ZSK – vollständig durch die **Betriebsmittelzuweisungen** der Stifter. Die Stiftung weist dadurch eine ausgeglichene Haushaltsrechnung auf. Im Vorjahresvergleich sanken die Zuschüsse um -247T€ (-2%) auf 11.794 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen die **Aufwendungen** von DRA und ZSK (i.W. Zeilen 3 bis 6) um +347 T€ bzw. +3% höher aus und betragen insgesamt 13.015 T€. Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere die Personalkosten, die im Berichtsjahr um +411 T€ (+4%) auf 9.906 T€ anstiegen. Dies resultiert vor allem aus einer höheren Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung, die zu steigenden Erträgen aus der Fortschreibung eines Ausgleichsanspruches gegenüber den Rundfunkanstalten führt, sowie weiteren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Altersversorgung.

Für 2018 ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von -79 T€ (Vj: Jahresfehlbetrag -75 T€), der durch das Ergebnis der Finanzplanrechnung ausgeglichen wird.

Für das **Jahr 2019** sind für das DRA insgesamt Betriebsmittelzuweisungen der Gesellschafter von 11.741 T€ geplant. Für die ZSK wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2017 bis 2020 eine Pauschale von 1.074 T€ festgelegt. Im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Wert in den Jahren ab 2021 um +2% p.a. gesteigert.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DRA / ZSK BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	3.633	3.874	4.691	817	21%
2	Anlagevermögen	3.258	3.381	3.733	352	10%
3	Immaterielle Vermögensggst.	69	61	49	-12	-20%
4	Sachanlagen	732	665	598	-67	-10%
5	Finanzanlagen	2.457	2.655	3.086	431	16%
6	Umlaufvermögen	375	493	958	465	94%
7	Vorräte	13	13	12	-1	-8%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	354	56	61	5	9%
9	Liquide Mittel	8	424	885	461	>100%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
11	Eigenkapital	36	36	36	0	0%
12	Gezeichnetes Kapital	36	36	36	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	--%
15	SoPo Zuschüsse Sachanl.	766	690	611	-79	-11%
16	Fremdkapital	2.831	3.148	4.044	896	28%
17	Rückstellungen	2.636	2.829	3.226	397	14%
18	Verbindlichkeiten	195	319	818	499	>100%
19	Passive Rechnungsabgr.	0	0	0	0	--%
20	Beschäftigte im Jahres-Ø	115	114	114	0	0%
21	Liquidität 1. Grades	2,1%	86,0%	92,4%	6,4%	7%
22	Eigenkapitalquote	1,0%	0,9%	0,8%	-0,1%	-11%
23	Umsatzrentabilität	0,4%	--%	--%	--	--%

Die **Bilanzsumme** hat sich um +817 T€ oder +21% auf 4.691 T€ erhöht. Auf der **Aktivseite** ist dies zum einen auf die Erhöhung der Finanzanlagen, unter denen ausschließlich die Rückdeckungsansprüche an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp) ausgewiesen werden, zurückzuführen. Zusätzlich wird eine Erhöhung des Kassenbestandes ausgewiesen, welcher mit der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten korrespondiert.

Auf der **Passivseite** ist dies einerseits auf die Erhöhung der AV-Rückstellungen (abzüglich des Ausgleichsanspruchs gegenüber den Stiftern und dem ZDF wegen dessen Beteiligung an der ZSK) zurückzuführen, welche mit der auf der Aktivseite ausgewiesenen Erhöhung der Rückdeckungsansprüche bei der bbp korrespondieren. Andererseits steigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten, was vor allem aus einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Rundfunkanstalten aus der Endabrechnung der Betriebsmittelzuweisungen DRA 2018 sowie aus einem sich im Berichtsjahr erhöhenden Überhang von Betriebsmittelzuweisungen der Rundfunkanstalten an die ZSK (Abrechnung nach Ablauf des aktuellen Pauschalierungszeitraums 2017 bis 2020) resultiert.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich wegen des höheren Bestandes an liquiden Mitteln um +6,4%-Punkte auf 92,4% erhöht. Die **Eigenkapitalquote** ist leicht um 0,1%-Punkte auf 0,8% gesunken.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die WDR-Beteiligung am DRA dient der Zielsetzung, der Öffentlichkeit bedeutsames Hörfunk- und Fernsehprogramm-Material zu erhalten. Der eingangs dargestellte Unternehmenszweck des DRA ist somit der **öffentlich-rechtlichen Zielsetzung** zuzuordnen. Bei der gemeinnützigen Stiftung DRA handelt es sich um einen Zuschussbetrieb; in finanzieller Hinsicht verfolgt der WDR das Ziel, dass der Unternehmenszweck des DRA mit möglichst geringem Zuschussaufwand erreicht wird.

Finanzielle Verhältnisse des DRA aus WDR-Sicht:

Der WDR hat 2018 Betriebsmittelzuweisungen an das DRA in Höhe von 2.234 T€ und an die ZSK von 129 T€ geleistet. Die Betriebsmittelzuweisungen des WDR für die **nächsten Jahre** werden sich insgesamt auf rund 2,5 bis 2,7 Mio. € pro Jahr belaufen.⁵²

DRA/ZSK IM WDR-HH		IST	PLAN	PLAN		MIFRIFI	
IN T€		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Betriebsmittel DRA	2.234	2.399	2.399	2.474	2.535	2.593
2	Betriebsmittel ZSK	129	129	129	132	134	137
3	Betriebshaushalt WDR	2.363	2.528	2.528	2.606	2.669	2.730

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko** des WDR beschränkt sich auf die Stammeinlage sowie die Betriebsmittelzuweisungen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer unerwartet ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung ist sehr gering.

Der im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Lieferanten des DRA stehende finanzielle Schaden sowie die unabhängige Aufklärung des zu dem Schadenfall führenden Sachverhalts und die generelle Überprüfung der Kontrollmechanismen im DRA im Hinblick auf Beschaffungen war Gegenstand einer Sonderuntersuchung der Revisionen des rbb und des NDR. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass in Abstimmung mit dem federführenden hr verbindliche Regelungen für Beschaffungen im DRA zu erlassen sind. Nach Aussage der Geschäftsleitung wird der mit der Insolvenz des Lieferanten verbundene materielle Schaden voraussichtlich Ende 2019 weitgehend und Ende 2020 vollständig kompensiert sein.

Das DRA mit seinen Standorten in Frankfurt/Main und Potsdam-Babelsberg wird bereits seit 2012 standortübergreifend umstrukturiert, unter anderem verbunden mit einem Abbau von Leitungsfunktionen und Stellen. Im September 2017 haben die ARD-Intendantinnen und Intendanten im Zuge der ARD-Strukturreform entschieden, die Aufgabenzuordnung und Strukturen an beiden Standorten bis zum Jahr 2027 insbesondere durch sukzessive Bestandsverlagerung von Frankfurt nach Babelsberg weiter zu optimieren. In einer längerfristigen Perspektive wird die Zusammenlegung beider Standorte in Babelsberg angestrebt. Die Geschäftsleitung legte dem Verwaltungsrat im November 2018 den »Regelbericht zur Erreichung der personellen Einsparziele gemäß Zielstellenplan 2020« vor. Aus diesem geht hervor, dass die verbindlich vorgesehenen personellen Einsparziele gemäß dem DRA-Zielstellenplan 2020 (77,75 Planstellen DRA mit ZSK) vorzeitig mit der Umsetzung im Jahr 2018 erreicht wurden. Ein im Juli 2018 beschlossenes Eckpunktepapier für die Umsetzung des Strukturprojekts »Optimierung DRA-Standorte« sieht bis 2027 eine weitere Stellenreduzierung auf 76,75 Planstellen vor. Bei der ZSK konnte das für 2020 vorgesehene Stellensoll bereits vorzeitig im Berichtsjahr 2016 realisiert werden.

⁵² Lt. Entwurf des WDR-Haushaltsplans 2020 bzw. WDR-Mifrfi 2020-2023

C10.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN



Allgemeine Informationen:

Anschrift: SportA
 Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH
 Nymphenburger Str. 5
 D-80335 München
 Telefon: +49 89 749839-0
 Fax: +49 89 749839-50
 Mail: info@sporta.de
 Internet: www.sporta.de

Unternehmenszweck:

Zweck der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH (SportA) ist der Betrieb einer **Agentur für Sportrechte und Marketing**, Erwerb und Vermarktung von Fernsehrechten und Befugnissen an Veranstaltungen und Ereignissen aus dem Bereich des Sports sowie der damit zusammenhängenden Rechte, und die Erarbeitung und Umsetzung von Gesamtfinanzierungskonzepten. Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen **Marketingaktivitäten** werden nach einer Umstrukturierung der SportA im Jahr 2004 direkt von den beteiligten LRA wahrgenommen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ZDF	270,00 T€	50,00%
WDR, Köln	30,00 T€	5,56%
übrige LRA der ARD	je 30,00 T€	44,44%
Stammkapital der Gesellschaft	540,00 T€	100,00%

Geschäftsführung:

Amsinck, Michael nebenamtlich
 Fikentscher, Dr. Adrian nebenamtlich (bis 03/2018)
 Freyberger, Marc hauptamtlich (seit 04/2018)

Aufsichtsgorgane:

WDR-Vertreter in der **Gesellschafterversammlung** ist:
 Buhrow, Tom WDR Intendant

WDR-Vertreter im **Aufsichtsrat** ist:

Buhrow, Tom WDR Intendant

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

In der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat kann der WDR im Regelfall überstimmt werden. Der WDR kann in Ausnahmefällen, z.B. bei Verfügung über Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung sowie bei Bürgschaften und Verträgen, die über den normalen Betrieb hinausgehen, im Aufsichtsrat nicht überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵³

2018: 19

2017: 22

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP Peters Schönberger GmbH hat den Jahresabschluss 2018 der SportA geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Auch die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** wurde von der Prüfungsgesellschaft durchgeführt. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einer Anlage zum Prüfbericht zusammengestellt. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Prüfer Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Als Ergebnis der **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** stellen die Wirtschaftsprüfer fest, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Zweifel an der Marktkonformität der Leistungsbeziehungen

⁵³ Gemäß § 267 Abs. 5 HGB, Beschäftigte ohne Auszubildende im Jahresdurchschnitt.

zwischen der Gesellschaft und den Rundfunkanstalten sowie zwischen der Gesellschaft und Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten begründen könnten. Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW-Prüfungsstandard geforderten Angaben sind in einem gesonderten Bericht zusammengestellt.

Die **Prüfungsgesellschaft** PSP Peters Schönberger GmbH hat die SportA zum ersten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich..

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die **Ergebnisentwicklung** der SportA in den vergangenen drei Geschäftsjahren:

	SPORTA - GUV IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	112.756	119.099	105.835	-13.264	-11%
2	Sonstige betriebliche Erträge	155	58	133	75	>100%
3	Materialaufwand	110.293	116.542	103.192	-13.350	-11%
4	Personalaufwand	1.847	1.895	2.067	172	9%
5	Abschreibungen	28	24	15	-9	-38%
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	700	656	669	13	2%
7	Finanzergebnis	1	1	0	-1	-100%
8	Ergebnis vor Steuern	44	41	25	-16	-39%
9	Ertragssteuer	0	0	0	0	--%
10	Ergebnis nach Steuern	44	41	25	-16	-39%
11	Sonstige Steuern	0	1	0	-1	-100%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	44	40	25	-15	-38%

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die SportA einen im Vergleich zum Vorjahr um -13.264 T€ oder -11% geringeren **Gesamtumsatz** von 105.835 T€. Die Reduzierung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen die Folge von Periodenabgrenzungen. So wurde beispielsweise ein Spieltag des DFB-Pokals nach 2017 verlagert, so dass für 2017 sieben Spieltage und 2018 fünf Spieltage abgerechnet wurden.

Die SportA erhält Provisionen von den Gesellschaftern aus dem Sublicenzverkauf an Dritte. Die Gemeinkosten der Gesellschaft werden von den Gesellschaftern im Rahmen eines Kostendeckungsverfahrens (Gewinnaufschlagsmodell) nach Abzug der Sonstigen Erträge und der Provisionen vollständig übernommen (zuzüglich eines Aufschlags von 3%). Die **Bereinigten Kosten der Gesellschaft** sanken im Berichtsjahr 2018 netto auf 867 T€ (Vj. 1.367 T€), was vor allem mit den erhöhten Provisionserlösen aus Sublicenzen (v.a. Sublicenzierung von Live-Rechten der FIFA Fußball-WM 2018) zusammenhängt.

Die SportA hat auf Basis dieses Finanzierungsmodells im Geschäftsjahr 2018 einen **Jahresüberschuss** von 25 T€ erzielt.

Für das **Geschäftsjahr 2019** rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von rd. 86 T€. Die von den Gesellschaftern zu finanzierenden Kosten der Gesellschaft inkl. Gewinnaufschlag sollen sich auf 2.943 T€ netto belaufen.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	SPORTA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	8.707	19.453	10.661	-8.792	-45%
2	Anlagevermögen	37	30	76	46	>100%
3	Immaterielle Vermögensggst.	2	6	29	23	>100%
4	Sachanlagen	35	24	47	23	96%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	6.669	16.942	7.992	-8.950	-53%
7	Vorräte	0	1.300	0	-1.300	-100%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	1.651	5.735	5.293	-442	-8%
9	Liquide Mittel	5.018	9.907	2.699	-7.208	-73%
10	Aktive Rechnungsabgr.	2.001	2.481	2.593	112	5%
11	Eigenkapital	788	827	753	-75	-9%
12	Gezeichnetes Kapital	540	540	540	0	0%
13	Rücklagen	0	0	0	0	--%
14	Bilanzgewinn/-verlust	248	287	213	-75	-26%
15	Fremdkapital	5.849	16.088	7.191	-8.897	-55%
16	Rückstellungen	1.410	1.591	3.339	1.748	>100%
17	Verbindlichkeiten	4.439	14.497	3.852	-10.645	-73%
18	Passive Rechnungsabgr.	2.070	2.538	2.717	179	7%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	21	22	19	-3	-14%
20	Liquidität 1. Grades	85,8%	61,6%	37,5%	-24,1%	-39%
21	Eigenkapitalquote	9,1%	4,3%	7,1%	2,8%	66%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%	-0,0%	-30%

Die **Bilanzsumme** sank um -8.792 T€ auf 10.661 T€. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der Anzahlungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Entsprechend hat sich der Bestand an kurzfristig verfügbaren Mitteln gegenüber dem Vorjahr um -7.208 T€ auf 2.699 T€ reduziert.

Aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme erhöhte sich die **Eigenkapitalquote** auf 7,1%. Die deutliche Reduktion der liquiden Mittel führte zu einer geringeren **Liquidität 1. Grades** von 37,5% (Vj: 61,6%).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Die Beteiligung dient vorrangig markt- bzw. **beschaffungspolitischen** Zielsetzungen. Die SportA hat die Funktion, den Sportrechtebedarf der Rundfunkanstalten zu bündeln und zu vertretbaren Konditionen Übertragungsrechte zu akquirieren. Aus WDR-Sicht dominiert das **programmpolitische** Interesse an einem Zugang zu exklusiven, publikumsattraktiven Sportsenderechten zu akzeptablen Konditionen mit einer ggf. bestehenden Option, über Sublizenzierungen von nicht von den Gesellschaftern genutzten Rechten zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Finanzielle Verhältnisse der SportA aus WDR-Sicht:

Der WDR bilanziert die Beteiligung an der SportA mit dem **Stammkapitalanteil** von 30 T€. Die **Aufwendungen** des WDR für die Lizenzen, welche die ARD von der SportA erwirbt, werden im Einzelplan E – Fernsehen als Aufwand erfasst. Die **Kosten der Gesellschaft** werden weiterhin im Einzelplan J – GSEA veranschlagt. In 2018 hat der WDR eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr

2017 von 10,5 T€ von der SportA erhalten. Aufgrund der aktuellen Finanzierungsstruktur auf Basis eines Gewinnzuschlages von 3% auf die Gemeinkosten werden zukünftig keine nennenswerten Beteiligungserträge aus der SportA erwartet.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die Einlage von 30 T€. Die Risikostruktur der SportA ist auf das Lizenzgeschäft für die Rundfunkanstalten bzw. die Verwertung an Dritte beschränkt. Aufgrund der Abrechnung mit den Gesellschaftern auf Kosten-erstattungsbasis zuzüglich Gewinnaufschlag ist die wirtschaftliche Lage gesichert. Grundsätzlich ist somit die Eintrittswahrscheinlichkeit einer ungünstigen oder bestandsgefährdenden Entwicklung vor diesem Hintergrund als äußerst gering einzuschätzen.

Gemäß der Einschätzung der SportA-Geschäftsführung beeinflusst die Übernahme- und Konzentrationstendenz im internationalen Sportrechtemarkt durch **globale Investoren** diesen weiterhin maßgeblich. Der Zugang zu attraktiven audiovisuellen Übertragungsrechten wird erschwert. Die kontinuierliche Entwicklung neuer Verbreitungsformen bedingt neue Marktteilnehmer und Wettbewerber und verursacht eine Verschiebung der Zuschauerprioritäten, was nach Beurteilung der Geschäftsführung zu einer sich verändernden Programmanbieter-Landschaft führt. Damit verbunden ist eine weitere Verlagerung des Content-Angebots für Sportveranstaltungen in Richtung Pay-TV.

Im Prüfbericht wird auch auf das Risiko für die Umsatzentwicklung infolge der **Einschränkung der Werbezeiten** eingegangen. Zwei Jahre, nachdem die Ministerpräsidenten der Länder die Überprüfung von Werbung und Sponsoring in öffentlich-rechtlichen Medien angeordnet hatten, sollte im Juni 2015 über eine weitere Reduzierung von Sponsoring und Werbung bzw. ein Werbeverbot bei ARD und ZDF befunden werden. Bis heute haben die Ministerpräsidenten der Länder dazu noch keine Entscheidung getroffen und das Thema weiter vertagt. Sollte es zu Einschränkungen von Werbezeiten oder zu einem generellen Werbeverbot kommen und davon auch die bestehenden Ausnahmeregelungen für die Übertragung von attraktiven Sport-Veranstaltungen betroffen sein, sind aufgrund der Interessenlage der Werbetreibenden Verschiebungen im Markt für Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen nicht auszuschließen. Die werbetreibende Wirtschaft befürwortet aus verschiedenen Gründen die Möglichkeit zur Werbungsplatzierung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

C10.6 DPA DEUTSCHE PRESSE-AGENTUR GMBH, HAMBURG



Allgemeine Informationen:

Anschrift: dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH
Mittelweg 38
20148 Hamburg
Telefon: +49 40 4113-0
Fax: +49 40 4113-32305
Mail: info@dpa.com
Internet: www.dpa.com/de

Unternehmenszweck:

Gegenstand der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa) ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von **Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial** jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungs-, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁵⁴

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2018, bei insgesamt 179 Gesellschaftern, wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
Zeitungs- und Zeitschriftenverlage	11.909,30 T€	72,33%
Öffentlich-rechtliche	1.924,65 T€	11,69%
Parteien und Gewerkschaften	765,52 T€	4,65%
Privatrundfunk/-fernsehen	683,10 T€	4,15%
Eigene Anteile	1.182,18 T€	7,18%
Stammkapital der Gesellschaft	16.464,75 T€	100,00%
<i>Stammkapital ohne eigene Anteile⁵⁵</i>	<i>15.282,57 T€</i>	

Der WDR hält einen Geschäftsanteil von 1,84% sowie einen weiteren Anteil von 2,05% **treuhänderisch für andere Anstalten**. Weitere Anteile von je 3,89% halten der NDR (z.T. treuhänderisch) und das ZDF.

Weitergehende Informationen zum Gesellschaftsvertrag und zur Begrenzung der Geschäftsanteile einzelner Gesellschafter:

Das Statut (Gesellschaftsvertrag), das die Gründer im Jahre 1949 der dpa gaben, ist in seinen wichtigsten Bestimmungen unverändert geblieben (Die Diskussionen um eine **genossenschaftliche Organisationsform** mündeten in der Gründung der dpa als GmbH. Da diese Rechtsform den Gründern gute Voraussetzungen für **solidarisches Handeln** der Medien im gemeinsamen Interesse und gleichzeitig Spielraum für unternehmerisches Handeln zu bieten schien, entstand so die dpa als Gemeinschaftsunternehmen der deutschen Medien).

Das dpa-Statut begrenzt die **Anteile von Verlagen** als Gesellschafter am Stammkapital auf jeweils 1,5%. Diese Regelung hat – über alle Konzentrationsprozesse in der Presse hinweg – eine Majorisierung der dpa durch große Medienkonzerne verhindert. Rundfunkanstalten und -gesellschaften dürfen zusammen maximal 25% des Stammkapitals halten. Die Anteile der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten werden auf insgesamt 15% des Stammkapitals begrenzt. Die im Gesellschaftsvertrag formulierte **Unabhängigkeitsverpflichtung** bindet Gesellschafter und Beschäftigte der Agentur, insbesondere journalistisch tätige, gleichermaßen.

Geschäftsführung:

Kropsch, Peter	hauptamtlich	Vorsitzender der Geschäftsführung
Mahn, Matthias	hauptamtlich	Geschäftsführer
Schmidt, Andreas	hauptamtlich	Geschäftsführer

Aufsichtsorgane:

WDR-Vertreter⁵⁶ in der **Gesellschafterversammlung** ist:

Bochenek, Klaus WDR Programmbereich Aktuelles

Der WDR ist im **Aufsichtsrat** der dpa nicht vertreten.

⁵⁴ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

⁵⁵ Seit dem BilMoG sind eigene Anteile nicht mehr als Vermögensgegenstand auf der Aktivseite mit korrespondierender Rücklage für eigene Anteile auf der Passivseite zu bilanzieren. Stattdessen ist der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile vom Gezeichneten Kapital offen in Abzug zu bringen. Soweit der Kaufpreis den Nennbetrag übersteigt, ist eine Verrechnung mit frei verfügbaren Rücklagen vorzunehmen.

⁵⁶ In Vertretung des WDR Intendanten.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR kann aufgrund seines geringen Gesellschafteranteils bei allen Entscheidungen überstimmt werden.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁵⁷

2018: 679

2017: 677

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat den Jahresabschluss 2018 der dpa geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Die **Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** erfolgt bei dieser Gesellschaft regelmäßig nicht.

Auch die **Prüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** erfolgt bei der dpa nicht, da es sich um eine Minderheitsbeteiligung des WDR handelt und die Voraussetzungen für eine Marktkonformitätsprüfung nicht erfüllt sind.

Die **Prüfungsgesellschaft** Treuhansa GmbH Doctores Völschau hat die dpa zum vierten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	93.996	93.573	92.968	-605	-1%
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.343	1.032	1.439	407	39%
3	Materialaufwand	32.683	31.061	31.357	296	1%
4	Personalaufwand	50.821	52.772	52.849	77	0%
5	Abschreibungen	2.922	2.851	2.945	94	3%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	19.704	18.892	20.379	1.487	8%
7	Finanzergebnis	12.244	12.206	14.669	2.463	20%
8	Ergebnis vor Steuern	1.453	1.235	1.546	311	25%
9	Ertragssteuern	0	-25	0	25	100%
10	Ergebnis nach Steuern	1.453	1.260	1.546	286	23%
11	Sonstige Steuern	66	43	55	12	28%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.387	1.217	1.491	274	23%

Trotz Auflagenrückgängen bei den Zeitungen erreichte die dpa **Umsatzerlöse** von 92.968 T€, welche somit geringer als im Vorjahr (93.573 T€) ausfielen. Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um +39% auf 1.439 T€, im Wesentlichen geprägt durch höhere Auflösungen von Rückstellungen und Wertberichtigungen als im Vorjahr. Der **Materialaufwand** stieg um +296 T€ auf 31.357 T€ (Vj. 31.061 T€) insbesondere aufgrund von Sonderaufwendungen der sportlichen Großveranstaltungen (Olympische Winterspiele sowie Fußball-Weltmeisterschaft) im Jahr 2018. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 1.487 T€ auf 20.379 T€. Dabei spielten auch hier Aufwendungen die sportlichen Großveranstaltungen eine wesentliche Rolle, aber auch Einmalaufwendungen im Hinblick auf den Spanischen Dienst und erhöhte technische Beratungskosten zur Beschleunigung wesentlicher Innovationsprojekte.

Aufgrund der gewählten Struktur ist das Ergebnis der dpa erheblich abhängig von den Ergebnisbeiträgen der **Tochtergesellschaften und Beteiligungen**, die in das Finanzergebnis einfließen. Im Jahr 2018 erzielten sie abermals hohe Jahresüberschüsse und lieferten insgesamt einen Ergebnisbeitrag ab, der mit 14.950 T€ einen neuen Höchstwert markierte, dabei aber auch einmalige Sonderausstattungen der Gesellschaften aus der Schweiz und Spanien enthielt.

Für das **Geschäftsjahr 2019** erwartete die dpa ein Ergebnis zwischen 1,0 und 1,3 Mio. €.

⁵⁷ Inklusive Geschäftsführung und Auszubildende.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	DPA BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST			DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	48.948	50.492	52.317	1.825	4%
2	Anlagevermögen	29.209	29.115	28.944	-171	-1%
3	Immaterielle Vermögensggst.	4.214	4.072	4.117	45	1%
4	Sachanlagen	12.766	12.285	11.888	-397	-3%
5	Finanzanlagen	12.229	12.758	12.939	181	1%
6	Umlaufvermögen	19.131	20.682	22.672	1.990	10%
7	Vorräte	4	5	6	1	20%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	11.895	10.783	17.681	6.898	64%
9	Liquide Mittel	7.232	9.894	4.985	-4.909	-50%
10	Aktive Rechnungsabgr.	608	695	701	6	1%
11	Eigenkapital	36.391	37.608	38.977	1.369	4%
12	Gezeichnetes Kapital	15.337	15.337	15.283	-54	-0%
13	Rücklagen	22.364	22.364	22.295	-69	-0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	-1.310	-93	1.399	1.492	>100%
15	Fremdkapital	12.514	12.639	13.211	572	5%
16	Rückstellungen	8.283	8.096	8.549	453	6%
17	Verbindlichkeiten	4.231	4.543	4.662	119	3%
18	Passive Rechnungsabgr.	43	245	129	-116	-47%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	674	677	679	2	0%
20	Liquidität 1. Grades	82,5%	109,6%	51,8%	-57,8%	-53%
21	Eigenkapitalquote	74,3%	74,5%	74,5%	0,0%	0%
22	Umsatzrentabilität	1,5%	1,3%	1,6%	0,3%	23%

Die Bilanzsumme und das Eigenkapital sind im Vergleich zum Vorjahr jeweils um +4% gestiegen, so dass die **Eigenkapitalquote** mit 74,5% unverändert ist.

Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um -57,8%-Punkte auf 51,8% verringert. Ursache hierfür ist der Rückgang der liquiden Mittel (-50%) aufgrund von Umschichtungen im Umlaufvermögen. Dieses erhöhte sich im Saldo um 1.990 T€, geprägt durch eine Verringerung des Guthabens bei Kreditinstituten um -4.909 T€ bei gleichzeitiger Erhöhung des Wertpapierbestandes um +5.461 T€.

Das höhere Jahresergebnis hat trotz leicht gesunkener Umsatzerlöse dazu geführt, dass sich die Umsatzrentabilität auf 1,6% erhöht hat (+0,3%-Punkte).

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR verfolgt das Ziel des Bezugs von **Nachrichtenagenturleistungen** bzw. des Zugangs zum Angebot der dpa.

Finanzielle Verhältnisse der dpa aus WDR-Sicht:

Der WDR hat den Geschäftsanteil mit historischen Anschaffungskosten von 79 T€ aktiviert.⁵⁸ Die dpa konnte in 2018 das achte Jahr in Folge einen **Jahresüberschuss** verbuchen.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der dpa ist mit 79 T€ in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Eine Zuschusspflicht besteht nicht. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind lt. Lagebericht der Gesellschaft weiterhin nicht erkennbar.

Chancen sieht die Geschäftsführung in ihrer Strategie der Diversifikation. So konnte die dpa ihre Umsätze im Bereich der digitalen Nachrichten, im Bereich der Business- und Kommunikationslösungen und im Bereich der individuellen Contenterstellung ausbauen. Weiterer Ausbau und zusätzliches Wachstum bei den Digitalprodukten gehören zu den vorrangigen Zielen der dpa. Konkret sieht die dpa z.B. in der Übertragung des Erfolgsrezeptes der deutschen Tochtergesellschaft news aktuell auf den schweizerischen Markt eine große Chance.

Risiken bestehen weiterhin im Sinken der Printauflagen. Darüber hinaus sorgt ein insgesamt rückläufiges Anzeigengeschäft für zunehmenden Kostendruck im gesamten Medienmarkt. Es zeigt sich aber auch, dass der Anteil an kostenpflichtigen Zusatzangeboten am Gesamtumsatz der Branche spürbar steigt. Weitere Risiken bestehen durch technische Systemausfälle oder externe Eingriffe wie Hackerattacken. Des Weiteren wird in anderen Teilen der Welt versucht, die freien Medien zu diskreditieren und zu behindern.

⁵⁸ Der rechnerische Wert des WDR-Anteils beläuft sich auf (1,84% von 15.282,57 T€ =) rd. 281,2 T€.

C10.7 AGF VIDEOFORSCHUNG GMBH, FRANKFURT AM MAIN**Allgemeine Informationen:**

Anschrift: AGF Videoforschung GmbH
 Gärtnerweg 4-8
 60322 Frankfurt am Main
 Telefon: +49 69 955260-0
 Fax: +49 69 955260-60
 Mail: info@agf.de
 Internet: www.agf.de

Unternehmenszweck:

Die Durchführung von Forschungsvorhaben zur **Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten**, einschließlich der Standardisierung, Erhebung, Auswertung und Vermarktung der dadurch gewonnenen Daten ist der Gegenstand der AGF Videoforschung GmbH. Bei der Anlage der Forschungsvorhaben sind die Interessen sowohl der Veranstalter von Fernsehprogrammen/Bewegtbildangeboten bzw. Werbeplatzanbietern als auch der Werbekunden und der Mediaagenturen angemessen und ausgewogen zu berücksichtigen.

Die AGF führt in Deutschland seit Jahrzehnten die quantitative Fernsehzuschauerforschung durch und übermittelt die täglichen »Einschaltquoten« für Fernsehsender und Fernsehsendungen. Sie wertet die Daten aus und vermarktet sie an Dritte, insbesondere an private Fernsehsender. Auftragnehmer bzw. Dienstleister der AGF sind u.a. die GfK in Nürnberg, die das sogenannte Fernsehpanel mit etwa 11.000 Personen in ca. 5.000 Haushalten betreibt, sowie Nielsen Media Research, Hamburg, für die Messung von Online-Bewegtbildinhalten.

Die Gesellschaft wurde mit Wirkung zum 1.1.2017 formwechselnd in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (vormals: AGF Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung GbR) umgewandelt und durch die Überarbeitung der Lizenzverträge kommerziell neu ausgerichtet.

Stammkapital und Gesellschafterstruktur:⁵⁹

Die Gesellschafterstruktur stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	<i>Stammkapital</i>	<i>Anteil</i>
ARD-Landesrundfunkanstalten	3,13 T€	8,82%
ARD-Werbeesellschaften	3,13 T€	8,82%
ZDF	6,25 T€	17,65%
ProSiebenSat.1 Media SE	6,25 T€	17,65%
Mediengruppe RTL Deutschland	6,25 T€	17,65%
Sky Deutschland	2,08 T€	5,88%
WeltN24	2,08 T€	5,88%
Viacom	2,08 T€	5,88%
TELEMünchen Gruppe	2,08 T€	5,88%
Discovery Communications Deutschland	2,08 T€	5,88%
Stammkapital der Gesellschaft	35,42 T€	100,00%

Die ARD-Landesrundfunkanstalten und ARD-Werbeesellschaften sind über den Hessischen Rundfunk und die AS&S zu jeweils gleichen Teilen an der AGF beteiligt.

Der HR erwarb einen Geschäftsanteil der AGF von 3.125 €. Davon erwarb der HR 347 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.778 € als Treuhänder für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten (Treugeber).

Die AS&S erwarb ebenfalls einen Geschäftsanteil von 3.125 € - davon 312,5 € auf eigene Rechnung und insgesamt 2.812,5 € treuhänderisch für die ARD-Werbeesellschaften. Für Rechnung der WDRmg erwarb die AS&S entsprechend einen Geschäftsanteil von 312,5 €.

Der WDR hält somit zum 31.12.2018 einen Anteil an der AGF von 0,98%, die WDRmg einen Anteil von 0,88%.

Für die umfirmierte AGF war die deutliche **Erweiterung des Gesellschafterkreises** ein wichtiges Ziel, um ihre Bedeutung am Markt zu festigen. Im März 2017 konnten Sky, WeltN24, Viacom, Tele München und Discovery als neue Gesellschafter gewonnen werden. Der neue Gesellschaftsvertrag wurde zusätzlich dahingehend modifiziert, dass bis zu drei Anteile in Höhe von je 5% (je 2,08 T€) am langfristig geplanten Stammkapital von 41,67 T€ offen gehalten werden für weitere Interessenten. Der Anteil der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD-Werbeesellschaften kann sich dadurch bis auf je 7,5% des langfristig geplanten Stammkapitals reduzieren.

⁵⁹ Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Im April 2019 ist die Sport1 GmbH als neuer Gesellschafter hinzugekommen. Ihr Kapitalanteil ist mit 2,08 T€ identisch zu den Anteilen von Sky, WeltN24, Viacom, TeleMünchen Gruppe und Discovery. Der Anteil der ARD-Landesrundfunkanstalten und der ARD-Werbe-gesellschaften) hat sich dadurch auf aktuell jeweils 8,33% reduziert. Die verbleibenden offen gehaltenen Anteile von 4,16 € sind für später eintretende Unternehmen, vorzugsweise aus dem Streamingbereich, reserviert. Die Gesellschaft ist mit möglichen Interessen-ten im Gespräch.

Geschäftsführung:

Müller, Willibald	hauptamtlich	bis 06/2018	Geschäftsführer
Niederauer-Kopf, Kerstin	hauptamtlich	seit 01/2019	Vorsitzende der Geschäftsführung
Weber, Anke	hauptamtlich	seit 07/2018	Geschäftsführerin

Aufsichtsgorgane:

ARD-Vertreter in **Gesellschafterversammlung** und **Aufsichtsrat** ist:
Krupp, Manfred Intendant des HR

Darüber hinaus hat die Gesellschaft einen Forschungsbeirat, der die Geschäftsführung in fachlichen Fragen zu anstehenden For-schungsvorhaben berät. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, ein Mitglied des Forschungsbeirats zu benennen und abzurufen.

Einflussmöglichkeiten des WDR gemäß Satzung:

Der WDR bzw. die ARD kann sowohl in der Gesellschafterversammlung als auch im Aufsichtsrat **überstimmt** werden. In Gesellschaf-terversammlung und Aufsichtsrat werden Beschlüsse mit zumindest einfacher Mehrheit gefasst.

Beschäftigte:

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten⁶⁰

2018: 16

2017: 13

Jahresabschluss:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss 2018 der AGF geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Gemäß **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ist bei mehrheitlicher Beteiligung einer Gebietskörperschaft (Bund, Land, Kommune) an einem privatrechtlichen Unternehmen die Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu ergänzen. Da dies auf die AGF nicht zutrifft, ist eine solche Prüfung nicht erfolgt.

Auch die Voraussetzungen für eine **Marktkonformitätsprüfung gemäß § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag** sind nicht er-füllt, da es sich bei der AGF um eine Minderheitsbeteiligung des WDR ohne mehrheitliche öffentlich-rechtliche Gesellschafterstruktur handelt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG hatte zuvor am 19.5.2016 eine Marktkonformitätsbestäti-gung gemäß § 16 a Abs. 2 RStV unter Berücksichtigung eines neuen Lizenzpreismodells⁶¹ erteilt.

Die **Prüfungsgesellschaft** Ebner Stolz GmbH & Co. KG hat die AGF im Rahmen des ihr erteilten Mandats zum zweiten Mal geprüft. Eine externe Rotation der Prüfungsgesellschaft ist beim WDR nach fünf Jahren üblich.

⁶⁰ Inkl. Geschäftsführung

⁶¹ Vgl. Abschnitt »Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht«

Ergebnisentwicklung:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AGF - GUV IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Umsatzerlöse	34.590	36.528	40.477	3.949	11%
2	Sonstige betriebliche Erträge	759	129	19	-110	-85%
3	Materialaufwand	33.044	33.463	37.320	3.857	12%
4	Personalaufwand	871	1.220	1.359	139	11%
5	Abschreibungen	25	26	39	13	50%
6	Sonstige betr. Aufwendungen	1.414	1.210	1.302	92	8%
7	Finanzergebnis	5	-10	-25	-15	>100%
8	Ergebnis vor Steuern	0	728	451	-277	-38%
9	Ertragssteuern	0	242	154	-88	-36%
10	Ergebnis nach Steuern	0	486	297	-189	-39%
11	Sonstige Steuern	0	0	0	0	--%
12	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	486	297	-189	-39%

Die AGF konnte in 2018 einen **Jahresüberschuss** von 297 T€ realisieren. Der Vorjahresgewinn und der Gewinn aus 2018 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die **Umsatzerlöse** von 40.477 T€ wurden durch die Bereitstellung von Nutzungsdaten im Bereich der Bewegtbildforschung, insbesondere aus dem AGF Fernsehforschungspanel und im Bereich Videostreaming erzielt. Ausschlaggebend für die Erhöhung im Vorjahresvergleich (+3.949 T€) waren vor allem Lizenzerlössteigerungen bei den Lizenzsendern mit Voll-Lizenz. Die Zunahme beim **Personalaufwand** (+139 T€) und den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (+92 T€) resultiert aus der notwendig gewordenen Steigerung der Anzahl der Beschäftigten.

Für das **Geschäftsjahr 2019** erwartet die AGF aufgrund der kontinuierlichen Gewinnung weiterer Lizenznehmer Umsatzerlöse mindestens auf dem Vorjahresniveau. Auch der Jahresüberschuss wird für 2019 von der AGF mindestens auf dem Niveau des Vorjahres geplant.

Bilanzdaten und Kennzahlen:

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen **Bilanzdaten und Kennzahlen** für die letzten drei Geschäftsjahre:

	AGF BILANZ-/KENNZAHLEN IN T€ / %	IST	IST	IST	DIFFERENZ	
		2016	2017	2018	ABS.	REL.
1	Bilanzsumme	3.886	7.483	11.403	3.920	52%
2	Anlagevermögen	78	86	73	-13	-15%
3	Immaterielle Vermögensggst.	5	2	1	-1	-50%
4	Sachanlagen	73	84	72	-12	-14%
5	Finanzanlagen	0	0	0	0	--%
6	Umlaufvermögen	3.808	7.353	11.312	3.959	54%
7	Vorräte	0	0	0	0	--%
8	Ford./sonst. Vermögensggst.	2.168	2.649	3.700	1.051	40%
9	Liquide Mittel	1.640	4.704	7.612	2.908	62%
10	Aktive Rechnungsabgr.	0	44	18	-26	-59%
11	Eigenkapital	0	2.759	3.056	297	11%
12	Gezeichnetes Kapital	0	35	35	0	0%
13	Rücklagen	0	2.238	2.238	0	0%
14	Bilanzgewinn/-verlust	0	486	783	297	61%
15	Fremdkapital	3.842	4.724	8.347	3.623	77%
16	Rückstellungen	179	342	521	179	52%
17	Verbindlichkeiten	3.663	4.382	7.826	3.444	79%
18	Passive Rechnungsabgr.	44	0	0	0	--%
19	Beschäftigte im Jahres-Ø	11	13	17	4	31%
20	Liquidität 1. Grades	42,7%	105,0%	95,7%	-9,3%	-9%
21	Eigenkapitalquote	0,0%	36,9%	26,8%	-10,1%	-27%
22	Umsatzrentabilität	0,0%	1,3%	0,7%	-0,6%	-46%

Die **Eigenkapitalquote** ist wegen der stichtagsbezogenen höheren Bilanzsumme auf 26,8% (Vj. 36,9%) gesunken, für die Geschäftstätigkeit der AGF aber weiterhin voll ausreichend. Der Eigenkapitalbestand ist auch durch die hohen Rücklagen bedingt, die wiederum auf das Agio der 2017 eingetretenen neuen Gesellschafter zurückzuführen sind. Die **Liquidität 1. Grades** hat sich um -9,3%-Punkte auf 95,7% verringert. Durch die sehr hohe Liquidität (Liquide Mittel +2.908 T€) sind die ebenfalls sehr hohen Verbindlichkeiten (+3.444 T€) ausreichend abgedeckt.

Ziele der WDR-Beteiligung:

Der WDR beteiligt sich an der AGF, um über die Medienforschung auf die Erhebungen der **Bewegt bildforschungsdaten** Einfluss zu nehmen. Über die Beteiligung können die Interessen unmittelbar in die AGF eingebracht werden.

Finanzielle Verhältnisse der AGF aus WDR-Sicht:

Die für Rechnung der einzelnen Landesrundfunkanstalten erworbenen Geschäftsanteile wurden 2017 durch den HR im Wege einer Umlage abgerechnet. Damit lagen die Voraussetzungen für die Aktivierung des Anteils bei den Landesrundfunkanstalten und damit auch beim WDR vor. Entsprechend hat der WDR seit 2017 den Geschäftsanteil mit 347,22 € aktiviert.

Für den Datenbezug besteht eine Lizenzvereinbarung mit der AGF. Mit dem Lizenzmodell ist seit 2017 eine weitestgehend verursachungsgerechte Kostenzuordnung gegeben. Der WDR sieht hierfür aktuell ein Budget von rund 900 T€ brutto pro Jahr vor. Da mit dem Lizenzmodell das Nutzungsvolumen eine variable Kostenkomponente darstellt, trägt jeder neue Lizenznehmer zur Kostenentlastung der bestehenden Lizenznehmer bei.

Risikolage:

Das **finanzielle Risiko des WDR** beschränkt sich zum einen auf die geleistete Stammeinlage. Die Beteiligung an der AGF ist mit 347,22 € in der Vermögensrechnung des WDR aktiviert. Zum anderen sind die auf den WDR entfallenden Lizenzkosten zu gewissen Teilen variabel, da diese zum Beispiel auf der Anzahl der Lizenznehmer sowie auf dem Nutzungsvolumen aufsetzen. Bestandsgefährdende Risiken mit wahrscheinlichem Eintritt sind dem WDR nicht bekannt.

Aktuell absehbare Risiken sind nicht erkennbar, sie könnten sich aber z.B. ergeben aus Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Marktforschung (z.B. Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO). Technologische Veränderungen sind für die AGF immer wieder eine Herausforderung, um die Kontinuität und die Konsistenz der Datenerhebung sicherzustellen (z.B. Abschaltung der analogen Verbreitung über Kabel und Satellit).

Durch die ständige Weiterentwicklung ihres Instrumentariums sollen einerseits die Bewegtbild-Reichweiten zunehmend schneller verfügbar gemacht werden, andererseits können technische Entwicklungen noch flexibler integriert werden. Als Ziel soll hiermit die Attraktivität des Unternehmens für den Markt insgesamt weiter gesteigert werden.

ANHANG

Anhang 1: Unternehmensverzeichnis

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
1	2	AchtBrücken GmbH	Köln	zu C7
2	1	AGF Videoforschung GmbH	Frankfurt a.M.	C10.7
3	5	Almaro Film und TV Produktions- und Vertriebs GmbH	München	zu C1.3
4	5	Arabella Film-, Musik- und Buchverlag GmbH	Wien, A	zu C1.3
5	1	ARD.ZDF medienakademie gGmbH	Nürnberg	C10.1
6	2	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH	Frankfurt a.M.	C1.4
7	1	ARTE Deutschland TV GmbH	Baden-Baden	C10.2
8	3	AS&S Radio GmbH	Frankfurt a.M.	zu C1.4
9	3	Bavaria Film Content GmbH	Grünwald	zu C1.3
10	4	Bavaria Entertainment GmbH	Grünwald	zu C1.3
11	3	Bavaria Fiction GmbH	Grünwald	zu C1.3
12	2	Bavaria Film GmbH	Geiseltal	C1.3
13	4	Bavaria Film Interactive GmbH	Grünwald	zu C1.3
14	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Berlin	zu C1.3
15	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Grünwald	zu C1.3
16	3	Bavaria Filmproduktion GmbH	Köln	zu C1.3
17	3	Bavaria Media GmbH	Grünwald	zu C1.3
18	4	Bavaria Media Italia SRL, Rom	Rom, I	zu C1.3
19	3	Bavaria Pictures GmbH	Grünwald	zu C1.3
20	4	Bavaria Production Services GmbH	Köln	zu C1.3
21	5	Bavaria Studios Art Department	Grünwald	zu C1.3
22	3	Bavaria Studios & Production Services GmbH	Grünwald	zu C1.3
24	3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförd. GmbH	Grünwald	zu C1.3
25	2, 3	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH	Bochum	zu C8, C5
26	3	Cinema Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH	Grünwald	zu C1.3
27	3	CineMedia Film AG Geyer-Werke i. L.	Grünwald	zu C1.3
28	1	CIVIS medien stiftung GmbH	Köln	C4
29	3	Cumulus Media GmbH	Grünwald	zu C1.3
30	2	DEGETO Film GmbH	Frankfurt a.M.	C1.5
31	1	Deutscher Fernsehpreis GmbH	Köln	C6
32	1	Deutsches Rundfunkarchiv, gem. Stiftung	Frankfurt a.M.	C10.4
33	5	D-Facto Motion GmbH	Grünwald	zu C1.3
23	5	D-Facto NXT GmbH	Grünwald	zu C1.3
34	1	dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Hamburg	C10.6
35	4	Enterprises Sonor Musik GmbH	Grünwald	zu C1.3
36	1	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Org.	Brüssel, B	C9
37	1	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH	Düsseldorf	C5
38	3	FTA Film- und Theater-Ausstattungs GmbH	Berlin	zu C1.3
39	2	German Films Service + Marketing GmbH	München	zu C5
40	2, 3	Grimme Forschungskolleg gGmbH	Köln	C8, zu C5
41	1, 2	Grimme-Institut GmbH	Marl	C8, zu C5

NR.	GRAD	UNTERNEHMEN	ORT	KAPITEL
42	1	Institut für Rundfunktechnik GmbH	München	C10.3
43	2	internationale filmschule köln (ifs) GmbH	Köln	zu C5
44	1	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH	Köln	C7
45	2, 3	Medien Gründerzentrum NRW MGZ GmbH	Köln	zu C5, zu C8
46	2	Mediencluster NRW GmbH	Köln	zu C5
47	3	MFP Munich Film Partners GmbH	Grünwald	zu C1.3
48	3	MFP Munich Film Partners New Century GmbH	Grünwald	zu C1.3
49	3	Motion Picture Production GmbH	Grünwald	zu C1.3
50	3	Otonia Media GmbH i. L.	Magdeburg	zu C1.3
51	4	Produktionsgesellschaft für elektronische Medien m.b.H. (ProSaar)	Saarbrücken	zu C1.3
52	4	Satel Fernseh- und Filmproduktions-GmbH	Wien, A	zu C1.3
53	3	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	Leipzig	zu C1.3
54	4	SetLogistics Deutsche Film- & Bühnenservice GmbH	Grünwald	zu C1.3
55	1	SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	München	C10.5
56	1	WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.	Köln	C2
57	1, 2	WDR German Broadcasting Centre Brussels SPRL	Brüssel, B	C3, zu C1
58	2	WDR mediagroup dialog GmbH	Köln	C1.1
59	2	WDR mediagroup digital GmbH	Köln	C1.2
60	1	WDR mediagroup GmbH	Köln	C1

Stand: Dezember 2018

Grad	Erläuterung
1	direkte Beteiligung des WDR
2	mittelbare Beteiligung des WDR (Enkeltochter)
3 und höher	Beteiligungen von mittelbaren Beteiligungen des WDR
zu dpa	Beteiligungsunternehmen der dpa (Nr. 34) sind wegen der geringen Beteiligungsanteile für den WDR nicht aufgeführt

Anhang 2: Organe der Beteiligungen

ANHANG 2.1: GESCHÄFTSFÜHRUNGEN

NAME, VORNAME	BETEILIGUNG	KAPITEL	ANMERKUNG
Amsinck, Michael	SportA	C10.5	
Bangsgaard, Jacob	ERTICO	C9	
Bellinghoven, Joachim	WDRmg digital	C1.2	
Bergmann, Wolfgang	ARTE D	C10.2	
Bilstein, Dr. Thomas	GMG i.L.	C2	Liquidator
Cromm, Bernhard	AS&S	C1.4	
Fikentscher, Dr. Adrian	SportA	C10.5	bis 03/2018
Franckenstein, Dr. Christian	Bavaria Film	C1.3	
Freyberger, Marc	SportA	C10.5	seit 04/2018
Gerlach, Dr. Frauke	GI	C8	
Hagemeyer, Michael	IRT	C10.3	seit 01/2018
Hanke, Dr. Stefan	Medienakademie	C10.1	
Hawlat, Dr. Bernd	DRA	C10.4	
Jander, Dirk	DFP	C6	
Kreisel, Markus	WDRmg digital	C1.2	bis 03/2019
Kropsch, Peter	dpa	C10.6	
Langevoort, Louwrens	KölnMusik	C7	
Loeb, Michael	WDRmg	C1	
Mahn, Matthias	dpa	C10.6	
Müller, Petra	Filmstiftung	C5	
Müller, Willibald	AGF	C10.7	bis 06/2018
Nielebock, Frank	WDRmg	C1	
Nieselstein, Dr. Markus	ARTE D	C10.2	
Podang, Christiane	WDRmg dialog	C1.1	bis 12/2018
Radix, Michael	CIVIS	C4	
Rohnke, Achim	Bavaria Film	C1.3	bis 03/2019
Schmidt, Andreas	dpa	C10.6	
Schneider, Gerhard	DEGETO	C1.5	bis 03/2019
Schneiderbanger, Elke	AS&S	C1.4	
Simon, Karsten	AS&S	C1.4	
Strobl, Christine	DEGETO	C1.5	
Weber, Anke	AGF	C10.7	seit 07/2018
Wildemann, Dr. Carsten	GBCB	C3	

Stand: August 2019

ANHANG 2.2: WDR-VERTRETERINNEN UND -VERTRETER

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Buhrow, Tom	WDR Intendant	ARTE D	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		ARTE G.E.I.E.	Mitgliederversammlung	
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	Vorsitz
		Bavaria Fiction	Aufsichtsrat	Vorsitz
		Bavaria Studios	Aufsichtsrat	
		CIVIS	Kuratorium	
		DEGETO	Aufsichtsrat	
		DFP	Gesellschafterversammlung	
		Filmstiftung	Gesellschafterversammlung	
		GMG i.L.	Gesellschafterversammlung	
		SportA	Aufsichtsrat	
Michel, Eva-Maria	WDR Justiziarin und stv. Intendantin	WDRmg	Aufsichtsrat	
			Gesellschafterversammlung	
		CIVIS	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
Schönenborn, Jörg	WDR Programmdirektor Informa- tion, Fiktion und Unterhaltung	Filmstiftung	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
		Bavaria Fiction	Aufsichtsrat	
		DFP	Beirat	
		Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Vernau, Dr. Katrin	WDR Verwaltungsdirektorin	GI	Aufsichtsrat	Vorsitz
			Gesellschafterversammlung	
		Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Wagner, Wolfgang	WDR Direktor Produktion und Technik	KölnMusik	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg	Aufsichtsrat	
		IRT	Gesellschafterversammlung	
Weber, Valerie	WDR Programmdirektorin NRW, Wissen und Kultur	Medienakademie	Verwaltungsrat	
			Gesellschafterversammlung	
		KölnMusik	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Bilstein, Dr. Thomas	WDR Leiter HA Betriebsmanage- ment	GBCB	Gesellschafterversammlung	
		DRA	Verwaltungsrat	
Bochenek, Klaus	WDR Programmbereich Aktuelles	dpa	Gesellschafterversammlung	
Ehmer, Peter	WDR Leiter Redaktionsgruppe Wissenschaft, Umwelt, Technik	Grimme For- schungskolleg	Aufsichtsrat	
Ehni, Ellen	Chefredakteurin FS, Leiterin des Programmbereichs Politik und Zeitgeschehen	CIVIS	Programmbeirat	
Hanke, Andrea	WDR PB III - Fernsehfilm, Kino und Serie	Filmstiftung	Filmförderausschuss	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Krüßel, Michael	WDR Leiter HA Finanzen	GBCB	Gesellschafterversammlung	
		GMG i.L.	Aufsichtsrat	
Kremin, Matthias	WDR Leitung PB II - Kultur und Wissenschaft FS	Filmstiftung	Filmförderausschuss	stv. Vorsitz
Kusche-Knezevic, Thomas	HA Zentrale Aufgaben Hörfunk	ERTICO	Aufsichtsrat	
Schlei, Schiwa	WDR Programmchefin COSMO	CIVIS	Programmbeirat	
Teichmann, Jona	WDR Leiterin Programmbereich Landesprog. HF	CIVIS	Programmbeirat	Vorsitz
Wagner, Patrick	WDR Leiter Aus- u. Fortbildungsredaktion	Medienakademie	Akademiebeirat	
WDR Verwaltungsrat				
Jörder, Dr. Ludwig	Vorsitzender Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Hegemann, Lothar	Mitglied Verwaltungsrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Probst, Walter	stv. Vorsitzender Verwaltungsrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	
Schare, Claudia	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	stv. Vorsitz
Schreiber, Reinhold	Mitglied Verwaltungsrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
WDR Rundfunkrat				
Gaßdorf, Dr. Dagmar	stv. Vorsitzende Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Kemper, Heinrich	Mitglied Rundfunkrat	GMG i.L.	Aufsichtsrat	Vorsitz
		WDRmg	Aufsichtsrat	
Laraki, Adil	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Lemmer, Ruth	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	Vorsitz
Meyer-Lauber, Andreas	Vorsitzender Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
Schröder, Horst	Mitglied Rundfunkrat	Bavaria Film	Aufsichtsrat	
Schuldzinski, Wolfgang	Mitglied Rundfunkrat	WDRmg	Aufsichtsrat	
van Duiven, Friederike	Mitglied Rundfunkrat	Filmstiftung	Aufsichtsrat	
Zurbrüggen, Rolf	Mitglied Rundfunkrat	ARTE D	Programmbeirat	
Geschäftsführung von WDR Töchtern				
Loeb, Michael	Geschäftsführer WDRmg	AS&S	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	Vorsitz
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

NAME	FUNKTION	BETEILIGUNG	ORGAN	POSITION
Nielebock, Frank	Geschäftsführer WDRmg	AS&S	Gesellschafterversammlung	
			Fachbeirat	
		Bavaria Film	Gesellschafterversammlung	
		DEGETO	Gesellschafterversammlung	
		GBCB	Gesellschafterversammlung	
		WDRmg digital	Gesellschafterversammlung	

Stand: August 2019

Anhang 3: Kriterienkatalog zur Prüfung von Beteiligungen

Anhand eines Kriterienkatalogs⁶² sollen zukünftig sowohl etwaige Neugründungen als auch bestehende Beteiligungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Im Vordergrund steht dabei die Vereinbarkeit des jeweiligen Unternehmensgegenstandes mit dem Rundfunkauftrag.

Einzelne Kriterien basieren auf einem eher **restriktiven** Verständnis gesetzlicher Vorgaben und enthalten darüber hinaus zusätzliche Maßgaben in Gestalt entsprechender *Selbstbeschränkungen*. Diese Kriterien sind insoweit nicht zwingend additiv zu sehen, sondern erlauben einen gewissen Spielraum der Gewichtung. Letztlich ist stets eine Gesamtschau und -beurteilung geboten.

I. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Verfassungsrecht

Die kommerzielle Tätigkeit des WDR fällt in den sachlichen Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG soweit sie eine Voraussetzung der Berichterstattung durch Rundfunk ist oder vom Gesetzgeber in zulässiger Weise als Finanzierungsquelle eröffnet wurde und darüber mittelbar die Funktionsfähigkeit sichert.

In Folge der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im so genannten VPRT-Verfahren⁶³ wurden der Rundfunkstaatsvertrag und das WDR-Gesetz in einer für Beteiligungen der Rundfunkanstalten maßgeblichen Weise verändert. § 44b WDR-G (§ 16a RStV) stellt nunmehr ausdrücklich fest, dass der WDR berechtigt ist, kommerzielle Tätigkeiten auszuüben. Ferner werden diese Tätigkeiten definiert und gleichzeitig Beispiele aufgeführt. Dabei wird der in der Wissenschaft geprägte Begriff der »Randnutzung« in eine gesetzliche Regelung zu den kommerziellen Betätigungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überführt.

Kommerzielle Betätigungsmöglichkeiten als Finanzierungsquelle sind aber weiterhin an die verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgestaltungsgestaltende Gesetzgebung gebunden.

Die durch den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingeführten und mit der 2009 erfolgten Novellierung im WDR-Gesetz eingeführten gesetzlichen Regelungen für die kommerziellen Tätigkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ändern nichts an dem bisherigen **restriktiven Beteiligungsverständnis des WDR**.

Aus Sicht des WDR gilt es insbesondere weiterhin abzuwägen, inwieweit die Eröffnung kommerzieller Betätigungsmöglichkeit als Finanzierungsquelle der Sicherung freier öffentlicher Meinungsbildung dient. Kommerzielle Beteiligungen dürfen die verfassungsrechtlich aufgegebene Auftragserfüllung nicht gefährden.

2. Einfach-gesetzliche Ebene

Eine Ausgestaltung auf einfach-gesetzlicher Ebene hat in den §§ 45 ff. i.V.m. § 3 Abs. 10,11 und Abs. 12 WDR-G Niederschlag gefunden.

Darin sollen die miteinander in Spannung stehenden Elemente zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Vorteile wie Gefahren der Beteiligungen haben verfassungsrechtliche Bezugspunkte: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist zur Erfüllung des Programmauftrags, zu einem hohen Qualitätsniveau und zu (Programm-)Innovationen und entsprechend seiner Primärfinanzierung aus öffentlichen Geldern zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Die Anforderungen an die Beteiligungen müssen die gebotene Flexibilität eröffnen und zugleich die spezifische Verantwortung sichern. Je stärker die Einflussnahme der Beteiligung auf das Programm ist, desto stärkere Steuerungsmöglichkeiten der Rundfunkanstalten sind erforderlich.

Umgekehrt gilt entsprechend: Je geringer die Einflussnahme auf das Programm desto eher genügt eine (bloße) Sicherung gegen Missbrauch, also vor allem gegen eine Entkopplung vom Funktionsbereich der Rundfunkanstalten.⁶⁴

Ungeachtet dessen, dass sämtliche der gesetzlich normierten Voraussetzungen vorliegen müssen, um überhaupt eine Beteiligung eingehen zu können, lassen sich die einzelnen Voraussetzungen unter systematischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen aufteilen: So beziehen sich die in § 45 Abs. 1 (Ziff. 1-3) WDR-G genannten Voraussetzungen auf das »Ob« (»An einem Unternehmen (...) darf sich der WDR beteiligen, wenn dies zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, das Unternehmen die Rechtsform einer juristischen Person besitzt, die Satzung des Unternehmens einen Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ vorsieht.«).

Demgegenüber beziehen sich die in § 45 Abs. 2 bis 4 § 45a und § 45b WDR-G genannten Voraussetzungen (Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung, Beteiligungscontrolling, Beteiligungsbericht, Prüfung durch den Landesrechnungshof, Kontrolle der

⁶² Überarbeitete Fassung aus 2015

⁶³ Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24.04.2007 im Verfahren E3/2005, Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland.

⁶⁴ Eifert in Hahn/Vesting, Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht. 3. Auflage (März 2012), § 16b RStV, Rn. 10 ff.

kommerziellen Tätigkeiten) eher auf das »Wie« einer Beteiligung (vgl. § 45 Abs. 2 WDR-G: »An einem Unternehmen, das einen gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck zum Gegenstand hat, darf sich der WDR unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn (...)«).

II. Kriterien

1. Unternehmensgegenstand

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 WDR-G hat der Unternehmensgegenstand der Beteiligung im sachlichen Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben des WDR zu stehen. Diese werden insoweit gem. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-G näher definiert. Für eine Beteiligung in Frage kommt ein Unternehmen danach dann, wenn es entweder um die Herstellung und wirtschaftliche Verwertung von Rundfunkproduktionen oder um die Veranstaltung und Verbreitung von Programmen geht. Bei der Interpretation der normierten Begriffe sind stets die verfassungsrechtlichen Ausführungen, insbesondere zur Programmautonomie, zum überwiegenden Programmbezug und zum Ausschluss einer vorrangig kommerziellen Zielsetzung (s.o. I.), zu berücksichtigen.

Darüber hinaus führt § 44b Abs. 1 WDR-Gesetz beispielhaft Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Produktion für Dritte und die Vermietung von Senderstandorten als erlaubte Tätigkeiten kommerzieller Art an.

Nach § 44b Abs. 2 WDR-G können vom Verwaltungsrat (§ 21 Abs. 3 WDR-G) neue kommerzielle Tätigkeitsbereiche des WDR vor ihrer Aufnahme genehmigt werden. Dem Rundfunkrat ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Prüfung umfasst die folgenden Punkte:

1. Die Beschreibung der Tätigkeit nach Art und Umfang, die die Einhaltung der marktkonformen Bedingungen begründet (Marktkonformität) einschließlich eines Fremdvergleichs,
2. Den Vergleich mit Angeboten privater Konkurrenten,
3. Vorgaben für eine getrennte Buchführung und
4. Vorgaben für eine effiziente Kontrolle.

Die 100%-Tochter des WDR, die WDR mediagroup GmbH (WDR mg), hält dem Maßstab der §§ 45 Abs. 1 Ziffer 1 WDR-Gesetz i.V.m. § 3 Abs. 10, 11 und 12 WDR-Gesetz stand.

Unternehmensgegenstand der WDR mg ist die Rundfunkwerbung, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Rundfunk, die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte sowie die Rundfunkversorgung im Sendegebiet des WDR zu verbessern und die Erfüllung der gemeinschaftlichen Aufgaben im deutschen Rundfunk insgesamt zu fördern (vgl. § 6 Satzung WDRmg).

Damit unterfällt der Unternehmensgegenstand der WDRmg sowohl § 3 Abs. 10 WDR-Gesetz (Herstellung/Verbreitung von Programmen) als auch § 44b Abs. 1 WDR-G (Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, Vermietung von Senderstandorten).

Vor dem o.g. Hintergrund regelmäßig zu überprüfen sind demgegenüber z.B. Auslandsbeteiligungen, jedenfalls dann, wenn diese der Erschließung eines ausländischen Marktes gelten, da sich der Versorgungsauftrag des WDR grundsätzlich auf das Inland bezieht und hierauf beschränkt ist (vgl. § 3 Abs. 2 und 6 WDR-G). Unzulässig sind jedenfalls Auslandsbeteiligungen, die zum Zwecke des Abbaus inländischer Arbeitsplätze eingegangen werden.

Eine Sonderkonstellation bildet die Art von Beteiligungen, an denen Landesrundfunkanstalten als Gesellschafter beteiligt sind und deren Unternehmensgegenstand einen deutlich regionalen Bezug zwar nicht zum WDR, aber zu einer der anderen Landesrundfunkanstalten aufweist und Teil der Erfüllung des Rundfunkauftrages jener Landesrundfunkanstalt ist. Aufgrund des ARD-Verbundes wird hierin regelmäßig kein Problem gesehen. Ein erster Grenzfall wäre eine solche Beteiligung, an der der betreffende Gesellschafter, auf den sich der Unternehmensgegenstand maßgeblich bezieht, zwar eine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt ist, aber im Ausland ihren Sitz hat. Geht es hierbei beispielsweise bei einem französischen Gesellschafter darum, die Koproduktion zugunsten unmittelbar auch des WDR oder mittelbar im Verbund 3Sat oder ARTE zu fördern, so dürfte ein entsprechender Unternehmensgegenstand noch nicht automatisch Bedenken hervorrufen. Ein weiterer Grenzfall wäre eine solche Konstellation, bei der sich der Unternehmensgegenstand zwar auf eine Landesrundfunkanstalt (oder allein auf das ZDF) bezieht, die Anstalt aber ihrerseits nicht Gesellschafterin der Beteiligung ist.

Außerordentlich kritisch zu hinterfragen ist eine Beteiligung, die der Veranstaltung von *Business TV* gewidmet ist, da sich dieses naturgemäß nur an einen von vorneherein begrenzten Zuschauerkreis richtet und inhaltlich auf eine unternehmensbezogene Kommunikation angewiesen ist. Ebenso soll die Beteiligung an Produktionsgesellschaften, die zumindest überwiegend nicht für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, sondern für Dritte tätig sind, ausgeschlossen sein. Bedenklich schließlich sind Beteiligungen an privaten Rundfunkunternehmen (zum Sonderfall radio NRW GmbH s. sogleich), da die Erfüllung des spezifisch öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrages nahezu zwangsläufig mit den primär oder ausschließlich kommerziellen Interessen eines privaten Veranstalters kollidiert.

Einen Sonderfall bildet die Beteiligung des WDR an der radio NRW GmbH. Diese war Gegenstand einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 83, 238 (304 ff.)) und hält danach den verfassungsrechtlichen Vorgaben stand. Demzufolge ist (zwar) eine strikte Trennung zwischen öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk nicht von Verfassung wegen zwingend geboten. Eine entsprechende Kooperation bedarf jedoch einer gesetzlichen Grundlage. Der Gesetzgeber hat hierbei insbesondere die Auftragsbefreiung seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sicher zu stellen, also die Erfüllung der dienenden Funktion der individuellen und öffentlichen Meinungsbildung durch den WDR. Selbst unter Berücksichtigung dieser Vorgabe erachtet das Bundesverfassungsgericht eine insoweit gemäß (damals § 3 Abs. 9 WDR-G, jetzt § 3 Abs. 10 Satz 1, Alt. 2 u. 3 i.V.m § 45 Abs. 1 i.V.m § 5 WDR-G) ermöglichte Kooperation nicht als »verfassungsrechtlich unproblematisch«.

Eine Gefahr sieht das Gericht insbesondere darin, dass die Träger eines entsprechenden Gemeinschaftsprogramms zum Teil sogar gegenläufigen Zielvorgaben verpflichtet sind.

Die öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen dürfen jedoch durch die Kooperation nicht umgangen oder abgeschwächt werden. Der WDR darf daher von der gesetzlichen Befugnis insoweit nur Gebrauch machen, als sichergestellt ist, dass die für ihn geltenden Grundsätze unberührt bleiben.

Dies wiederum kann nur gesichert und überprüft werden, wenn die Mitwirkung des WDR in einem abgrenzbaren und ihm zurechenbaren Anteil an dem Gemeinschaftsprogramm besteht (Segmentierung des Programms durch entsprechende Abgrenzbarkeit und Zurechenbarkeit).

Die einschlägige Ermächtigungsgrundlage findet sich in § 5 Abs. 3 Landesmediengesetz NRW (ehemals § 6 Abs. 2 LRG NRW) und ist, dem Bundesverfassungsgericht zufolge, restriktiv auszulegen. Soweit dort lediglich eine Minderheitsbeteiligung des WDR vorgesehen ist, erachtet das Bundesverfassungsgericht dies als Spezialvorschrift, die insoweit die gemäß der Vorgabe des ehemaligen § 47 Abs. 2 Satz 1 WDR-G (heute nicht wortgleich aber materiellrechtlich inhaltsgleich geregelt in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G) sicherzustellende angemessene Interessenvertretung verdrängt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass - in Ermangelung einer entsprechenden *lex specialis* - stets die allgemeine Vorgabe des § 45 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kommt.

Vorsicht ist zudem gegenüber einer allzu weiten Formulierung bzw. Auslegung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes geboten. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an Unternehmen, deren Unternehmensgegenstand nur mittelbar den Vorgaben gerecht wird. Vor dem Hintergrund bedenklich – und daher regelmäßig zu vermeiden – sind insbesondere Satzungsformulierungen, wonach die entsprechende Beteiligung »Dienstleistungen aller Art« oder »alle Geschäfte« betreiben kann, die »geeignet« sind oder gar nur »erscheinen«, den Gesellschaftszweck zu »fördern« und die sich »zu diesem Zweck« an anderen Gesellschaften beteiligen kann (zu letzterem s. auch II. 5. lit. c)). Über die verfassungsrechtlichen und einfach-gesetzlichen Vorgaben hinaus zu berücksichtigen ist schließlich, ob sich eine Beteiligung medienpolitisch bzw. mit Blick auf die Akzeptanz der Rundfunkteilnehmer neutral, positiv oder negativ auszuwirken vermag.

Aus dem notwendigen Programmbezug folgt indes nicht, dass nicht auch Aufgaben aus dem Kernbereich des Rundfunkauftrages von einer Beteiligung wahrgenommen werden können. Dadurch darf sich der WDR aber nicht von seinen ihm obliegenden Bindungen verabschieden (keine »Flucht in das Privatrecht«!).

2. Wirtschaftliche Bedeutung, Marktkonformität/Transparenz

Für die Beurteilung einer Beteiligung maßgeblich ist des Weiteren deren (unmittelbare oder mittelbare) i.w.S. *wirtschaftliche* Bedeutung für den WDR (Kostensparnis, steuerliche Vorteile, Generierung erheblicher Einnahmen, Wettbewerbsvorteil, Know-How-Vorsprung und ähnliche strategische Überlegungen, um letztlich die Gebührenzahler/innen bestmöglich zu schonen). Das *Europäische Beihilferecht* schreibt hier bereits vor, dass eine Beteiligung zumindest mittelfristig eine positive Rendite erwarten lassen können muss. Andernfalls würde nämlich, so der Maßstab gem. Art. 107 Abs. 1 AEUV (ehemals Art.86 Abs. 2 EG) und die ständige Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und des EuGH, auch ein *privater Investor* eine entsprechende Beteiligung nicht eingehen.

In dem Zusammenhang sicher zu stellen ist des Weiteren, dass sämtliche Leistungs- und sonstigen Beziehungen zwischen dem WDR und den Töchtern sowie zwischen den Töchtern und deren Töchtern den – demnächst auch staatsvertraglich normierten – Vorgaben der *Marktkonformität* (einschließlich: Verhinderung von Quersubventionierung) und der *Transparenz* gerecht werden. Insoweit könnte beispielsweise die jeweilige Satzung auf einen etwaigen *Verhaltenskodex* Bezug nehmen.

Entsprechende Regelungen fanden im Nachgang zur VPRT-Entscheidung über die Neuregelungen im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag §§ 16a ff RStV auch Eingang in die Neufassung des WDR-Gesetzes in der Fassung vom 05.07.2011. Insbesondere handelt es sich um die Regelungen des § 44b Abs. 2 WDR-G (Genehmigung eines neuen Tätigkeitsbereichs vor dessen Aufnahme), des § 45a WDR-G (Kontrolle der Beteiligung an Unternehmen) und des § 45b WDR-G (Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten) sowie des § 45 Abs. 5 WDR-G (keine Haftungsübernahme für kommerziell tätige Beteiligungsunternehmen durch den WDR).

3. Rechtsform

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 2 WDR-G kann sich der WDR lediglich an *juristischen Personen* beteiligen.

Dem *Wortlaut* nach scheiden damit von vornherein beispielsweise Beteiligungen in Gestalt einer GmbH & Co. KG aus, während die Beteiligung beispielsweise an einer Aktiengesellschaft insoweit unproblematisch ist.

Die *teleologische* Interpretation weist jedoch auf einerseits ein erweitertes und andererseits ein restriktiveres Verständnis hin. Ersteres gilt beispielsweise hinsichtlich einer *GmbH & Co. KG*, die von ihrer Rechtsform eine Personengesellschaft ist, aber von ihrer Haftungsbegrenzung und sonstigen Struktur weitgehend einer Kapitalgesellschaft gleichkommt. Da es vorliegend jedoch nicht allein um *Haftungsfragen* geht, sondern, insbesondere mit Blick auf § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G, um die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung (s. hierzu II. 5.), gilt eine einengende Auslegung vor allem hinsichtlich der Beteiligung an einer *Aktiengesellschaft*.

Bei einer Aktiengesellschaft ist (ungeachtet ob börsennotiert oder nicht) die Kompetenzverteilung zwischen den Organen Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand *weitestgehend zwingend*. Anders als bei einer GmbH ist die Hauptversammlung bei der Aktiengesellschaft der Geschäftsleitung *nicht* übergeordnet. Aufgrund des Vorbehalts des zwingenden Organisationsschemas bei einer Aktiengesellschaft bleibt daher kaum ein nennenswerter Spielraum, die Satzung auszugestalten. Das strenge Organisationsschema der Aktiengesellschaft verbietet zudem direkte Weisungen an den Vorstand. Anders als bei einer GmbH ist selbst dem alleinigen Aktionär *keine unmittelbare Einflussnahme* auf Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes gestattet.

Steuerungsmöglichkeiten des (Allein-)Aktionärs ergeben sich allenfalls über die Besetzung des Aufsichtsrates sowie über die gem. § 111 Abs. 4 AktG erlaubten (satzungsmäßigen oder vom Aufsichtsrat bestimmten) Zustimmungserfordernisse für bestimmte Arten von Geschäften. Einen initiativen Einfluss auf die Unternehmenspolitik einer Aktiengesellschaft kann der Aufsichtsrat dadurch nicht nehmen. Ein Zugriff, beispielsweise durch die Besetzung von Organpositionen mit weisungsabhängigen Personen, stößt dort an Grenzen, wo Weisungen mit den Regelungen über die Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kollidieren. Dabei haben regelmäßig die Unternehmensinteressen Vorrang vor den Weisungen. Schließlich dürfen Aktiengesellschaften nicht durch Beschlüsse von Organen der Muttergesellschaft gebunden werden.

Danach ist nach Sinn und Zweck des Anliegens, Beteiligungen nur dann zu ermöglichen, wenn der WDR diese nennenswert (mit-)lenken kann, eine entsprechende Selbstbeschränkung dahingehend vorzusehen, grundsätzlich von Beteiligungen an Aktiengesellschaften Abstand zu nehmen.

Nicht wesentlich anderes würde hinsichtlich einer *Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)* gelten. Die Hauptversammlung hat hier zwar jedenfalls bei außergewöhnlichen Geschäften ein Widerspruchsrecht, was von der ganz herrschenden Meinung darüber hinaus als vorheriges Zustimmungsrecht ausgelegt wird. Durch die hiermit stärkere Stellung der Hauptversammlung gegenüber der Geschäftsführung sowie aufgrund der zwingenden Vertretung durch ihren Komplementär besteht zwar bei der KGaA eine gegenüber der Aktiengesellschaft größere Möglichkeit der Einflussnahme. Auch diese ist jedoch, wie ausgeführt, begrenzt.

Mit Blick auf die Gewährleistung einer angemessenen Interessenvertretung problematisch könnte ferner die Beteiligung an einer *Stiftung* sein.

Typisch für diese Organisationsform ist, dass sie bestimmte, durch ein Stiftungsgeschäft festgelegte Zwecke mit einem Stiftungsvermögen verfolgt, das diesen Zwecken *dauerhaft* gewidmet ist. Nach Genehmigung der Stiftung ist diese von ihren Stifterinnen und Stiftern dauerhaft gelöst. Änderungen der Stiftungsverfassung kommen nach Erlangung der Rechtsfähigkeit nur noch unter engen Voraussetzungen in Betracht. Auf der anderen Seite zeichnet sich die interne Organisationsstruktur der Stiftung durch große Flexibilität aus. Die Aufgabenabgrenzung zwischen den Organen legt der Stifter fest, sie stößt jedoch dort an Grenzen, wo Organen eine echte (körperschaftliche) Befugnis im Sinne einer »Willensbildung von unten« eingeräumt werden soll. Eine Steuerung im Sinne einer körperschaftlichen Willensbildung kommt bei der Stiftung (als mitgliedloses Rechtsobjekt) nicht in Betracht. Steuerungsfunktionen können vielmehr nur über die erstmalige Festlegung der Stiftungsverfassung oder über die Organbesetzung ausgeübt werden.

Die für den WDR in Rede stehenden Stiftungen sind in der Regel jedoch einem gemeinwohlorientierten, nicht aber einem gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Zweck im Sinne des § 45 Abs. 1, 1. HS. WDR-G gewidmet, sodass insoweit eine Beteiligung an einer Stiftung durchaus in Betracht kommen kann.

4. Kontrollorgan

Gem. § 45 Abs. 1 Ziff. 3 WDR-G hat die Beteiligung einen *Aufsichtsrat oder ein entsprechendes Organ* vorzusehen.

Bei nicht-mitbestimmungspflichtigen GmbHs, die regelmäßig allein für Beteiligungen des WDR in Betracht kommen, ist ein Aufsichtsrat (oder ein entsprechendes Organ) gesetzlich nicht zwingend vorgesehen. Bei diesen Beteiligungen muss daher stets ein (fakultativer) Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) in der Satzung vorgesehen werden.

Bei Enkeltöchtern des WDR, bei denen aufgrund ihres geringen Umsatzes oder sonstigen geringen Zuschnitts, die Einrichtung eines Aufsichtsrates (oder entsprechenden Organes) als unverhältnismäßig bzw. unpraktikabel erscheinen würde, sollte sichergestellt werden, dass die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsrates (oder eines entsprechenden Organes), einschließlich beispielsweise der vorherigen Zustimmung/Ablehnung wesentlicher Maßnahmen, durch den Aufsichtsrat (oder das entsprechende Organ) der jeweiligen Muttergesellschaft (also der jeweiligen Tochter des WDR) wahrgenommen wird.

Die entsprechende gesetzliche Vorschrift lautet: »Bei Beteiligungsunternehmen hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsgremium, zu sichern. Die Entsendung von Vertreterinnen oder Vertretern des WDR in das jeweilige Aufsichtsgremium erfolgt durch die Intendantin oder den Intendanten. Soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist, können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium entsandt werden. Ihre Amtszeit im Aufsichtsgremium hat mit der Beendigung ihrer Mitgliedschaft im benennenden Gremium und der Entsendung eines neuen Mitglieds zu enden.«

Die bislang geübte Praxis des WDR sieht wie folgt aus:

Bei 100%igen und Mehrheitsbeteiligungen ab einer bestimmten Größe und/oder bei Beteiligung von wichtiger strategischer Bedeutung für den WDR wurde die Tätigkeit des jeweiligen Geschäftsführers zusätzlich durch *Aufsichtsräte* begleitet, in denen auch Gremienmitglieder vertreten sind. Bei Minderheitsbeteiligungen ist auf die Einrichtung von Aufsichtsräten und eine Gremienvertretung hinzuwirken, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen. Ob eine Beteiligung eine Größenordnung erreicht hat, bei der ein Aufsichtsrat vorzusehen ist, soll regelmäßig anhand der Kriterien »Umsatz« sowie »Anzahl der Beschäftigten« für die einzelne Beteiligung entschieden werden.

Vertreterinnen und Vertreter des WDR in den Gesellschafterversammlungen sollen nicht mit jenen in den Aufsichtsräten personenidentisch sein.

Mindestanforderungen für die Rechte von Aufsichtsgremien in Beteiligungsunternehmen deren Anteile sich unmittelbar und zu 100% in der Hand des WDR befinden

Das WDR-Gesetz weist in § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G darauf hin, dass der WDR sich bei Beteiligungsunternehmen in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens zu sichern hat. Die im Folgenden genannten Mindestanforderungen sollen im Falle der WDR mediagroup GmbH als unmittelbarer 100%-Tochter umgesetzt werden. Im Einzelnen gelten folgende Mindestanforderungen, die inhaltlich entsprechend im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung festgelegt sein sollen:

a) Kontrolle der Einhaltung der Pflichten aus dem Rundfunkauftrag

Der Aufsichtsrat kontrolliert, ob die strategische Ausrichtung des kommerziellen Beteiligungsunternehmens im Einklang mit der verfassungsrechtlich aufgegebenen Auftragserfüllung des WDR steht.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Strategieumsetzung wird regelmäßig zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsführung erörtert.

Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf ohne Geschäftsführung.

b) Überwachung der Geschäftsführung

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er kann jederzeit von dem/den Geschäftsführern einen Bericht über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und die Unterlagen nachprüfen.

Berichte der Geschäftsführung sind in der Regel schriftlich zu erstatten. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevante Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsabwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

c) Abschluss und Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Bestellung des/der Geschäftsführer(s) nach Befassung durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung informiert den Aufsichtsrat über Abschluss oder Kündigung von Geschäftsführerdienstverträgen der WDR mediagroup GmbH.

d) Prüfung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufsichtsrat prüft die jährliche Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung und gibt diese an die Gesellschafterversammlung zur Genehmigung weiter.

e) Regelmäßige Vorlage einer vorausschauenden Wirtschaftsplanung

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig eine vorausschauende Wirtschaftsplanung vorgelegt; außerdem nimmt er regelmäßig Berichte zur Prognose über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens entgegen. Der Aufsichtsrat erörtert die mittelfristige Finanzplanung und bezieht zu ihr Stellung.

f) Vertretung bei Rechtsgeschäften

Der Vorsitzende/die Vorsitzende des Aufsichtsrats vertritt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften gegenüber dem/den Geschäftsführer(n) nach Weisung der Gesellschafterversammlung.

g) Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der Aufsichtsrat ist vom Termin und von der Tagesordnung jeder Gesellschafterversammlung vor deren Zusammentritt zu unterrichten. Er kann vor jeder Gesellschafterversammlung zusammentreten und deren Tagesordnung mit den Gesellschaftern besprechen.

h) Einberufung außerordentliche Gesellschafterversammlung

Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist einzuberufen, wenn es vom Aufsichtsrat oder einem Gesellschafter verlangt wird.

i) Termin und Tagesordnung der Gesellschafterversammlung

Der/Die Vorsitzende der Gesellschafterversammlung hat dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Termin und Tagesordnung jeder Gesellschaftsversammlung 14 Tage vor der Versammlung mitzuteilen.

j) Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH

Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern von 100%igen Beteiligungstöchtern der WDR mediagroup GmbH durch ihre jeweilige Gesellschafterversammlung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.

k) Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH

Geschäftsführerdienstverträge für 100%ige Beteiligungstöchter der WDR mediagroup GmbH werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

l) Erfordernis der Zustimmung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten

Die Geschäftsführung bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats in allen grundsätzlichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

- \ Abschluss von Tarifverträgen,
- \ Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Tochterunternehmen, und Beteiligungen sowie wesentliche Änderungen von Gesellschaftsverträgen und Kapitalanteilen,
- \ Aufnahme von Anleihen und Inanspruchnahmen von Krediten außerhalb des Konzernverbundes, soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Übernahme von fremden Verbindlichkeiten und Bürgschaften (außerhalb des Konzernverbundes), soweit der Gesamtaufwand 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Beschaffung von Anlagen jeder Art und Abschluss von Verträgen, bei denen die in einem Geschäftsjahr entstehende Zahlungsverpflichtung der Gesellschaft 500.000,- Euro im Einzelfall überschreitet,
- \ Ausgaben, die im Wirtschaftsplan nicht bereits berücksichtigt sind und zu Zahlungsverpflichtungen von über 500.000,- Euro im Einzelfall in einem Geschäftsjahr führen,
- \ vor grundlegenden Änderungen der organisatorischen Struktur der Gesellschaft wird der AR informiert und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wenn die vorherige Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats nicht ohne Nachteile für die Gesellschaft abgewartet werden kann, ist die Zustimmung des/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats einzuholen. In diesen Fällen ist der Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung zu unterrichten.

m) Auskunftsrecht zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ein an den Sitzungen des Aufsichtsrats ständig teilnehmendes Mitglied der Geschäftsführung soll insbesondere über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft berichten können sowie für Auskünfte zur Verfügung stehen.

n) Bestimmung des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat beauftragt den Abschlussprüfer. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat vorzulegen.

5. Angemessene Interessenvertretung durch geeignete Abmachungen

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 WDR-G hat sich der WDR in geeigneter Weise den nötigen Einfluss auf die Geschäftsleitung des Unternehmens, insbesondere eine angemessene Vertretung im Aufsichtsratsgremium zu sichern (zum Sonderfall radioNRW s.o. II. 1.). Hierbei handelt es sich um eine der zentralen Voraussetzungen, um zu gewährleisten, dass die jeweilige Beteiligung dem WDR »nicht aus den Händen gleitet«, der WDR also die Beteiligung in seinem Sinne (mit-)steuern kann. Bei der entsprechenden Interessensvertretung kann es nicht allein um Interessen wirtschaftlicher Art gehen, sondern die Ausübung des Einflusses des WDR muss zwangsläufig auch darauf gerichtet sein, nicht gegen die gesetzlichen/verfassungsrechtlichen Vorgaben zu verstoßen. Die Verwendung des Begriffs »in

geeigneter Weise« zeigt, dass es auf der einen Seite nicht darum geht, dass der WDR seine Interessen stets durchsetzen können muss, dass auf der anderen Seite jedoch in den wesentlichen Bereichen eine Geschäftspolitik gegen die Interessen des WDR nicht möglich sein darf. Maßgeblich ist, dass die entsprechenden Regelungen faktisch nicht leer laufen dürfen, sondern auch in der Praxis greifen können müssen.

a) Satzungsregelungen

Geeignete Abmachungen zur Ausübung des nötigen Einflusses auf die Geschäftsleitung müssen zunächst ihren Niederschlag in entsprechenden Satzungsregelungen finden.

Angesichts dessen, dass das Gesellschaftsrecht in weitem Umfang der Parteiautonomie unterliegt, bietet eine Satzung grundsätzlich hinreichend Möglichkeiten zur entsprechenden Gestaltung. Abgesehen davon, dass bei Beteiligungen an einer GmbH hier nach zunächst ein Aufsichtsrat (oder entsprechendes Organ) vorzusehen ist (s.o. II. 4.), sind u.a. folgende Möglichkeiten zu nennen:

- \ Normierung eines zweiten Geschäftsführers bzw. bei Alleingeschäftsführung des Erfordernisses einer Mehrfach-Unterschrift (Vieraugenprinzip) und Dokumentation nach außen, soweit möglich (insbesondere also unter Beachtung des § 37 Abs. 2 GmbH-Gesetz, wonach das »rechtliche Können« eines Geschäftsführers Dritten gegenüber grundsätzlich unbeschränkt und unbeschränkbar ist);
- \ Unterwerfung bestimmter Geschäfte der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung und/oder des Aufsichtsrats;
- \ nähere Ausgestaltung entsprechender Beschränkungen im Rahmen einer Geschäftsordnung oder Geschäftsanweisung, einschließlich stärkerer Kontrolle;
- \ Normierung eines qualifizierten Mehrheitserfordernisses/der Einstimmigkeit für bestimmte Beschlüsse; Implementierung eines Risikomanagements über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente hinaus; Normierung ausführlicher Informations- sowie vertretbarer Kündigungs-/Beendigungstatbestände.

b) Beteiligungsanteil

Bei der Frage, ob eine angemessene Vertretung sichergestellt werden kann oder nicht, kommt es auch darauf an, ob der WDR eine Beteiligung als Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsgesellschafter hält.

Dieses (Unter-)Kriterium ist insbesondere im Zusammenhang mit möglichen Satzungsregelungen (s. II. 5. lit. a)) zu sehen, die beispielsweise im Falle einer Minderheitsbeteiligung durch entsprechende Vetorechte oder qualifizierte Mehrheits-/Einstimmigkeitserfordernisse die sonst unzureichende Einflussmöglichkeit korrigieren können.

Vor allem bei Minderheitsbeteiligungen ist besondere Aufmerksamkeit geboten und eine Einzelfallkontrolle durchzuführen, die entweder im Beteiligungsbericht oder in einem gesonderten Bericht genau zu dokumentieren ist.

Das (Unter-)Kriterium ist zudem insbesondere im Zusammenhang mit dem (Unter-)Kriterium Beteiligungsstufen (s. II. lit. c)) zu sehen, wonach selbst eine 100%-Beteiligung dann keine Gewähr für eine angemessene Interessenvertretung mehr sicher zu bieten mag, wenn es um z.B. Urenkel geht.

Ein gewisser Zusammenhang besteht schließlich auch mit dem (Unter-)Kriterium Art der anderen Gesellschafter (s. II. 5. lit. d)), wonach die Sicherstellung einer angemessenen Interessenvertretung je nach Art der etwaigen sonstigen Gesellschafter (nur Landesrundfunkanstalten oder auch ZDF oder auch öffentliche Hand oder Wettbewerber etc.) variieren kann.

c) Beteiligungsstufen

Zumindest bzw. allenfalls bei jeweils 100%-Beteiligungen scheint eine angemessene Interessenvertretung auch bei Enkel- und Urenkelstufen rechtlich gewährleistet zu sein. In der Praxis kann dies jedoch anders aussehen: Je verzweigter die Unterbeteiligungen sind, umso schwieriger ist es für den WDR (ungeachtet seiner Anteile), auf das operative Geschäft der jeweiligen Unterbeteiligung Einfluss zu nehmen. Dies gilt erst recht bei Beteiligungen, an denen weitere Gesellschafter Anteile erhalten.

Vom Grundsatz her sollte daher die Grenze auf der Enkelebene gezogen werden. Ausnahmen hiervon sollten jedoch, jeweils allerdings nur unter Berücksichtigung der übrigen Kriterien, möglich sein.

Einen Sonderfall bilden insoweit die bestehenden Bavaria-Unterbeteiligungen, da die Bavaria von vornherein bereits auf der Enkeltochterebene gegründet worden war.

Bei ausnahmsweise tiefer gehenden Stufen ist zu überlegen, ob der WDR neben seiner nur sehr mittelbaren Beteiligung zusätzlich eine direkte Beteiligung (insbesondere in Gestalt einer qualifizierten Minderheitsbeteiligung) erwirbt, um auf diesem Wege zumindest einen gewissen unmittelbaren eigenen Einfluss geltend machen zu können.

d) Art der sonstigen Gesellschafter

Für die Frage der angemessenen Interessenvertretung kann ferner eine Rolle spielen, wie sich die, soweit vorhanden, sonstigen Gesellschafter zusammensetzen. Grundsätzlich dürfte dabei mit Blick auf das Ziel, eine angemessene Vertretung der WDR-Interessen sicherzustellen, gelten, dass die Beteiligung anderer LRA bzw. regelmäßig auch sonstiger öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten unproblematisch ist.

Gleiches gilt nicht hinsichtlich der Beteiligung von sonstigen Dritten. Soweit es hier um solche geht, die zumindest mittelbar der öffentlichen Hand zuzurechnen sind, ist darauf zu achten, ob ein Gleichklang der Interessen etwa deswegen überwiegt, weil eine ähnliche Haushaltsführung und/oder die Verfolgung eines Allgemeininteresses im Vordergrund stehen oder nicht. Des ungeachtet fragwürdig wäre jedoch eine solche Beteiligung der i.w.S. öffentlichen Hand, bei der die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verfassungsrechtlich gebotene Staatsferne nicht hinreichend gewährleistet ist. Im Einzelnen käme es daher darauf an, ob bzw. in welchem Umfang der in Rede stehende Träger staatlichen Weisungen unterliegt.

Einer Einzelfallprüfung bedürfte es schließlich hinsichtlich kommerziell tätiger Gesellschafter. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese auf einem direkten oder benachbarten Markt im Wettbewerb mit dem WDR stehen.

e) Sitz der Beteiligung

Ebenfalls von Bedeutung kann der Sitz der jeweiligen Beteiligung sein. Dies gilt zum einen innerhalb Deutschlands (Nordrhein-Westfalen als Sendegebiet des WDR versus andere Bundesländer; allgemein: gegenläufige Standortinteressen, örtliche Nähe/Entfernung), vor allem aber bei der Frage Sitz in Deutschland oder im Ausland. Bei letzterem besteht bereits deshalb Anlass zur kritischen Hinterfragung, weil der Versorgungsauftrag des WDR (als »Mutter«- bzw. »Großmutter-Unternehmen«) grundsätzlich allein auf das Inland ausgerichtet ist. Insoweit bedarf es hier bereits einer kritischen Untersuchung des vorgesehenen Unternehmensgegenstandes (s. II. 1.) Dessen ungeachtet müsste sichergestellt sein, dass entweder deutsches Recht in den für den WDR maßgeblichen Bereichen zur Anwendung kommt oder aber dass, soweit dies rechtlich nicht möglich oder faktisch durchsetzbar ist, die einschlägigen ausländischen Regelungen dem deutschen Recht adäquat sind.

6. Kontrolle

Der Dichte, Effektivität und Regelmäßigkeit der Kontrolle kommt bei der Frage einer Beteiligung maßgebliches Gewicht zu. Hierbei geht es sowohl um die externe wie auch die interne und sowohl um eine präventive wie auch eine repressive Kontrolle.

§ 45a Abs. 1 WDR-G verpflichtet den WDR ein effektives Controlling über seine Beteiligungen nach § 45 einzurichten. Die Intendantin oder der Intendant hat den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat regelmäßig über die wesentlichen Vorgänge in den Beteiligungsunternehmen, insbesondere über deren finanzielle Entwicklung, zu unterrichten.

Dem Rundfunk- und Verwaltungsrat muss jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden, der eine Darstellung sämtlicher unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den WDR enthält (vgl. § 45b Abs. 2 Ziff. 1 WDR-G). Der Beteiligungsbericht muss außerdem die gesonderte Darstellung der Beteiligungen mit kommerziellen Tätigkeiten und den Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben für kommerzielle Tätigkeiten enthalten (vgl. 45b Abs. 2 Ziff. 2 WDR-G). Schließlich verlangt das Gesetz die Darstellung der Kontrolle der Beteiligten einschließlich von Vorgängen mit besonderer Bedeutung (vgl. § 45b Abs. 3 Ziff. 3 WDR-G). Der Beteiligungsbericht ist dem Landesrechnungshof und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übermitteln (vgl. § 45a Abs. 2 Satz 3 WDR-G).

a) Abschlussprüfer

Unabdingbare Voraussetzung gem. § 45 Abs. 1 letzter Halbsatz WDR-G ist bei einer Beteiligung, eine Kontrolle durch einen externen Abschlussprüfer vorzusehen.

b) Prüfung durch den Landesrechnungshof

Unabdingbare Voraussetzung gemäß § 45a Abs. 3 u. 4 WDR-G Prüfung der Wirtschaftsführung durch den Landesrechnungshof bei solchen Unternehmen des Privatrechts, an denen der WDR unmittelbar, mittelbar auch zusammen mit anderen Anstalten oder Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Mehrheit beteiligt ist und deren Gesellschaftsvertrag oder Satzung diese Prüfung durch einen Rechnungshof vorsieht. Der WDR ist verpflichtet, für die Aufnahme der erforderlichen Regelungen in den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung des Unternehmens zu sorgen.

c) Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten (Marktkonformitätsprüfung)

Die gesetzlichen Regeln zur Kontrolle der kommerziellen Tätigkeiten wurden verschärft. So verlangt § 45b Abs. 1 WDR-Gesetz nun bei Mehrheitsbeteiligungen des WDR, bei denen ein Prüfungsrecht der zuständigen Rechnungshöfe besteht, dass die Beteiligungsunternehmen den jährlichen Abschlussprüfer nach § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungshof bestellen.

Über den bisherigen Prüfungsumfang hinaus (ordnungsgemäße Buchführung sowie gem. § 53 HGrG ordnungsgemäße Geschäftsführung) hat der WDR gem. § 45b Abs. 1 Satz 2 ff WDR-Gesetz dafür zu sorgen, dass der Abschlussprüfer auch die Marktkonformität seiner kommerziellen Tätigkeiten auf Grundlage vom zuständigen Rechnungshof festzustellender Fragestellungen prüfen lässt

und den Abschlussprüfer ermächtigt, das Ergebnis der Prüfung zusammen mit dem Abschlussbericht dem zuständigen Rechnungshof mitzuteilen. Die Fragestellungen umfassen insbesondere den Nachweis der staatsvertraglichen Vorgaben für die kommerziellen Aktivitäten und sind in IDW Prüfstandard »Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 16d Abs. 1 Satz 2 Rundfunkstaatsvertrag« (IDW EPS 721) festgelegt. Der zuständige Rechnungshof kann zusätzlich zur Auswertung der Marktkonformitätsprüfung der Abschlussprüfer im Einzelfall selbst Prüfungsmaßnahmen beim jeweiligen Beteiligungsunternehmen ergreifen. Das Ergebnis der Marktkonformitätsprüfung erhalten neben dem Beteiligungsunternehmen die Intendantin oder der Intendant des WDR, der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat. Über wesentliche Ergebnisse – unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen – wird außerdem die Landesregierung, der Landtag und die KEF informiert (vgl. § 45b Abs. 2 WDR-G).

d) WDR-Revision

Zumindest bei den 100%-Töchtern ist eine erweiterte Prüfungskompetenz der WDR-Revision festzulegen. Bislang konnte die Revision auf Veranlassung des Intendanten angekündigte Prüfungen bei 100%-Tochterunternehmen durchführen. Die Zuständigkeit der Revision nach der Revisionsordnung des WDR ist generell auf 100%ige Tochterunternehmen zu erweitern, damit u.a. auch unvermutete Kassenprüfungen möglich sind.

7. Gremien

Die Einbindung der Gremien in das Beteiligungsmanagement/-controlling ist gesetzlich geregelt. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 3 WDR-G können Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats in das Aufsichtsgremium eines Beteiligungsunternehmens entsandt werden, soweit dies nach Beteiligungsumfang und Gesellschaftszweck möglich und angemessen ist. Der WDR hat dies auch in § 3a Abs. 2 WDR-Satzung nachvollzogen.

Darüber hinaus stellt das WDR-eigene Regelungswerk sicher, dass eine Beteiligung (z.B. in Gestalt einer Auslagerung) nicht eine »Flucht in das Privatrecht« bedeuten darf, um sich den zwingenden öffentlich-rechtlichen Zweckbindungen zu entziehen.

Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen sollen *nicht personenidentisch* sein.

Entsprechend § 45 Abs. 1 letzter Satz WDR-G dürfen Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats nicht Gesellschafter eines Unternehmens sein, an dem der WDR direkt oder indirekt als Gesellschafter beteiligt ist.

§ 45 Abs. 4 WDR-G sieht vor, dass der oder die Vorsitzende des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats an den Gesellschafterversammlungen der 100%-Beteiligungen des WDR ohne Stimmrecht teilnehmen können und ihnen dieselben Informations-, Frage- und Kontrollbefugnisse wie einem Gesellschafter zustehen. Die Gremiovorsitzenden unterrichten ihr jeweiliges Gremium über die wesentlichen Angelegenheiten und Geschäftsvorfälle, wobei insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der juristischen Person angemessen zu wahren sind.

Anhang 4: Bestätigungsvermerke

C1 WDR MEDIAGROUP GMBH, KÖLN

EBNER
STOLZ

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WDR mediagroup GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**EBNER
STOLZ**

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der WDR mediagroup GmbH, Köln GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 28. Mai 2019



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Geanna
Wirtschaftsprüfer


Carl Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 7 beigefügten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 8) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **WDR mediagroup GmbH, Köln**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WDR mediagroup GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

**EBNER
STOLZ**

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der WDR mediagroup GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt, 28. Mai 2019




 Ebner Stolz GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Marcus Grzanna
 Wirtschaftsprüfer


 Ebner Stolz GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Carl-Markus Groß
 Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**EBNER
STOLZ**

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup dialog GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **WDR mediagroup dialog GmbH, Köln**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WDR mediagroup dialog GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls

wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

**EBNER
STOLZ**

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der WDR mediagroup dialog GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 28. Mai 2019




Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Marcus Grzanna
Wirtschaftsprüfer


Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WDR mediagroup digital GmbH, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der WDR mediagroup digital GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 28. Mai 2019




 Ebner Stolz GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
 Marcus Grzanna
 Wirtschaftsprüfer


 Carl-Markus Groß
 Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

C1.3 BAVARIA FILM GMBH, MÜNCHEN

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

19. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bavaria Film GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bavaria Film GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Januar 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bavaria Film GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Januar 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

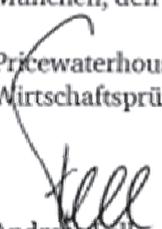
G. Schlussbemerkung

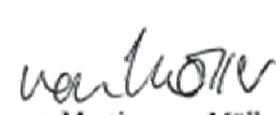
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis 31. Januar 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 29. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer


ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

17. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bavaria Film GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bavaria Film GmbH, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Januar 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bavaria Film GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Januar 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der Bavaria Film GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2018 bis 31. Januar 2019 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 29. Mai 2019

PriceWaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Fell
Wirtschaftsprüfer



ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Lagebericht) und Anlage II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 24. Mai 2019 in Wiesbaden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten

oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Wiesbaden, 24. Mai 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Claudia Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin



Dirk Bauer
Wirtschaftsprüfer



B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 26. April 2019 in Wiesbaden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEGETO FILM GMBH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen

ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 der DEGETO FILM GMBH, Frankfurt am Main, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

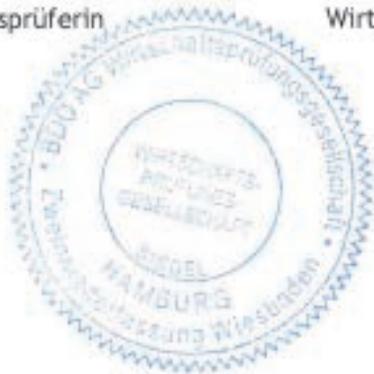
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Wiesbaden, 26. April 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin

Dildei
Wirtschaftsprüfer



C2 WDR GEBÄUDEMANAGEMENT GMBH I.L., KÖLN

Da sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, erfolgte keine Prüfung des Jahresabschlusses, sondern nur eine Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung.

PNHR

Pelka Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

III. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 20. November 2018 in der diesem Bericht als Anlage 1 beigefügten Fassung folgende

Bescheinigung des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers über die Erstellung:

An die WDR Gebäudemanagement GmbH i.L.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Abschluss – bestehend aus der Liquidationsschlussbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 20. November 2018 – der WDR Gebäudemanagement GmbH i.L., Köln, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Abschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Köln, den 27. November 2018

PNHR

Pelka Niemann Hollerbaum Rohde und Partner mbB
RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER

Wolf-Georg Rohde
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Irene Reitenbach
Steuerberaterin

Eine Bezugnahme auf unsere Bescheinigung darf nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Abschluss erfolgen.

C3 WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS SPRL, BRÜSSEL (B)



T : +32 (0)87 69 30 00
F : +32 (0)87 67 93 38
www.bdo.be

Rue Waucomont 31
B-4631 Beltice

Bericht des Kommissars an die Generalversammlung der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH über den Abschluss zum 31/12/2018

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses Ihrer Gesellschaft, legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 06/07/2017, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans, wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31/12/2019 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Jahresabschlussprüfung der WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH während 5 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren vorgenommen.

Bericht über den Jahresabschluss

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des Jahresabschluss der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH (die „Gesellschaft“), bestehend aus der Bilanz zum 31/12/2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang vorgenommen; das Bilanztotal beläuft sich auf 12.018.669 und die Gewinn- und Verlustrechnung endet mit einem Gewinn des Geschäftsjahres von 269.077 EUR.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft WDR GERMAN BROADCASTING CENTRE BRUSSELS GmbH zum 31/12/2018 sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Abschlussprüfung unter Beachtung der Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten, die für eine Jahresabschlussprüfung in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem geschäftsführenden Organ sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den Jahresabschluss

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das geschäftsführende Organ dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Geschäftsorgan das Vorhaben hat die Gesellschaft aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus :

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem geschäftsführenden Organ angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt.

Wir erörtern mit dem geschäftsführenden Organ unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bericht über sonstige gesetzliche und rechtliche Anforderungen

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das geschäftsführende Organ ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichtes, die Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen über die Führung der Buchhaltung sowie die Berücksichtigung des Gesellschaftsgesetzbuches und der Satzungen der Gesellschaft.

Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unseres Mandats und gemäß der belgischen Zusatznorm zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesellschaftsgesetzbuches berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.

Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht, steht dieser einerseits in Einklang mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikeln 95 und 96 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellt.



Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, ob der Lagebericht eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Wir geben keine Zusicherung über den Lagebericht.

Vermerk zur Unabhängigkeit

Unsere Prüfungskanzlei und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses vereinbar wären, und waren unabhängig von der Gesellschaft im Zeitraum unseres Mandats.

Andere Vermerke

- Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art, erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen.
- Des Weiteren müssen wir Ihnen keine Handlungen oder Beschlüsse mitteilen, die als Verstoß gegen die Satzungen oder das Gesellschaftsgesetzbuch zu werten wären.

Battice, den 10. April 2019

BDO Réviseurs d'Entreprises SCRL
Kommissars
Vertreten durch Felix FANK

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

**EBNER
STOLZ**

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**EBNER
STOLZ**

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der CIVIS medien stiftung für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Hamburg, 13. Juni 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

**EBNER
STOLZ**

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang, Punkt F.1., hin. Dort ist aufgeführt, dass die Gesellschaft in eigenem Namen für Rechnung der Auftraggeber Förderverpflichtungen in Höhe von TEUR 38.126 übernommen hat. Diesen Verpflichtungen stehen Rückgriffsansprüche an die Auftraggeber in gleicher Höhe gegenüber.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken weisen wir ergänzend darauf hin, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 treuhänderisch Vermögenswerte Dritter in Form von Bankguthaben in Höhe von TEUR 13.301 verwaltet.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der

frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

**EBNER
STOLZ**

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Düsseldorf, 16. April 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Edgar Herrmann
Wirtschaftsprüfer


Imke Meier
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

6. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. September 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Köln, den 4. September 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Norbert Linscheid
Wirtschaftsprüfer



Dr. Markus Flender
Wirtschaftsprüfer



C7 KÖLNMUSIK BETRIEBS- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, KÖLN

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KÖLNMUSIK Betriebs- und Servicegesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Ge-

Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 6. Juni 2019

West-Rhein-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Hans-Josef Demmer
Wirtschaftsprüfer



Dipl.-Kfm (FH) Kai Arnold
Wirtschaftsprüfer



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der gesetzlichen Vertreterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der gesetzlichen Vertreterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der gesetzlichen Vertreterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 692.377,05; Jahresfehlbetrag EUR 21.160,97) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Duisburg, den 5. April 2019



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Müller-Kemler
Wirtschaftsprüfer


Norta
Wirtschaftsprüfer

C9 EUROPEAN ROAD TRANSPORT TELEMATICS IMPLEMENTATION COORDINATION ORGANISATION SCRL,
BRÜSSEL (B)



Company number: BE 0445.743.506

**STATUTORY AUDITOR'S REPORT TO THE GENERAL MEETING OF THE COMPANY
ERTICO-ITS EUROPE SCRL FOR THE YEAR ENDED 31 DECEMBER 2018**

In the context of the statutory audit of the annual accounts of **ERTICO-ITS EUROPE** (the Company), we hereby present our statutory auditor's report. It includes our report on the annual accounts as well as our report on the other legal and regulatory requirements. The whole forms a set and is indivisible.

We have been appointed as statutory auditor by the general meeting of June 7th 2016, following the proposal formulated by the board of directors. Our statutory auditor's mandate expires on the date of the general meeting deliberating on the annual accounts closed on December 31st 2018. We have performed the statutory audit of the annual accounts of **ERTICO-ITS EUROPE** for 3 consecutive years.

Report on the annual accounts

We have audited the annual accounts of the Company, which comprise the balance sheet as at December 31st 2018, the profit and loss account for the year then ended and the notes to the annual accounts, characterised by a balance sheet total of € 7.438.039 and a profit and loss account showing a profit for the year of € 18.810.

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the Company's net equity and financial position as at December 31st 2018, as well as of its results for the year then ended, in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium.

Basis for unqualified opinion

We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing (ISAs) applicable in Belgium. Our responsibilities under those standards are further described in the 'Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts' section in this report. We have complied with all the ethical requirements that are relevant to the audit of annual accounts in Belgium, including those concerning independence.

We have obtained from the board of directors and company officials the explanations and information necessary for performing our audit.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion.

Responsibilities of the board of directors relating to the preparation of the annual accounts

The board of directors is responsible for the preparation of annual accounts that give a true and fair view in accordance with the financial reporting framework applicable in Belgium, and for such internal control as the board of directors determines is necessary to enable the preparation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error.

In preparing the annual accounts, the board of directors is responsible for assessing the Company's ability to continue as a going concern, disclosing, as applicable, matters related to going concern and using the going concern basis of accounting unless the board of directors either intends to liquidate the Company or to cease operations, or has no realistic alternative but to do so.

Mazars Réviseurs d'Entreprises - Bedrijfsrevisoren
Avenue Marcel Thiry/laan 77 B4, 1200 Bruxelles / Brussel

Société Civile sous forme de Société Coopérative à Responsabilité Limitée
Burgerlijke Vennootschap onder de vorm van een Cooperatieve Vennootschap met Beperkte Aansprakelijkheid

Tel.: +32 (0)2 779 02 02 - Fax: +32 (0)2 779 03 33 - www.mazars.be - info@mazars.be
TVA / BTW: BE 0428.937.889 - RPM Bruxelles / RPR Brussel - Banque / Bank: BIC BBRU3333 - IBAN BE44 3630 5380 4045





Company number: BE 0445.743.506

Statutory auditor's responsibilities for the audit of the annual accounts

Our objectives are to obtain reasonable assurance about whether the annual accounts as a whole are free from material misstatement, whether due to fraud or error, and to issue a statutory auditor's report that includes our opinion. Reasonable assurance is a high level of assurance, but is not a guarantee that an audit conducted in accordance with ISAs will always detect a material misstatement when it exists. Misstatements can arise from fraud or error and are considered material if, individually or in the aggregate, they could reasonably be expected to influence the economic decisions of users taken on the basis of these annual accounts.

When carrying out our audit, we respect the legal, regulatory and normative framework that applies to the audit of annual accounts in Belgium.

As part of an audit in accordance with ISAs, we exercise professional judgment and maintain professional skepticism throughout the audit. We also:

- Identify and assess the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error, design and perform audit procedures responsive to those risks, and obtain audit evidence that is sufficient and appropriate to provide a basis for our opinion. The risk of not detecting a material misstatement resulting from fraud is higher than for one resulting from error, as fraud may involve collusion, forgery, intentional omissions, misrepresentations, or the override of internal control;
- Obtain an understanding of internal control relevant to the audit in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the Company's internal control;
- Evaluate the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates and related disclosures made by the board of directors;
- Conclude on the appropriateness of the board of directors' use of the going concern basis of accounting and, based on the audit evidence obtained, whether a material uncertainty exists related to events or conditions that may cast significant doubt on the Company's ability to continue as a going concern. If we conclude that a material uncertainty exists, we are required to draw attention in our statutory auditor's report to the related disclosures in the annual accounts or, if such disclosures are inadequate, to modify our opinion. Our conclusions are based on the audit evidence obtained up to the date of our statutory auditor's report. However, future events or conditions may cause the Company to cease to continue as a going concern;
- Evaluate the overall presentation, structure and content of the annual accounts and whether the annual accounts represent the underlying transactions and events in a manner that achieves fair presentation.

We communicate with the board of directors regarding, among other matters, the planned scope and timing of the audit and significant audit findings, including any significant deficiencies in internal control that we identified during our audit.



Company number: BE 0445.743.506

Other legal and regulatory requirements

Responsibilities of the board of directors

The board of directors is responsible for the compliance with the legal and regulatory requirements regarding bookkeeping, with the Company Code and with the Company's by-laws.

Responsibilities of the statutory auditor

In the context of our mandate and in accordance with the Belgian standard (revised) which is complementary to the International Standards on Auditing (ISAs) as applicable in Belgium, it is our responsibility to verify, in all material aspects, certain documents to be deposited in accordance with the legal and regulatory requirements, and the compliance with certain provisions of the Company Code and of the Company's by-laws, as well as to report on these elements.

Statement related to the social balance sheet

The social balance sheet, to be deposited at the National Bank of Belgium in accordance with article 100, § 1, 6°/2 of the Company Code, includes, both in terms of form and content, the information required by the said Code, and does not present any material inconsistencies with the information that we have at our disposition during the performance of our mandate.

Statement related to independence

- Our audit firm [and our network] did not provide services which are incompatible with the statutory audit of annual accounts, and we remained independent of the Company during the terms of our mandate.
- The fees related to additional services which are compatible with the statutory audit of annual accounts as referred to in article 134 of the Company Code were duly itemised and valued in the notes to the annual accounts.

Other statements

- Without prejudice to certain formal aspects of minor importance, the accounting records are maintained in accordance with the legal and regulatory requirements applicable in Belgium.
- The appropriation of results proposed to the general meeting complies with the legal provisions and the Company's by-laws.
- There are no transactions undertaken or decisions taken in breach of the by-laws or of the Company Code that we have to report to you.

Brussels, 15 May 2019

MAZARS RÉVISEURS D'ENTREPRISES
Statutory auditor
Represented by



Philippe de Harlez
Registered auditor

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2018

22

7. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2018

23

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2018

25

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2018

27

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 15. März 2019

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Claudia Weinhold
Wirtschaftsprüfer

gez. Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

ARD/ZDF-Medienakademie gemeinnützige GmbH, Nürnberg
31. Dezember 2018

28

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 15. März 2019

BTU TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Claudia Weinhold
Wirtschaftsprüfer




Peter Häussermann
Wirtschaftsprüfer

C10.2 ARTE DEUTSCHLAND TV GMBH, BADEN-BADEN



B, Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARTE Deutschland TV GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARTE Deutschland TV GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat,



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet,

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden, sowie über unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 150 n. F.).

Stuttgart, 29. März 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Müller-Marqués Berger
Wirtschaftsprüfer


Kruse
Wirtschaftsprüferin



C10.3 INSTITUT FÜR RUNDFUNKTECHNIK GMBH, MÜNCHEN

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 6. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Institut für Rundfunktechnik GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Institut für Rundfunktechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf-

werfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Institut für Rundfunktechnik GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

München, den 6. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kristin Krauß
Wirtschaftsprüferin



ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüferin



V. PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv

Wir haben die beigelegte Jahresrechnung der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – bestehend aus Vermögensrechnung und Ertrags- und Aufwandsrechnung – sowie den Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der gesetzliche Vertreter der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main, ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorgaben der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Auswahl und Vertretbarkeit der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze sowie für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung der Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Jahresrechnung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den erläuternden Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorgaben in § 12 der Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen in § 8 der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der in den Abschnitten I und II des Anhangs dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Dessen ungeachtet weisen wir auf die Ausführungen zu den fehlerhaften Darstellungen in Anlage II unter Fragenkreis 6 c) und auf Seite 7 hin.

Rechnungslegungsgrundsätze und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Abschnitte I und II des Anhangs hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Die Jahresrechnung wurde von der Stiftung zur Einhaltung der Bestimmungen der oben erwähnten Verfassung und den ergänzenden Bestimmungen der Geschäftsordnung erstellt. Folglich ist die Jahresrechnung möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

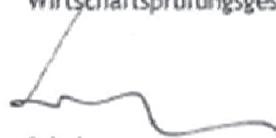
Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv bestimmt. Er darf ohne unsere vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

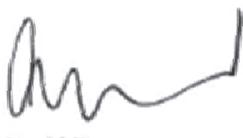
Wir erstatten den Prüfungsvermerk ausschließlich auf Grundlage des uns von der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv erteilten Auftrags. Dem Auftragsverhältnis mit der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv liegen die hier als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO (BAB) sowie die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) zugrunde.

Wiesbaden, 7. Juni 2019

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schulz
Wirtschaftsprüfer



Heckhäuser
Wirtschaftsprüferin

C10.5 SPORTA SPORTRECHTE- U. MARKETING-AGENTUR GMBH, MÜNCHEN

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der **SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München**, unter dem Datum vom 10. April 2019 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nicht geprüften Plan/Ist-Vergleich 2018.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Elektronische Kopie

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

München, 10. April 2019



PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer

Stefan Spitz
Wirtschaftsprüfer

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der diesem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der dpa Deutsche Presse-Agentur Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Hamburg, den 21. März 2019

TREUHANSA GMBH DOCTORES VÖLSCHAU
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Klaus Beckmann
Wirtschaftsprüfer


Bert Schiersmann
Wirtschaftsprüfer



Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit

aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem in seiner Gliederungsstruktur gegenüber dem Vorjahr geänderten Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Frankfurt am Main, 14. März 2019



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Marcus Grzanba
Wirtschaftsprüfer


Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anhang 5: Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
€, T€, Mio. €	Euro, Tausend Euro, Millionen Euro
AGF	AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main
AN	Arbeitnehmer
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ARTE	Association Relative à la Télévision Européenne / ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden
AS&S	ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt/Main
AS&S Radio	ARD-Werbung SALES & SERVICES Radio GmbH, Frankfurt/Main
Bavaria	Bavaria Film GmbH, München
bbp	Baden-Badener Pensionskasse
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BPS	Bavaria Production Services GmbH, Köln
BSPS	Bavaria Studios & Production Services GmbH, Grünwald
ca.	circa
CAIS	Center for Advanced Internet Studies CAIS gGmbH, Bochum
CEO	Chief Executive Officer
CHF	Schweizer Franken
CIVIS	CIVIS Medienstiftung GmbH, Köln
DAV	Der Audio Verlag GmbH, Berlin
DEGETO	DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main
DFP	Deutscher Fernsehpreis GmbH, Köln
DFS	Bereich Erstes Deutsches Fernsehen
dpa	Deutsche Presse-Agentur GmbH, Hamburg
DRA	Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main
DRadio	Deutschlandradio, Köln
DW	Deutsche Welle, Köln
ecmc	Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH, Marl
EG	Europäische Gemeinschaft
ehem.	ehemalig/e/er
Epl.	Einzelplan
ERTICO	European Road Transport Telematics Implementation Coordination Organisation SCRL, Brüssel (B)
Filmstiftung	Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf
FS	Fernsehen
FTA	FTA Film- und Theater Ausstattungsgesellschaft, Berlin
G.E.I.E.	Groupement Européen d'Intérêt Economique (Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung)
GBCB	German Broadcasting Centre Brussels SPRL, Brüssel (B)
GF	Geschäftsfeld, Geschäftsführer

ABKÜRZUNG **BEDEUTUNG**

GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GI	Grimme-Institut GmbH, Marl
GL	Geschäftsleitung
GMG	Westdeutscher Rundfunk Köln Gebäudemanagement GmbH, Köln
GSEA	Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HA	Hauptabteilung
HF	Hörfunk
HGB	Handelsgesetzbuch
HH	Haushalt
Hs.	Halbsatz
i.L.	in Liquidation
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ifs	internationale filmschule köln gmbh, Köln
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRT	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München
ITS	Intelligent Transport System
k	kommerzielles Unternehmen
Kap.	Kapitel
KEF	Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KölnMusik	KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH, Köln
LfA	LfA-Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH, München
LRA	Landesrundfunkanstalt
LRG NRW	Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen
LRH	Landesrechnungshof
Medienakademie	ARD/ZDF-Medienakademie gGmbH, Nürnberg
Mediencluster	Mediencluster NRW GmbH, Köln
Mifrifi	mittelfristige Finanzplanung
nk	nicht-kommerzielles Unternehmen
PB	Programmbereich
RC	RC Release Company GmbH, Köln
rd.	rund
RFinStV	Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
SportA	Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München
SC SCRL	Société Civile sous forme de Société Cooperative à Responsabilité Limitée
SCRL	Société Cooperative à Responsabilité Limitée
SEK	Schwedische Krone
SPRL	Société Privée à Responsabilité Limitée (GmbH belgischen Rechts)
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Bern

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
stv. Vorsitz	stellvertretender Vorsitz
TV	Television
USD	US-Dollar
Ust	Umsatzsteuer
Vj.	Vorjahr
WDRmg	WDR mediagroup GmbH, Köln
WDRmg dialog	WDR mediagroup dialog GmbH, Köln
WDRmg digital	WDR mediagroup digital GmbH, Köln
WDR-G	WDR-Gesetz
WWF	Westdeutsche Werbefernsehen GmbH
Ziff.	Ziffer
ZSK	Zentrale Schallplattenkatalogisierung

IMPRESSUM

Herausgegeben von

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Michael Krüßel
HA Finanzen

Oktober 2019